

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Siebente Sitzung. Karlsruhe, den 10. Oktober 1881

[urn:nbn:de:bsz:31-309672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309672)

Siebente Sitzung.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1881.

Anwesend

als Vertreter des Oberkirchenrats Präsident v. Stöjser und Prälat Doll
sobann

sämtliche Mitglieder der Synode mit Ausnahme des Abgeordneten Frech.

Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Bluntzli
um 10 Uhr vormittags durch Gebet.

Zuerst übergibt der Abgeordnete v. Göler dem Präsidium
a. eine Bitte der Kirchengemeindeversammlung in Bischof-
fingen wider den Entwurf eines Leitfadens für den
evangelischen Religionsunterricht und für Beibehaltung
des bisherigen Katechismus,

b. eine Einladung zur Feier des Jahresfestes des hiesigen
Diakonissenhauses, welche am nächsten Mittwoch nach-
mittags 2 Uhr hier stattfinden soll.

Die obige Petition wird der Katechismuskommission über-
wiesen.

Hierauf wird in die Behandlung der Tagesordnung ein-
getreten, und zwar in die Beratung über den vorgelegten
Entwurf eines neuen Gesangbuchs.

Der Präsident spricht sich zunächst über die geschäftliche
Behandlung des Gegenstandes aus, indem er der Ansicht
ist, daß vorerst eine allgemeine Diskussion vorausgehen sollte,
in welcher lediglich die allgemeinen Fragen zur Besprechung
kämen, worauf erst über die besonderen Anträge der Kom-
mission verhandelt werden dürfte.

Nun erhält Hofprediger Helbing als Berichterstatter das Wort und begründet mündlich folgenden Antrag:

I.

„In Erwägung,

daß einerseits der von dem Oberkirchenrat vorgelegte Entwurf eines neuen Gesangbuchs dem vorhandenen Bedürfnis im allgemeinen in dankenswerter Weise entspricht,

daß aber andererseits die Generalsynode während ihrer dormaligen Tagung denselben eingehend zu prüfen und zu genehmigen nicht in der Lage ist, zumal wesentliche Bestandteile zur Vollendung des Ganzen noch fehlen,

wolle die Synode eine Kommission von 5 Mitgliedern aus ihrer Mitte ernennen, welche im Einvernehmen mit dem Oberkirchenrat die Vorlage einer allseitigen Durchsicht zu unterwerfen und das Ergebnis nebst Melodien und Choralbuch sowie einem Anhang von Gebeten der wieder einzuberufenden Synode womöglich binnen Jahresfrist zur endgiltigen Beschlußfassung zu unterbreiten hat.

II.

Für die Arbeit dieser Kommission sollen folgende Punkte maßgebend sein:

1. Die Zahl der Lieder des Entwurfs soll nicht vermehrt, sondern wenn möglich noch etwas vermindert werden, sofern der doppelte Zweck des Buches für Kirche und Haus dadurch nicht beeinträchtigt wird.
2. Bezüglich der Auswahl der Lieder soll unter thunlichster Aufrechterhaltung der Uebereinstimmung mit dem bisherigen badischen Gesangbuch und mit dem neuen „Evangelischen Gesang- und Gebetbuch für das deutsche Kriegsheer“ Rücksicht darauf genommen werden, ob nicht einige ältere Lieder zu Gunsten neuerer ausgeschieden werden könnten.
3. Bei der Feststellung des Textes der Lieder soll von der ursprünglichen Gestalt nur soweit abgewichen werden, als die Deutlichkeit und der Geschmack unserer Zeit in Form und Inhalt es dringend erheischt.

4. Die Melodien sollen im wesentlichen in der bisher allgemein üblichen Form, aber in einer wirklich singbaren Tonlage, jedem einzelnen Liede im Gesangbuch beige- druckt, dagegen in dem Choralbuch in allen denjenigen Fällen, wo im Laufe der Zeit eine Entartung des Rhythmus stattgefunden hat, die ursprüngliche (soge- nannte rhythmische) Gestalt als Parallele zur Erleich- terung allmäliger Einbürgerung und zum fakultativen Gebrauche nach Wunsch der einzelnen Gemeinde hinzu- gefügt werden. Neben der Ausgabe des Gesangbuchs mit Melodien ist eine solche ohne dieselben zu veran- stalten.
5. Die Einteilung des Buches und die Nennung des Verfassers am Schluß jedes Liedes werden gutge- heißen. Im Anhang wird ein Verzeichnis sämtlicher Liederdichter mit Hinzusetzung der von ihnen verfaßten Nummern gewünscht.
6. Als selbstverständlich wird betrachtet, daß die Ein- führung des neuen Gesangbuchs nur allmählig und überhaupt in der Weise vollzogen wird, wie sie im Vor- bericht des Entwurfs bezeichnet ist (S. IX).

Hosprediger Helbing: Hochwürdige Synode! Es ist ein Gegenstand von hoher Wichtigkeit und einer überaus großen Tragweite, mit dessen Beratung wir heute unsere Thätigkeit in der neuen Woche zu beginnen berufen sind. Mit solcher Empfindung sind die Glieder der von Ihnen erwählten Kommission zusammengetreten, und von dieser Gewißheit sind wir in diesem Augenblicke alle erfüllt. Das Gesangbuch hängt ja mit dem religiösen Leben in der Fa- milie, Schule und Kirche auf das allerengste zusammen, so eng, daß Aenderungen und Neuerungen, wenn man sie so nennen darf, auf diesem Gebiete doppelt und dreifach er- wogen sein wollen. Deshalb hat auch Ihre Kommission an die Spitze ihrer Besprechungen ganz natürlich die Frage wieder gestellt, die überall ganz von selbst in den Vorder- grund tritt, ob nämlich die Einführung eines neuen Gesang- buchs für unsere Landeskirche wirklich ein Bedürfnis genannt werden dürfe. Die Generalsynode von 1876 hat auf diese

Frage, wie Ihnen bekannt ist, eine deutliche und nicht mißzuverstehende Antwort gegeben: Es ist damals am 26. Oktober in der XIII. öffentlichen Sitzung über diesen Gegenstand verhandelt worden, und es sind dabei verschiedene Redner aufgetreten, die von entgegengesetzten Standpunkten aus die Sache beleuchtet haben. Es sind von denselben mancherlei abweichende Anträge gestellt und in der Synode besprochen worden. Aber diese Redner und Anträge haben doch darin alle zusammengestimmt, daß diese Sache vollkommen reif geworden sei. Daraus ist der Beschluß hervorgegangen, dessen Frucht uns in der heutigen Vorlage geworden ist. In Ihrer Kommission hat nun freilich über diese Bedürfnisfrage keine vollständige Einmütigkeit geherrscht. Es hat sich auch eine Stimme erhoben, und der Vertreter derselben wird wohl selbst zu Ihnen sprechen, welche das Bedürfnis eines neuen Gesangbuchs gänzlich in Abrede stellt. Es ist hier nicht meine Aufgabe, das Für und Wider in dieser Frage im Voraus erschöpfend auseinanderzusetzen, immerhin aber habe ich als Berichterstatter Ihnen zu sagen, was für Thatsachen vorliegen, mit denen wir zu rechnen genötigt gewesen sind. Man kann ja behaupten und man hat es auch gethan, die 1876er Generalsynode sei, ehe sie ihren Beschluß faßte, eigentlich nicht genügend orientirt gewesen über das, was beantragt wurde. Erlauben Sie mir demgegenüber zuallererst auf einen Umstand hinzuweisen, über den eine Verschiedenheit der Ansichten kaum möglich ist. Die Gesangbuchfrage steht seit Jahrzehnten überall auf der Tagesordnung, sie ist an manchen Orten gelöst, sie sieht an andern ihrer Lösung eben entgegen und zwar auch an solchen, deren Verhältnisse den unsrigen nicht unähnlich sind. Wenn also jemand einwenden wollte, daß eben durch unser deutsches Vaterland seit etlichen Jahren oder auch Jahrzehnten nach verschiedenen Seiten hin wieder ein gewisser reaktionärer Wind geweht habe, und daß diese Richtung namentlich auch in der Gesangbuchfrage zur Geltung gekommen sei, so darf ich Sie wohl dem gegenüber an die Kirche eines Nachbarlandes erinnern, welches mit solchen reaktionären Tendenzen gewiß nichts zu schaffen hat. Es ist in diesem Lande nicht

andere als bei uns; nein, dort ist im Gegenteil die Frage das ganze hinter uns liegende Jahrzehnt hindurch in einem viel lebendigeren Fluß erhalten geblieben als bei uns. Ich habe hier vor mir ein kleines Kirchengesangbuch, das mir durch die Güte eines Mitgliedes unserer Synode zugestellt wurde und das aus dem Kanton Bern stammt. Erlauben Sie mir die ersten Worte aus der Vorrede dieses Gesangbuchs zu lesen. Sie ist datiert von 1874 und beginnt so: „Warum ein neues Kirchengesangbuch? Sind ja doch seit den dreißiger Jahren die Kirchengesangbücher der ganzen Schweiz revidiert, das letzte »Evangelische Gesangbuch« für die Kantone Glarus, Graubünden, Thurgau und St. Gallen 1869 und ein Anhang dazu erst 1872 ausgegeben worden! Wir können die Herausgabe dieses neuen Gesangbuchs mit denselben Worten begründen, mit denen das Erscheinen des Berner Gesangbuchs 1853 begründet worden ist: »Das bisherige Psalmenbuch enthält viele ganz unpopuläre Melodien und viele nie gebrauchte Texte«. Es entsprechen überhaupt die deutsch-schweizerischen Kirchengesangbücher den Anforderungen der Zeit nicht.“ So hat man im Jahr 1874 in der Schweiz geredet, und im Jahr 1876 hat unsere Synode von ihrem Standpunkte aus und für unser Land dieses Urtheil bestätigt. Sie hat also damit nichts Auffallendes gethan, sie hat nur kundgegeben, was der Ausdruck ihrer die Zeit begreifenden Meinung gewesen ist. Ganz im Einklang mit ihr — und das ist eine weitere Thatsache, über die sich nicht hinweggehen läßt — befindet sich die geordnete Vertretung der einzelnen Gemeinden unserer Landeskirche. Unsere Diözesansynoden haben sich im Jahr 1879 offiziell mit der Sache zu befassen gehabt. Von den 24 Synoden haben 6 den damals ausgegebenen Entwurf abgelehnt unter Verneinung der Bedürfnisfrage, von diesen 6 allerdings mehrere auch nur mit einer nicht allzugroßen Majorität; 18 haben mehr oder weniger zugestimmt, darunter 5 einstimmig. Wollen wir die Stimmen zählen, die auf diesen Diözesansynoden abgegeben worden sind, so findet sich, daß noch nicht zweihundert Stimmen gegen den Entwurf unter Verneinung der Bedürfnisfrage, dagegen über fünfsthalbhundert für denselben

unter Betonung des Bedürfnisses abgegeben worden sind. Ich darf im Vorübergehen erwähnen, daß in jüngster Zeit auch eine Anzahl Petitionen eingelaufen sind, in der Zahl von einigen zwanzig, die beinahe alle die Bitte an die Generalsynode, beziehungsweise den Oberkirchenrat stellen, den Entwurf des neuen Gesangbuchs anzunehmen, während einige wenige — wenn ich nicht irre, sind es deren drei — sich nicht etwa schlechtthin ablehnend aussprechen, sondern nur zur Vorsicht im Vorgehen bei der Einführung mahnen. Wir wollen auf solche Petitionen kein übergroßes Gewicht legen, denn es ist ja nicht fraglich, daß eben so gut solche erbracht werden können, die auf dem gegenteiligen Standpunkte stehen. Aber wenn wir alle diese Äußerungen zusammen nehmen, so werden Sie daraus wenigstens das entnehmen, daß die Kommission ihrerseits in der Lage gewesen ist, auf Grund dieser thatsächlichen Verhältnisse die Bedürfnisfrage in Gemeinschaft mit der 1876er Generalsynode nur abermals zu bejahen. Es ist ihr dies aber auch um so leichter geworden, weil der früher noch unvollständig gewesene Entwurf inzwischen fertig gestellt und ihr in dieser gegenwärtigen Form vorgelegt worden ist. Dieser Entwurf konnte von Ihrer Kommission, ganz im allgemeinen genommen, nur gebilligt werden. Er entspricht ja dem, was dem Oberkirchenrat aufgetragen worden war. Die Generalsynode von 1876 hat zwar, wie Sie wissen, über die Anlage dieses Entwurfs nur nach einer Seite hin sich genauer, aber wenigstens nach dieser einen sich ganz bestimmt ausgesprochen.

Durch alle die schon erwähnten Anträge und Reden hindurch geht das Verlangen, daß in unser künftiges Gesangbuch eine Anzahl Kernlieder, oder, wie der Herr Präsident damals, um eine gewisse Mißliebigkeit dieses Ausdrucks zu beseitigen, sich ausgedrückt hat, eine Anzahl klassischer Lieder unserer evangelischen Kirche aufgenommen werden solle. Man ist über die Zahl nicht einig gewesen, und man hat es nicht für notwendig gehalten, eine solche festzustellen. Aber daß eine Anzahl von klassischen Liedern, also von solchen, die mehr oder weniger in unserem jetzigen Gesangbuch nicht vertreten sind, aufgenommen werden solle, darin stimmten alle

über
ist,
ableh
syno
Liede
gefä
hera
beer.
hat
herig
finde
unser
selber
gleich
werd
inner
werd
dami
Müh
zu di
gewe
zeugt
ich g
Entw
stelle
so gr
der K
haben
Un
Vora
solche
stoch
halte
Term
an n
nicht,
gelan
Un

überein. Wir mögen nun den Entwurf, der uns vorgelegt ist, beurteilen wie wir wollen, wir mögen ihn billigen oder ablehnen, er ist nach diesem Wunsche der letzten Generalsynode gemacht; es sind in demselben 120 solcher klassischen Lieder aufgenommen worden, von denen wiederum 100 ungefähr gleichzeitig Eingang gefunden haben in das neuerdings herausgegebene Militärgesangbüchlein für das deutsche Kriegsheer. Daneben — ich darf dies hier einstweilen erwähnen — hat übrigens die Vorlage sich ganz erheblich an unser bisheriges badisches Gesangbuch angelehnt; 214 Lieder derselben finden sich — allerdings nicht alle in derselben Form — in unserem bisherigen Gesangbuch, aber wenigstens 144 derselben können, wie uns das Vorwort versichert, ganz gut gleichzeitig aus beiden Büchern gebraucht und gesungen werden. Man hat auf der 1876er Synode bezweifelt, ob innerhalb des Zeitraumes von fünf Jahren eine solche Arbeit werde beendet werden können. Meine Herren, sie ist da und damit sind diese Zweifel gelöst. Es ist allerdings sehr viel Mühe notwendig gewesen und ein großer Zeitaufwand, um zu diesem Resultate zu gelangen. Allein die Mühe ist aufgewendet worden und das Ergebnis ist da. Ich bin überzeugt, daß ich im Sinne aller Anwesenden hier spreche, wenn ich gleichsam an die Spitze alles dessen, was über unsern Entwurf noch geredet werden möchte, den aufrichtigen Dank stelle, welchen wir den Männern zu zollen haben, die mit so großer Sorgfalt und mit unermüdelichem Fleiße innerhalb der Kirchenbehörde und außerhalb derselben dazu beigetragen haben, ein solches Werk zu Stande zu bringen.

Und, meine Herren, wenn man einmal von der gegebenen Voraussetzung ausgehen wollte, wenn man eine Anzahl solcher klassischen Lieder verlangte, um damit einen Grundstock für ein künftiges deutsches Nationalgesangbuch zu erhalten, freilich in einem noch weit in der Ferne liegenden Termin, und wenn man sich gleichzeitig anzuschließen suchte an unser bisheriges badisches Gesangbuch, dann wüßte ich nicht, zu welchem anderen Ergebnissen man im großen Ganzen gelangen könnte, als zu dem, das uns hier vorgelegt ist.

Unter diesen Umständen möchte es als das Natürlichste

erscheinen, wenn wir der Vorlage unsere Zustimmung erteilen und die Kirchenbehörde nur hätte, mit der Einführung derselben recht allmählig vorwärts zu gehen.

Hochwürdige Synode! Daß davon nicht die Rede sein kann, darin sind wir wiederum alle einig. Wenn die Lieder unseres Gesangbuchs ausgewählt worden sind von einem einzelnen Manne oder mehreren einzelnen Männern, so liegt es nahe, daß diese Auswahl ein etwas subjektives Gepräge haben muß, ein Gepräge, das seine Korrektur erst dadurch finden wird, daß andere Persönlichkeiten mit anderen Augen einen solchen Entwurf prüfen und, wenn nötig, sichten. Ohnehin kann ja eine Generalsynode, welche die Verantwortung für die Hinausgabe eines solchen Gesangbuchs zu tragen hat, dieses nur gutheißen, wenn es vorher aus ihrer eigenen Mitte mit all der Genauigkeit geprüft wurde, die erforderlich ist. Aber dazu haben wir nun in unserer verhältnismäßig so kurzen Tagung unmöglich Zeit.

Es bleiben also nur zwei Wege übrig. Der eine, er liegt außerordentlich nahe, würde dahin gehen, die Beschlusfassung einfach auf die nächste ordentliche Generalsynode von 1886 zu verschieben. Der Oberkirchenrat hat in seinen Vorbermerkungen zu dem Entwurfe sich darüber nicht ausgesprochen, er hat denselben der Synode lediglich zu weiterer Behandlung und Entschliebung übergeben. Indessen hat die Mehrheit Ihrer Kommission nicht gemeint, daß die Angelegenheit einfach auf die nächste Synodalperiode zu verschieben sei. Fünf Jahre gehen zwar schnell vorbei, aber wenn es sich um eine reif gewordene Frage handelt, meine Herren, dann sind sie auch wieder eine lange Zeit. Wenn man schon im Jahr 1876 gesagt hat, daß ein neues Gesangbuch Bedürfnis sei, und wenn wir alle recht wohl wissen, daß die Einführung desselben Jahre in Anspruch nehmen wird, nicht eine kurze Zeit, sondern Jahre, so heißt eine Verschiebung auf die 1886er Synode nichts anderes, als das Gesangbuch erst in einem Jahrzehnt oder vielleicht darüber hinaus auch nur annähernd zur Einführung bringen. Die Mehrheit Ihrer Kommission hat sich nicht entschließen können, diesen Standpunkt einzunehmen; sie hat vielmehr geglaubt, daß es an der Zeit

sei, die Frage sobald möglich, mithin noch innerhalb der nächsten fünf Jahre, also vor der nächsten Generalsynode, durch die jetzt gewählte Generalsynode noch erledigen zu lassen. Wie man das sich nun denkt, ist eine formelle Frage. Unsere Verfassung kennt keine Vertagung der Generalsynode, sie verbietet sie aber auch nicht; der Fall ist eben bis jetzt noch nicht vorgekommen. Unsere Verfassung kennt in ihren §§. 67 und 68 nur eine außerordentliche Generalsynode, aber diese außerordentliche Generalsynode besteht aus denjenigen Mitgliedern, welche für die vorhergehende Tagung und auf die Dauer von fünf Jahren gewählt worden sind. Die Sache kommt also aufs Gleiche heraus, ob man so oder anders über den Namen sich entscheidet. Weiter ist die Kommission der Meinung gewesen, daß diese einzuberufende außerordentliche oder vertagte Generalsynode durch eine Kommission, die aus unserer Mitte neu zu wählen sein würde, für die Zeit bis zu ihrem Wiederzusammentritt vertreten sein und von dieser endgiltige Anträge erhalten solle. Über die Anzahl der Mitglieder dieser Kommission hat es zwei Meinungen gegeben. Darin war man einig, daß sie nicht zu groß sein dürfe. Darnach ist zuerst von drei Mitgliedern gesprochen, dagegen aber mit Recht geltend gemacht worden, daß Zufälligkeiten das Werk dieser drei Männer leicht hemmen oder vereiteln könnten. Man hat es deshalb für geratener gehalten, den Kreis etwas zu vermehren, und daraus ist die Zahl fünf hervorgegangen.

Es ist endlich auch die Frage noch erörtert worden, auf welche Zeit denn etwa das Wiederzusammentreten der Generalsynode zur Erledigung der Gesangbuchsangelegenheit in Aussicht zu nehmen sei. Eine Minderheit Ihrer Kommission hat sich dahin geäußert, daß es nicht angehe, einen bestimmteren Zeitpunkt in einer deutlicher ausgesprochenen Weise zu nennen; die Mehrheit hingegen hat denjenigen Ausdruck gewählt, den Sie in unseren Anträgen finden: „Womöglich binnen Jahresfrist“. Die Gründe, welche sie hiezu veranlaßt haben, sind ganz einfacher Natur. Ich betone nochmals, daß sie überhaupt gemeint hat, die Gesangbuchsfrage solle möglichst bald erledigt werden. Ich füge aber dem ein Weiteres

hinzu. Auf der 1876er Synode hat unter anderem unser verehrtes Mitglied Herr Kirchenrat Schenkel gesagt, er sei nicht sicher, ob bis zu dieser jetzigen Synode ein Gesangbuchsentwurf fertig gestellt werden könnte, er möchte wenigstens seinerseits dem Oberkirchenrat diese ungeheuerere Arbeit nicht so zumuten, daß er unbedingt einen solchen Entwurf bis dahin verlange, und man hat deswegen damals vorgeschlagen, durch das Wort „womöglich“ dem Wunsch eine gewisse Einschränkung zu geben.

Meine Herren! Auch diese Zweifel sind erledigt. Schon 1879, also nach drei Jahren, ist der Entwurf im wesentlichen fertig gewesen. Wenn dies nun möglich war und wenn der Entwurf nach fünf Jahren vollständig ausgedruckt vor uns liegt, ausgearbeitet nach den Grundsätzen, welche die letzte Generalsynode adoptierte, dann, meine Herren — und das ist der Standpunkt der Mehrheit Ihrer Kommission — sollte man denken, daß wenigstens auch in Jahresfrist eine eingehende Durchsicht der Arbeit zu erreichen sein werde. Es ist etwas anderes, wenn man sie nach anderen Prinzipien bearbeitet haben will, wenn man überhaupt mit der ganzen Anschauung, die durch den Entwurf zieht, nicht einverstanden ist; bekennt man sich aber zu den Grundsätzen, die von der letzten Generalsynode vereinbart worden sind, dann dünkt uns die Zeit von einem Jahr hinreichend, um dasjenige zu leisten, was noch zu leisten bleibt. Und das um so mehr, als vor kurzem noch etwas vorbereitet worden ist, was zur Zeit unserer Einberufung noch nicht bekannt gewesen war. Es sind nicht bloß die einzelnen Lieder nach ihrem Text in unseren Händen, es ist der Kommission auch eine Sammlung von Melodien — und es ist dies gleichfalls eine fleißige, sorgfältige Arbeit — zugekommen, womit unzweifelhaft ein bedeutender Schritt vorwärts geschehen ist. Wir denken nun zwar gerade so, wie im Jahr 1876 der verehrte Herr Kirchenrat Schenkel. Wir wollen unserer künftigen Kommission nicht befehlen, am 10. Oktober 1882 müßt Ihr fertig sein. Wir haben den bestimmten Termin nur bezeichnet, um auszudrücken, daß wir eine Beschleunigung der Angelegenheit wünschen, wobei wir natürlich der Kommission allen Spielraum lassen, dessen

sie
gefü
ist es
weiter
Gene
mehr
erheb
Ho
meine
teilen
Stell
Im A
dem n
welch
Berich
des g
unser
ich er
worin
tag
vom
so hab
vorlie
regim
einver
Gener
eingeh
Lage
von f
lage
stande
finden
Antra
damit
zu bri
hier g
Frage

sie bedarf, weshalb wir auch das Wort „womöglich“ hinzugefügt haben. Wird sie nicht fertig mit ihrem Geschäft, dann ist es eben nicht möglich gewesen, dann werden noch einige weitere Monate hinzukommen, und die wieder einzuberufende Generalsynode wird ganz gewiß einen Tadel darüber, daß mehr Sorgfalt auf die Arbeit verwendet worden ist, niemals erheben.

Hohe Synode! Ich bin vorläufig zu Ende; es ist nur meine Absicht gewesen, in einigen wenigen Worten mitzutheilen, von welchen Anschauungen Ihre Kommission bei der Stellung der Ihnen vorgelegten Anträge geleitet worden ist. Im Namen der Mehrheit dieser Kommission ersuche ich Sie, dem unter I. genannten Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident von Stöjfer. Hohe Synode! Der Zweck, zu welchem ich mich zum Wort gemeldet habe, ist zunächst, eine Berichtigung eintreten zu lassen bezüglich einer Bemerkung des geehrten Herrn Referenten. Derselbe sprach davon, daß unsere Verfassung eine Vertagung der Synode nicht kenne; ich erlaube mir, auf den §. 83 der Verfassung hinzuweisen, worin die Bestimmung enthalten ist: „Der Großherzog vertagt und schließt die Synode. Er kann sie auflösen.“ (Gesetz vom 29. September 1871). Was nun die Sache selbst betrifft, so habe ich bezüglich der Stellung des Kirchenregiments zu dem vorliegenden Antrag folgendes zu erklären: Das Kirchenregiment ist mit dem Antrag Ihrer verehrten Kommission einverstanden, es ist also erstens damit einverstanden, daß die Generalsynode während ihrer dermaligen Tagung die Vorlage eingehend zu prüfen und darüber zu beschließen nicht in der Lage ist; ferner damit einverstanden, daß eine Kommission von fünf Mitgliedern diese Vollendung der Gesangbuchvorlage herbeizuführen bestimmt werden soll, und damit einverstanden, daß diese Arbeit womöglich binnen Jahresfrist stattfinden soll. Das Kirchenregiment glaubt zu diesem letzteren Antrag sein Einverständnis deshalb erteilen zu sollen, weil damit der Absicht desselben, diesen Gegenstand zur Erledigung zu bringen, am meisten gedient ist. Im Anschluß an diese hier gemachte Erklärung komme ich nun zur Prüfung der Frage, wie es mit der Vertagung und Wiedereinberufung

der Synode gehalten werden soll. Ich bin ermächtigt, namens Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zu erklären, daß Allerhöchstdieselben gerne geneigt sind, sofern dies von Seiten der Generalsynode beschloffen werden sollte, die Synode zu dem hier vorliegenden Zweck zu vertagen und nach Vollendung der Kommissionsarbeit dieselbe wieder einzuberufen. An diese Erklärung darf ich wohl noch die andere anschließen, daß, wenn noch ein anderer von der Generalsynode zur Beratung gestellter Gegenstand zu einer gleichen Behandlung geeignet sein sollte, auch hierauf die eben mitgeteilte, mit Allerhöchster Ermächtigung gemachte Erklärung bezogen werden kann.

Stadtpfarrer Eisenlohr. Hochgeehrteste Herren! Sie gestatten mir wohl zuerst, der Empfindung einen Ausdruck zu geben, die mich beim Eintritt in die heutige Verhandlung ganz erfüllt. Ich muß sie mit einem Worte aussprechen: Ich bin angekommen an einem Ziele meines Lebens und ich bitte Gott den Herrn, er möge mir und uns allen verleihen, daß wir am Schluß der sämtlichen Verhandlungen, welche die vorliegende Sache noch erheischt, sagen dürfen, wir sind am Ziel.

Zunächst drängt es mich und gewiß im Namen von nicht hundert, sondern im Namen von tausenden, der hohen Oberkirchenbehörde den lebhaftesten Dank auszusprechen, daß sie der Generalsynode die Vorlage gemacht hat, und daß ihr daran gelegen ist, diese Vorlage auch in günstigem Sinne zu erledigen. Ich unterstütze nun meinerseits die gestellten Anträge der Mehrheit der von Ihnen bestellten Kommission. Ich hatte zwar den Wunsch ausgesprochen und die Ansicht gehabt, es wäre möglich gewesen, die Textfeststellung des vorliegenden Gesangbuchsentwurfs auch schon in der gegenwärtigen Session zu fertigen. Ich habe aber hier eine Verleugnung üben müssen und, was wir alle in dieser Sache thun müssen und thun wollen, gethan, meine Privatansicht dem Beschlusse untergeordnet und mich der Ansicht derer angeschlossen, welche die diesmalige Beendigung der Sache für unthunlich erachten. Ich sehe ein, daß insbesondere für einige Mitglieder unserer Kommission die Arbeit, da sie auch

bei e
licher
zu be
unserer
als di
zur G
stellter
an, d
soll, a
Hoc
ganzer
insbes
geänd
dem G
samkeit
durch
wartet
muß;
in ihr
mehr
sonder
denen
ander
samter
Zeit n
wenn
Sache
ich ve
sprech
rüber
erkenn
friedig
daß e
sie da
Har
gehan
Männ
nach i

bei einer andern Angelegenheit dieser Synode in so vorzüglicher Weise in Anspruch genommen sind, physisch nicht mehr zu bewältigen gewesen wäre. Ich hätte wohl geglaubt, unsere Frage hätte einen Grad der Reife erreicht und wäre als die schon lange aufgetauchte wert gewesen, in erster Reihe zur Erledigung zu kommen; ich schließe mich aber dem gestellten Antrag an. Ich schließe mich aber auch dem Antrag an, daß die Arbeit nicht länger hinausgeschoben werden soll, als bis nach Verfluß eines Jahres.

Hochgeehrteste Herren! Wir haben nach der Reihe den ganzen Bestand unserer kirchlichen Einrichtungen, wir haben insbesondere die sämtlichen in der Kirche benutzten Bücher geändert, teilweise schon zum zweitenmale geändert; nur mit dem Gesangbuch haben wir in großer Vorsicht und Bedachtsamkeit gezögert und gewartet. Diese Vorsicht will ich nun durchaus nicht tadeln, aber es kommt bei einem solchen Zuwarten immer ein Zeitpunkt, wo das Warten ein Ende haben muß; es reifen offene Fragen, sie erreichen einen Moment in ihrer Entwicklung, bei welchem das lange Warten nicht mehr das Lob des Sprichworts verdient „Eile mit Weile“, sondern wo das längere Warten einen berechtigten Vorwurf denen zuzieht, die es verschulden. Wir haben auf manchem andern Gebiete nicht nur des kirchlichen, sondern des gesamt Volkslebens und staatlichen Lebens von Zeit zu Zeit neue Einrichtungen erhalten, man hat dieselben getroffen, wenn man das Bedürfnis erkannte. Das Bedürfnis nun in Sachen des Gesangbuchs ist für mich nicht mehr in Frage, ich verzichte darauf, darüber auch nur weiter ein Wort zu sprechen nach demjenigen, was der Herr Berichterstatter darüber ausgeführt hat. Wenn wir aber das Bedürfnis anerkennen müssen, so wollen wir es, meine Herren, auch befriedigen, wir dürfen, wir können nicht warten bis dahin, daß ein jedes Lied den Landesgemeinden bekannt ist und bis sie das Bedürfnis ebenso erkannt haben wie wir.

Handelt man, hat man bei andern Fragen in dieser Weise gehandelt? Ueberall sind Korporationen, Versammlungen, Männer dafür bestimmt, von welchen man glaubt, daß sie nach ihren Ansichten über das öffentliche Leben, das Volks-

leben die rechten sind, und wenn dieselben irgend eine Einrichtung nach langer Prüfung für berechtigt und ersprießlich gehalten haben, so hat man sie eingeführt, ohne zu warten, bis auch ein jedes Mitglied, ein jeder Bürger des ganzen Landes damit seine Uebereinstimmung, sein Einverständnis erklärte. Wenn wir das Bedürfnis eines Gesangbuchs befriedigen wollen, so wollen wir es aber auch nicht erst so spät befriedigen, wir wollen dazu nicht weitere Zeit in Anspruch nehmen, als die Sache wirklich bedarf, und dürfen wir nicht sagen, es ist der vorbereitenden Arbeit genug? Für die Sache ist doch wohl so viel geschehen, daß die Arbeit des Fertigstellens verhältnismäßig eine gewiß viel kleinere und kürzer zu bemessende ist. Diejenigen, welche sich hauptsächlich für die Sache interessieren, welche diese schon so lange angeregte wichtige Frage ihrer Beachtung gewürdigt haben (und die hohe Synode wird keine andern in die betreffende Kommission ernennen), diese Männer sollten nicht im Stande sein, so rasch in die Behandlung der Sache einzudringen, um binnen Jahresfrist sie zu Ende zu führen? Lassen Sie mich, indem ich also Nr. I. der Anträge meinerseits unterstütze, lassen Sie mich noch einige Worte hinzufügen. Das Lied, das Kirchentied, ist von einer Bedeutung, die gar nicht hoch genug geschätzt werden kann, aber aus der Menge der Lieder, welche sich mit dem Anspruch, Kirchentieder zu sein, bisher in vielen Gesangbüchern finden, erhebt sich eine gewisse Klasse von Liedern, welche gleichsam in einer höhern Region, auf einem höhern Boden stehen, weit über die Flut der übrigen.

Es sind das Lieder, die von oben geboren sind, und welche in sich deswegen eine wunderbare Kraft haben, die auf diejenigen einwirkt, welche dieselben lesen und singen, sie werden selbst in diese höhere Region durch diese Lieder erhoben. Solche Lieder besitzen wir in unserem bisherigen Gesangbuch gewiß auch und wir haben es mit diesem Gesangbuch bisher hinausführen können, eben darum, weil dasselbe doch solche Lieder besitzt. Aber wie viele dieser Lieder, die den Stempel des Höheren an sich tragen, haben wir nicht? Hochverehrteste Herren! Ich als Geistlicher bin schon an vielen Kranken

bett
wo
gehal
hätte
des
wurd
es
den
will
du h
dein
in S
versch
solche
in B
trotz
was
Berse
es ist
wir
geben
diesel
kritise
Urteil
auf e
selbst
und
Kirch
zu w
lung
für d
die
Verj
nötig
später
Ne
nun

betten und Sterbebetten gestanden, auch unter Umständen, wo nicht nur mein Kranker durch ein schönes, herrliches Lied gehalten wurde, sondern wo ich selbst es nicht durchgeführt hätte und nicht aufrecht geblieben wäre, hätte nicht die Kraft des Liedes mich gehalten. Da waren es Lieder, die begehrt wurden, die nicht in unserm Gesangbuch sich finden, da waren es Lieder, die man im Kreise der Familie und bei Sterbenden sang, wie z. B. „Lobe den Herrn, o meine Seele, ich will ihn loben bis zum Tod“. Dann das Lied „Jerusalem, du hoch gebaute Stadt“. Oder das Lied „Welt ade, ich bin dein müde, ich will nach dem Himmel zu“. Meine Herren, in Stunden, wo man die Kraft solcher Lieder erfährt, da verschwindet die gesamte schöne Literatur der Welt, und ein solches Lied, trotz der auch von mir zugegebenen Schwächen in Bezug auf Verknüpfung, in Bezug auf Sprachgewandtheit, trotz dieser Schwächen beweist es seine Kraft von oben, und was bei dem Liede wirkt, das ist nicht die Korrektheit des Verses, nicht die Schönheit der modernen Sprache, sondern es ist die Kraft und das Leben, welches darin waltet. Wenn wir solche Lieder unserer Volke in größerer Zahl wiedergeben, so dürfen wir in Bezug auf die Schwächen, welche dieselben als Kinder ihrer Zeit an sich tragen, nicht gar zu kritisch verfahren und eine Pruderie oder ein ästhetisches Urteil anwenden, das hier nicht am Platze ist und das wir auf einem andern Gebiete, auf dem Gebiete des Volksliedes, selbst nicht anwenden würden. Ich bin zwar ferne davon und es drängt mich, dies auch auszusprechen, etwa unserer Kirche einen sogenannten „unverfälschten Liedersegen“ geben zu wollen, der mag seine Liebhaber finden, eine solche Sammlung mag dem Kenner interessant sein, er bedarf sie sogar, für die Gemeinde aber eignet sich dies nicht. Welchem Liede die Ehre widerfährt, daß es ein Kirchenlied wird, dessen Verfasser muß sich auch gefallen lassen, daß man es, wo es nötig ist, singbar macht, annehmbar macht, auch in einer späteren Zeit als in der, in welcher es entstanden ist.

Ueber das Maß dieser Redaktionsarbeit kann man ja nun verschiedenen Geschmacks sein, ich gehe hier durchaus

nicht darauf ein, denn es ist ja der Antrag gestellt, dafür eine besondere Kommission zu wählen.

Hochgeehrte Herren! Ich sehe mit innerer Befriedigung, der ich zum erstenmale die Ehre habe, Mitglied der Generalsynode zu sein, daß so viele Mitglieder auch nicht geistlichen Standes dieser Frage ihre hohe Aufmerksamkeit zugewendet haben. Ich hege dabei die Hoffnung, daß sie auch die gleiche Aufmerksamkeit beobachten werden bezüglich der Arbeit, die noch zu thun ist. Es wird bei dieser Arbeit gewiß, das gebe ich im Voraus zu, noch mancher Mangel entdeckt und beseitigt werden. Ich denke mir, es ist hier gleichsam, wenn ich ein Bild anwenden darf, eine Statue hingestellt worden zur öffentlichen Beurteilung, um zu hören, wo diese noch eine Verbesserung erleiden dürfte. O wie willkommen ist es dann, wenn ein richtiger Kenner, wenn ein Pragiteles oder ein Thorwaldsen käme und sagte, da und da müßte die Statue anders werden. Dafür würden wir nur dankbar sein. Ich fürchte nicht, daß etwa ein Schuster kommt und sagt, sie hat keine Schuhe an oder ein Friseur, der sagt, ihre Locken sind zu kraus, oder daß jemand sagt, ihre Stirn sei zu hoch, man müsse sie einige Zoll absägen. Das fürchte ich nicht, wir wollen also getrost diese Arbeit einer Kommission übertragen. Aber — und damit will ich schließen — seien wir davon überzeugt, daß ein viel angewendetes Sprichwort besonders hier, vielleicht nach verschiedenen Seiten hin gilt, das Sprichwort nämlich, „das Bessere ist der Feind des Guten“.

Präsident. Erlauben Sie mir, Ihnen einige Mitteilungen zu machen über die Anträge, die mir eingereicht worden sind. Die Diskussion hat sich bis jetzt wesentlich auf den Artikel I. der Anträge bezogen, und ich denke mir, daß man auch künftig die allgemeine Diskussion so versteht. Auf diesen Artikel I. beziehen sich nun zunächst zwei Anträge, die ich Ihnen mitteile, und ich werde dann den betreffenden Antragstellern das Wort zur Begründung geben. Es kam dann bei der weiteren Diskussion auch darauf Rücksicht genommen werden. Der erste Antrag ist gestellt von Herrn Armbruster und mitunterzeichnet von den Herren Schellen

berg (Heidelberg), Vischer, Helm, Frank, Wöttlin, Ruckhaber, Dürr, Däublin, Kühler, Holsten, Stein, Klein, Flüge, und lautet: Antrag über die weitere Behandlung des Entwurfs eines neuen Gesangbuchs:

„Artikel I. In Erwägung, daß erstens der von dem Oberkirchenrat vorgelegte Entwurf eines neuen Gesangbuchs den an ein solches zu stellenden Anforderungen im allgemeinen in dankenswerter Weise entspricht, daß aber zweitens die jetzige Generalsynode denselben eingehend zu prüfen nicht imstande ist, sowie, daß drittens das Bedürfnis nach einem neuen Buch von der Mehrzahl der Mitglieder unserer Landeskirche noch nicht empfunden, ja vielfach bestritten wird, somit eine rasche Einführung sich nicht empfehlen würde, so wolle die hohe Synode eine Kommission von fünf Mitgliedern bezeichnen und den Oberkirchenrat ersuchen, mit derselben die Vorlage einer allseitigen Durchsicht zu unterwerfen und das Ergebnis nebst Melodien und Choralbuch, sowie einem Anhang von Gebeten der nächsten Generalsynode zur endgiltigen Beschlußfassung zu unterbreiten.“

Der Antrag des Herrn Geheimerat Lamey hält sich im ganzen an den Kommissionsantrag und schlägt nur eine Modifikation der näheren Bestimmung, „daß der wieder einzuberufenden Synode womöglich binnen Jahresfrist zur endgiltigen Beschlußfassung das Gesangbuch zu überweisen sei“, dahin vor: „daß das Ergebnis nebst Melodien und Choralbuch, sowie einem Anhang von Gebeten, wenn thunlich noch der dermaligen Generalsynode in einer wiederholten Tagung zur endgiltigen Beschlußfassung zu unterbreiten sei“.

Dann ist mit Bezug auf Artikel II. — dieser ist aber jetzt nicht Gegenstand der Beratung, sondern ich führe das nur an, damit die Herren es jetzt schon wissen — in dem Lamey'schen Antrag eine Modifikation enthalten. Hier lautet nämlich der Lamey'sche Antrag und ebenso der der andern Herren, die ich vorhin genannt habe: „Bezüglich der Auswahl der Lieder soll unter thunlichster Berücksichtigung der Uebereinstimmung mit dem bisherigen badischen Gesangbuch und mit dem neuen evangelischen Gesang- und Gebetbuch für das deutsche Kriegs-

heer namentlich auch geprüft werden, ob nicht eine Anzahl älterer Lieder zu Gunsten neuerer ausgeschieden werden könnte“.

Endlich ist mir soeben ein weiterer Antrag, den ich auch mittheile, aber nicht zur Diskussion stellen will, eingereicht worden von den Herren Schenkel, Zittel und Behaghel als Amendement zu Nummer 6 in dem zweiten Artikel. „Ueber den Zeitpunkt der Einführung des neuen Gesangbuchs soll erst nach Vollendung desselben Beschluß gefaßt werden; unter allen Umständen soll die Einführung nur allmählig nach vorausgegangener Belehrung und mit thunlichster Berücksichtigung der Wünsche der Gemeinden geschehen.“

Das sind die Anträge. Immerhin scheint es mir notwendig, daß dieselben von Seiten der Antragsteller kurz begründet werden, und deshalb gebe ich zunächst dem Herrn Armbruster das Wort.

Oberschulrat Armbruster. Hochverehrte Herren! Ich und die dreizehn Freunde, die den Antrag mit unterzeichnet haben, wissen wohl, daß wir keine Aussicht haben, innerhalb dieser Versammlung damit durchzubringen. Gleichwohl haben wir uns für verpflichtet erachtet, denselben zu stellen. In unserem Kreise, auf dieser Seite insbesondere, ist vielfach die Wahrnehmung gemacht worden, daß draußen im Lande die Voraussetzung, die wir bei unserm Beschlusse im Jahre 1870 hatten, nicht so vollständig zutrifft, daß nämlich das Bedürfnis nach einem neuen Gesangbuch lebhaft gefühlt werde. Wir selbst, vielleicht mit einer oder der andern Ausnahme, geben das Vorhandensein des Bedürfnisses, soweit es uns betrifft, vollkommen zu und von mir selbst kann ich sagen, daß ich dasselbe schon vor drei Dezenen, damals ein kurz zuvor in den Kirchendienst getretener junger Geistlicher, lebhaft empfunden habe. Aber nach allen Wahrnehmungen, die in der letzten Zeit gemacht worden sind, namentlich seit den vergangenen Sommermonaten, ist draußen in den ländlichen Kreisen eine große Mißstimmung vorhanden, die von Main hinaufgeht bis an die Schweizergrenze, wenn von Einführung eines neuen Gesangbuches die Rede ist. Unter den Antragstellern ist eine erhebliche Anzahl weltlicher Abge-

ordnet
dieser
sonder
macht
der B
in der
Entsche
trage
standen
welche
stand i
tige B
nicht d
fünf J
durch
geword
anerkant
aber f
Antrag
Antrag
des G
chieden
Punkt
rasche
können.
wünsch
sehen.
zum T
vorliege
ja wer
allmähli
daß ma
die Ein
hafteste
Buch v
ebenso
nach d
ist. Da

ordneter, welche in ihren Wahlkreisen Gelegenheit hatten, von dieser Stimmung sich zu überzeugen und denen auch insbesondere darüber in der letzten Zeit noch Mitteilungen gemacht worden sind. Das veranlaßt uns, meine Herren, Ihnen der Vorschlag zu machen, die Sache nicht in dieser, sondern in der nächsten ordentlichen Generalsynode zur endgiltigen Entscheidung zu bringen. Wir sind, wie Sie aus dem Antrage gehört haben, sonst vollständig mit der Vorlage einverstanden; wir wollen auch eine Kommission haben, wie Sie, welche die vorliegende Entwurfsarbeit noch weiter zum Gegenstand ihrer Durchsicht macht, aber wir wünschen die endgiltige Beschlußfassung darüber noch vertagt. Ich kann mir nicht denken, daß bei einem Gesangbuch, das wir seit nahezu fünf Jahrzehnten im Gebrauch haben und das uns nicht bloß durch die Gewohnheit, sondern auch in anderer Weise teuer geworden ist, die um 1, 2 oder 3 Jahre verzögerte Beseitigung anerkannter Mängel etwas Bedenkliches habe. Insbesondere aber fühlen wir auf dieser Seite des Hauses — und die Antragsteller sitzen fast alle auf dieser Seite — uns zu diesem Antrage verpflichtet, weil eigentlich unsere Landeskirche des Glaubens geworden ist und werden mußte nach den verschiedenen Erklärungen, die schon vor der Synode über diesen Punkt in der Presse hinausgegangen sind, daß wir eine so rasche Einführung eines neuen Gesangbuchs nicht befürworten können. Nun, meine Herren, das ist der Grund, der uns wünschen läßt, die Sache auf die nächste Synode vertagt zu sehen. Ich bin lebhaft überzeugt — und die Antragsteller zum Teil mit mir — daß bis dahin, namentlich wenn der vorliegende Entwurf weiter bekannt wird, und das kann er ja werden durch uns alle miteinander, auch die Stimmung allmählig für das neue Gesangbuch eine viel günstigere ist, daß manche, die bis jetzt lediglich aus ökonomischen Gründen die Einführung eines neuen Gesangbuchs auf das allerlebhafte bekämpfen, sich schließlich mit einem solchen neuen Buch versöhnen werden und daß es später den Gemeinden ebenso teuer werden wird, ja vielleicht noch teurer als nach der Behauptung vieler das jetzige Gesangbuch ihnen ist. Darüber habe ich keinen Zweifel. Im Prinzip sind wir

also alle einverstanden, nur der Modus der Ausführung scheint uns der bessere zu sein, wenn die nächste Generalsynode erst darüber beschließt. Wir wissen, wie ich am Anfange gesagt, daß wir mit unserm Antrage nicht durchdringen; gleichwohl stellen wir ihn, behalten uns aber vor, wenn derselbe abgelehnt wird, dem Vermittlungsantrage, der uns vorherin verlesen wurde, unsere Stimme zu geben, wenigstens wird das weitaus die Mehrheit unter uns thun.

Geheimerat Lamey. Es scheint mir, daß die Generalsynode im allgemeinen der Überzeugung ist, daß in dem vorliegenden Gesangbuchsentwurf eine vortreffliche Grundlage für ein neu zu gestaltendes Gesangbuch enthalten ist und ebenso, daß diese Neugestaltung dadurch geschaffen werden soll, daß das Gesangbuch noch einer Kommission anvertraut werden soll, welche eine Revision nach bestimmten in dem zweiten Antrag enthaltenen Gesichtspunkten vorzunehmen hat. Über das Bedürfnis an sich aber gehen zur Zeit noch ein Teil der Synode und insbesondere die weltlichen Mitglieder derselben von einer andern Ansicht aus als die Übrigen. Viele, wenigstens außerhalb der Synode, wo man mit dem Gegenstande weniger vertraut ist, sind der Meinung, daß überhaupt kein Bedürfnis für ein neues Gesangbuch vorliege. Ich will bei dieser Gelegenheit kurz meine Ansicht mitteilen, weshalb ich bezüglich der Bedürfnisfrage mit denen übereinstimme, welche glauben, daß noch auf dieser Synode die Sache erledigt werden sollte und Sie werden daraus erkennen, daß das eine bescheidene Ansicht ist. Ich würde auch mit andern Laien sagen, soweit das jetzige Gesangbuch mir ein altes liebes gewesen ist, habe ich kein Bedürfnis nach einem neuen und ich habe auch in andern Kreisen, auch bei der jüngeren Generation nicht gesehen, daß ein solches Bedürfnis an den Tag getreten ist. Allein ich kann nicht anerkennen, daß die Bedürfnisfrage lediglich nach dem Bedürfnis der Laien besprochen wird, denn einmal schätzen dieselben ein solches Buch zum Teil deshalb, weil sie von Jugend auf damit vertraut worden sind, zum Teil deshalb, weil sie seine Mängel nicht kennen gelernt haben und weil sie ein besseres gar nie gesehen haben, zum Teil aus dem Grunde, weil ihnen die Ande-

runge
seiner
darüb
der W
in den
wurde
daß es
nicht
ziehun
auf d
vollstä
Bedür
werde
maßen
Lieder
anerke
wunde
Korrekt
wünsch
nach i
daß d
Landes
darang
Fremd
scheint
lich er
Grund
in eine
nächste
ein we
mir üb
Arbei
Es ist
würde
Vorau
stimme
Synod
in diese

rungen, die in dem Gesangbuch durchgeführt sind, und die Art seiner künftigen Gestaltung absolut fremd sind, so daß sie sich darüber ein Urteil nicht anmaßen können. Ich bin deshalb der Meinung, daß man bei der Frage nach dem Bedürfnis in dem Sinne, wie sie in den einzelnen Gemeinden erörtert wurde, die Laienmeinung nicht allzu hoch anschlagen darf und daß es auch hier gut ist, zu sagen, daß man die Stimmen nicht bloß zählen, sondern auch wägen solle. In dieser Beziehung habe ich dem Urteil der geistlichen Herren, mögen sie auf dieser oder der andern Seite sitzen, für meine Person vollständig nachgegeben und anerkannt, es müsse hiernach ein Bedürfnis vorliegen und ein neues Gesangbuch fertig gestellt werden. Ich gestehe auch offen, daß, nachdem ich einigermaßen in die Geschichte des Gesangbuchs und des deutschen Liederschazes für Kirchenlieder eingeweiht worden bin, ich anerkennen muß, daß in dem alten Gesangbuch viele höchst wunderbare und auffallende Fehler begangen wurden, deren Korrektur namentlich nach dem Zug der jetzigen Zeit gewiß wünschenswert scheint. Dessen ungeachtet können Sie sich nach meinem Dafürhalten des Umstandes nicht entschlagen, daß die Frage nach einem neuen Gesangbuch ein Novum im Lande ist, daß unter einem großen Teil von Laien nicht gerne darangegangen wird, daß es zur Zeit wenigstens wie ein Fremdling, den man sich noch in weiter Ferne gedacht hat, erscheint und seine Einführung in einer sehr kurzen Frist sehr bedenklich erscheinen würde. Es ist dies übrigens nicht der einzige Grund, weshalb ich wünsche, daß man im Lande nicht sage, in einem Jahre werden wir es einführen, denn das ist die nächste Folge, sobald eine bestimmte Frist angenommen wird; ein weiterer Grund liegt für mich vielmehr darin, daß es mir überhaupt nicht angängig und thunlich erscheint, diese Arbeit im Voraus auf die Frist eines Jahres zu beschränken. Es ist ja gut, wenn sie innerhalb derselben geleistet wird und würde ich dagegen nichts einzuwenden haben; aber zum Voraus der Kommission diese Frist für ihre Arbeit zu bestimmen, scheint mir weder für die Kommission noch für die Synode geeignet. Ich verstehe den Wunsch, daß die Arbeit in dieser Zeit fertig werde, aber wenn man eine Kommission

bestellt, muß man ihr die Zeit freistellen, in welcher sie fertig wird; man muß nicht eine Frist feststellen, bezüglich welcher die Mitglieder immer das Gefühl haben, daß ihnen diese Frist gesetzt ist und daß sie, wenn sie innerhalb derselben nicht fertig werden, die Verpflichtung haben, sich zu entschuldigen und die Gründe anzugeben, weshalb die Arbeit nicht fertig wurde. Es ist dies besonders nicht empfehlenswert Männern gegenüber, die man frei aus der Synode in der Absicht wählt, daß man die besten Männer getroffen habe, denen man es überlassen könne, das Gesangbuch fertig zu stellen und die es dann nach ihrem eigenen Gutdünken insoweit fertig stellen können, als dies überhaupt in ihrer Fähigkeit und Kraft gestanden hat. Ich muß aber auch gestehen, daß mir die Frist von einem Jahr an sich sehr kurz erscheint. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß in unserer Kirchenverfassung eine Bestimmung steht, bezüglich der ich ein paar Worte beifügen muß. Es steht in §. 80, daß die Gesangbücher u. s. w. den Diözesansynoden und Kirchengemeinderäten zur Kenntnisknahme und etwaigen Äusserung mitgeteilt werden sollen.

Ich will nun anerkennen, daß den Diözesansynoden der Entwurf des Gesangbuchs, allerdings nicht dieser, sondern der frühere Entwurf rechtzeitig mitgeteilt wurde; die Kirchengemeinderäte haben aber dieses Buch meines Wissens — es steht das wenigstens im Vorbericht — erst erhalten zugleich mit den Mitgliedern der Generalsynode und ich möchte fragen, ob sie seit dieser Vorlage sehr weit haben sich hineinlesen und Gutachten darüber abgeben können. Ich denke, daß dies nicht der Fall war, ich denke, daß die Kirchengemeinderäte auch nicht zusammensitzen, um in pleno das Buch zu vergleichen und darüber zu einem Schlusse zu kommen, sondern daß einzelne, die sich mehr oder weniger dafür interessieren, das Gesangbuch entgegennehmen und zu Referenten darüber aufgestellt werden. Ich glaube, daß diese Einzelnen auch in einer allzukurzen Frist, wenn sie nur einige Sorgfalt darauf verlegen, nicht fertig werden. Es ist möglich, daß sehr viele von vornherein auf das Gutachten der Geistlichen hin sagen, das Gesangbuch ist vortrefflich, daß andere etwas anderes

sagen
ihre
sie n
schen.
nicht
des S
nach
lich t
weise
flug
teilun
nung
sonde
erle
dem
facher
auf f
wenn
bestel
jenige
der
weite
aus i
nächst
wissen
Män
einzu
ich gl
Berw
die S
Absic
selbst
nicht,
aber
der n
geben
Pr
Ihren

sagen und daß auch einzelne im Stande sein werden, nach ihrer Meinung irgend eine Anzahl Lieder zu bezeichnen, die sie neu hinein haben wollen, oder die sie zu erhalten wünschen. Aber wir haben bei unserer gesetzgeberischen Arbeit nicht darnach zu fragen, ob alle ihre Pflicht in Gemäßheit des §. 80 der Verfassung thun, sondern wir haben nur darnach zu fragen, wie es diejenigen halten, die ihre Pflicht wirklich thun und diese können wir vor einem Vierteljahr billigerweise nicht auffordern, ihr Gutachten abzugeben. Ob es nicht klug wäre, auch den Diözesansynoden noch eine derartige Mitteilung zu machen, will ich nicht untersuchen. Meine Meinung ist aber nicht die, die Sache auf die lange Bank zu schieben, sondern die, daß die gegenwärtige Synode die Sache erledigen soll. In dieser Beziehung stimme ich nicht mit dem Antrage Armbruster überein und zwar aus einem einfachen Grunde: nicht deshalb, weil mich eine Verzögerung auf fünf Jahre sehr erschrecken würde, sondern deshalb, weil, wenn wir, d. h. die gegenwärtige Synode, eine Kommission bestellen, es auch für uns naturgemäß die Aufgabe ist, dasjenige, was die Kommission festgestellt hat, zu beenden und der künftigen Synode nicht diese Arbeit als Referat zur weiteren Prüfung überantworten, weil die Kommission nicht aus ihrer Mitte gewählt war und wir nicht wissen, wie die nächste Generalsynode zusammengesetzt ist, weil wir nicht wissen, ob sie mit dem Werke dieser Kommission und den Männern, aus denen sie zusammengesetzt ist, vollständig übereinzustimmen in der Lage ist. Das ist der Grund, weshalb ich glaube, daß diese Arbeit die schließliche Genehmigung oder Verweigerung derselben Generalsynode erhalten muß, welche die Kommission aufgestellt hat. Mein Antrag weicht in der Absicht nicht wesentlich von dem ab, was die Kommission selbst in ihrer Mehrheit beantragt hat; er verbietet durchaus nicht, daß die Arbeit binnen Jahresfrist fertig werde, er setzt aber Vertrauen in die Kommission, die wir selbst wählen, der wir nicht zum Voraus eine Art kleines Mißtrauen mitgeben sollen und wollen.

Prälat Doll: Hochwürdige Synode! Der Berichterstatter Ihrer Kommission hat neben der Anerkennung, die er der

Kirchenbehörde aussprach und für die wir dankbar sind, auch des Mannes gedacht, der an dem Zustandekommen des gegenwärtigen Entwurfs ein sehr wesentliches Verdienst hat. Ich halte es für meine Pflicht, auch von dieser Stätte aus demselben recht aufrichtigen Dank auszusprechen für die Mühe und Hingebung, sowie für das Verständnis, mit dem er sich dieser Arbeit unterzog. Auf die vorliegende Frage selbst eingehend, möchte ich zunächst darüber meine Befriedigung äußern, daß, wie es wenigstens scheint, ein Antrag auf Ablehnung eines neuen Gesangbuchs überhaupt nicht mehr eingereicht werden will. Es ist bekannt, daß früher von manchen Seiten nicht bloß das augenblickliche Bedürfnis verneint wurde, sondern im allgemeinen das Bedürfnis eines neuen Gesangbuchs in manchen Kreisen unserer Landeskirche in Abrede gestellt worden ist. In dieser Synode oder wenigstens vonseiten derjenigen, die bis jetzt Anträge gestellt haben, ist dieser Gedanke nicht mehr aufgetaucht. Mir scheint dies immerhin ein Zeichen dafür zu sein, daß die Ansicht in größeren und allgemeineren Kreisen sich geltend macht, ein neues Gesangbuch sei, ob früher oder später, für uns etwas Notwendiges.

Ich halte es trotzdem für angezeigt, auf die Bedürfnisfrage, die nun dahin sich abschattiert, ob ein neues Gesangbuch ein mehr oder minder dringendes Bedürfnis, ein mehr oder minder stark hervortretender Wunsch in den Gemeinden sei, mit einigen Worten einzugehen. Die Frage muß meines Erachtens in doppelter Weise formuliert werden. Sie muß so gestellt werden, ob unter den Mitgliedern unserer Landeskirche das Bedürfnis nach einem neuen Gesangbuch allseitig empfunden wird oder ob unsere Landeskirche ein neues Gesangbuch bedarf. Die erste Frage, ob in unserer Landeskirche ein allgemeines Bedürfnis nach einem neuen Gesangbuch empfunden und ausgesprochen wird, könnte auch ich nur äußerst beschränkt bejahen, das liegt aber auch ganz in der Natur der Sache. Der Abgeordnete Lam ey hat, wie mir scheint, sie vollständig richtig dahin bezeichnet, daß, so lange man etwas besitzt, was auch nur einigermaßen befriedigt und was man gewohnt ist und so lange man namentlich etwas anderes, besseres gar nicht kennt (und das müssen wir doch

hier
das
und
ist es,
diese
der
hat di
hat es
wußte
das g
so ben
ihrem
kleinen
Gottes
demsel
Geschn
Priva
also, d
vollstä
kirche
kömme
hält si
z. B.
stehen
ausge
lernt.
gewiss
densel
die Fr
buch
der K
der L
diese
für die
Zweife
und m
wissen
der vo

hier von der Mehrzahl unserer Gemeindeglieder annehmen), das Bedürfnis nach etwas anderem nicht eigentlich empfunden und darum auch nicht ausgesprochen wird. Etwas anderes ist es, ob unsere Landeskirche ein neues Gesangbuch bedarf; diese Frage bejahe ich ganz und vollständig und zwar aus der Erfahrung und Überzeugung heraus. Daß sie es bedarf, hat die Landeskirche zwar nicht allgemein ausgesprochen, sie hat es aber doch durch gewisse, fast möchte ich sagen unbewußte Kundgebungen dargethan. Es ist unzweifelhaft, daß das gegenwärtige Gesangbuch von unserer Landeskirche nicht so benützt wird, wie es benützt werden soll; sie benützt in ihrem öffentlichen Gottesdienst nur einen verhältnismäßig kleinen Teil seiner Lieder und sie benützt in ihrem häuslichen Gottesdienst dasselbe durchaus nicht allgemein, vielmehr neben demselben eine Anzahl von andern Gesangbüchern, die dem Geschmack derjenigen Familien, die überhaupt eine solche Privaterbauung suchen, besser zusagen. Ein gewisses Gefühl also, daß wir in unserm alten Gesangbuch keine rechte und vollständige Befriedigung finden, ist allerdings in der Landeskirche vorhanden, wenn es auch nicht zum vollen Bewußtsein gekommen und nicht allgemein ausgesprochen worden ist. Es verhält sich das, so zu sagen, wie mit materiellen Dingen. Wenn z. B. jemand eine geringe Kost gewöhnt ist und dabei bestehen konnte, so tritt ein Bedürfnis nach einer besseren Kost ausgesprochener Maßen nur dann hervor, wenn er sie kennen lernt. Dagegen ist es die Aufgabe derjenigen, denen eine gewisse Fürsorge für andere anvertraut ist, diese bessere Kost denselben sobald irgend thunlich zuzuführen. Wenn man nun die Frage bejaht, daß die Landeskirche ein besseres Gesangbuch bedarf, so ist es unzweifelhaft die Aufgabe nicht bloß der Kirchenregierung, sondern noch vielmehr der Vertretung der Landeskirche, ihr das, was sie bedarf, zu geben. Daß diese Verpflichtung für die Vertretung der Landeskirche wie für die Kirchenregierung besteht, darüber kann ja gar kein Zweifel sein. In unserer Zeit seit etwa 30 Jahren ist mehr und mehr eine allgemeine Strömung und zwar sowohl in wissenschaftlichen als kirchlichen Kreisen nach Verbesserung der vorhandenen Gesangbücher gegangen und unter diejenigen,

welche einer Verbesserung oder Veränderung bedürftig sind gehören alle, welche unter der Geschmacks- und Zeitrichtung entstanden sind, denen unser gegenwärtiges Gesangbuch seine Gestalt verdankt. Es ist, wie mir scheint unzweifelhaft, daß den Schatz von Kirchenliedern, die nun einmal ein Gesamtbesitz der evangelischen Kirche sind und von denen wir mit aller Bestimmtheit sagen dürfen, daß sie nur in beschränktem Maße in dem gegenwärtigen Gesangbuche unserer Volkskirche geboten sind, unserer Volkskirche und unserer Landeskirche wieder mehr zugänglich zu machen gleichfalls eine Aufgabe, eine Verpflichtung möchte ich sagen, der Behörden und Vertreter dieser Landeskirche ist. Es kommt dazu noch ein weiteres Moment, das im Jahr 1876 als das allgemein nationale bezeichnet wurde. Ich gehöre nicht zu denen, die an ein allgemeines deutsches Gesangbuch glauben, so wenig ich zu denen gehöre, die an eine allgemeine deutsch-nationale Kirche glauben. Wenn also, wie das vielfältig geschehen ist, der Kirchenbehörde die Meinung unterstellt wurde, als ob sie mit der vorzuliegenden Arbeit ein deutsch-nationales Gesangbuch schaffen wolle und wenn zur Bekämpfung dieser Meinung gesagt wird, wir Badener könnten doch für die ganze evangelisch-deutsche Kirche kein Gesangbuch schaffen, so war das meines Erachtens ein Streit, der als ganz gegenstandslos zu bezeichnen ist. Dagegen ist das, wie mir scheint, nicht zu bestreiten, daß bei den gegenwärtigen kirchlichen und nationalen Verhältnissen eine so große Verschiedenheit in den wichtigsten Kirchenliedern, wie sie durch unser Gesangbuch noch repräsentiert wird, auf die Dauer unerträglich ist und daß allen, die von unserer Landeskirche in eine andere, von einem Gebiet Deutschlands in das andere ziehen, die Verwunderung und Befremdung erspart werden sollte, warum man ganz anders hier und ganz anders dort das nämliche Lied singt, das doch einen und denselben Verfasser hat und doch eigentlich auch nur eine Gestalt haben sollte. Es kommt dazu eine Reihe von Gelegenheiten, in denen nicht bloß badische Kirchenglieder zusammen singen sollen, sondern bei denen wir zu unserer Freude und Erbauung mit Genossen aus evangelischen Kirchen anderer deutscher Länder zusammenstimmen wollen und müssen.

Ich
deren
die L
gebild
unleu
Hand
ohne
von d
klassif
der J
Notw
Lande
Anerk
in der
muß,
ich da
bliebe
Ich b
und z
komm
unjere
hende
ich hie
Überze
gerech
Geg
hier n
Gründ
Es ist
derart
Ich m
Gesam
währe
den. I
Gewid
gebrac
wurfs
häufig

Ich erinnere nicht nur an die patriotischen Veranlassungen, deren wir schon so viele gehabt haben, sondern auch an alle die Vereinigungen, welche durch ganz Deutschland hin sich gebildet haben und ihre Feste feiern und (das ist, glaube ich, unleugbar) bei denen wir mit unserem Gesangbuch in der Hand in merkbarer Disharmonie uns befinden. Es sind ohnedies nur noch sehr wenige Gesangbücher, die so weit von der ursprünglichen Gestalt jener allgemein anerkannten klassischen Kirchenlieder abweichen, wie es bei dem unsrigen der Fall ist. Alle diese Gründe scheinen mir es als eine Nothwendigkeit darzustellen, daß wir unserer evangelischen Landeskirche ein anderes und wie ich (bei aller herzlichster Anerkennung des Gesangbuches, das ich als Kind gelernt und in der Schule gebraucht und als Geistlicher geübt habe) sagen muß, ein besseres Gesangbuch geben. Noch berühren möchte ich dabei einen anderen Umstand, der bis jetzt unerörtert geblieben ist und über den ich mich unbefangen ausspreche. Ich bin der Ansicht, daß wir mit unseren kirchlichen Büchern, und zwar mit einem nach dem andern, auf einen Boden kommen müssen, worauf dieselben möglichst den beiden in unserer Landeskirche vorhandenen Richtungen einen entsprechenden Ausdruck geben. Es ist das eine Anschauung, die ich hier nicht weiter ausführen will, der wir aber nach meiner Überzeugung bis jetzt schon in Agende und biblischer Geschichte gerecht geworden sind.

Gegen die Einführung eines neuen Gesangbuchs wurden hier noch nicht, aber sonst in der Landeskirche, noch zwei Gründe geltend gemacht, die ich wenigstens nennen möchte. Es ist zunächst bemerkt worden, in dem Gebrauche eines derartigen Buches sei ein öfterer Wechsel nicht zweckmäßig. Ich mache dagegen darauf aufmerksam, daß gerade mit dem Gesangbuch seit 1834 kein Wechsel vorgenommen wurde, während alle anderen kirchlichen Bücher seitdem verändert wurden. Darum lege ich auf diese Ausrufung auch kein großes Gewicht. Es sind uns aus einzelnen Gemeinden Eingaben gebracht worden, welche die Ablehnung des Katechismusentwurfs aus dem Grunde beantragten, man möge nicht allzu häufig wechseln mit derartigen Büchern und dieselben Ge-

meinden haben fast in einem Atem, wenigstens in kurzer Frist, eine Änderung des neuen Gesangbuchs gewünscht. Es gibt eben Ansichten, die man einmal gefaßt hat und für die man nachher Gründe zusammen sucht, während eigentlich eine Ansicht aus vorhandenen Gründen allmählig sich gestalten und festsetzen sollte. Ich möchte sagen, fast in gleicher Linie steht für mich die Geldfrage. Es hat Erörterungen über die Frage gegeben und solche sind mir in neuerer Zeit persönlich wieder entgegengetreten (nicht in diesem Kreise), in welchen eine vollständige Rechnung angestellt wurde. Man sagt: Angenommen, es seien ungefähr 100 000 Familien in der Landeskirche, jede Familie braucht zwei Gesangbücher, macht 200 000 Gesangbücher, jedes kostet 2 *M.* = 400 000 *M.*, was nahezu eine halbe Million ist, die man zwischen Ostern und Pfingsten ausgeben müßte. Abgesehen davon, daß die ganze Rechnung deswegen falsch ist, weil das Geld nicht weggeworfen wird oder außer Land geht, sondern es sich eigentlich nur um einen Tausch handelt, bei welchem man einen Wert hingibt, um einen andern Wert einzunehmen, abgesehen davon ist auch die Rechnung darum falsch, weil, wie die Kirchenbehörde schon ausgeführt hat und die Kommission in ihren Anträgen in der zweiten Ziffer gleichfalls in Anspruch nimmt, der Gebrauch des alten Gesangbuchs noch längere Zeit möglich sein wird und darum mit Ausnahme von denjenigen, die überhaupt ein anderes Gesangbuch wünschen, oder die, wenn es einmal da ist, Lust zur Anschaffung bekommen werden, es wesentlich nur darauf ankommen wird, da, wo man eben ohnedies ein neues Gesangbuch braucht, statt des bisherigen das künftige zu kaufen, so daß ich wenigstens überzeugt bin, daß die Geldfrage nicht wesentlich in Betracht kommen wird. Uebergehend auf den zweiten Punkt, ob die Entscheidung dieser Synode noch oder der nächsten vorgelegt werden soll, so bin ich darin mit der Anschauung der Kommission und mit der des Abgeordneten Herrn Lamey vollständig einverstanden. Zu den Gründen, die angegeben worden sind, füge ich selbst noch zwei weitere hinzu.

Die gegenwärtige Synode ist einmal, soweit ich es beurteilen kann, dem Gesangbuchentwurf günstig gestimmt, wenn

der Gegenstand vielleicht auch noch etwas vertagt werden muß; ich habe bis jetzt keine Stimme gehört, welche gegen denselben sich ablehnend geäußert hat. Da nun die Kirchenbehörde und Sie selbst nicht wissen können, wie die neugewählte Synode für 1886 gestimmt sein wird, liegt es, wie mir scheint, ganz nahe, daß wir wünschen müssen, es möge diese Synode etwas fertig machen, von dem wir unsererseits der Ansicht sind, es sei zweckmäßig, wenn dasselbe angenommen und eingeführt wird. Sodann darf ich anführen, daß eine große Anzahl von diesen Mitgliedern sich in die Angelegenheit schon etwas eingearbeitet hat, auch diejenigen, die nicht selbst in der Kommission waren, haben sich damit beschäftigt. Es ist auch aus diesem Grunde ratsam, daß dieselben Persönlichkeiten eine Angelegenheit abschließen, die sie einmal in die Hand genommen haben. Was schließlich die Jahresfrist angeht, so will ich nur bezeugen, daß es nach meiner Erfahrung möglich, ja gut möglich ist, innerhalb Jahresfrist fertig zu werden. Ich bin auch im allgemeinen, und darin stimme ich nicht ganz mit dem Abgeordneten Lamey überein, der Meinung, daß es für eine arbeitende Korporation nicht unzulässig ist, wenn man ihr einen nicht allzu großen Spielraum läßt, sondern Wünsche bezüglich der Beschleunigung ihrer Arbeit ausspricht. Im übrigen muß ich gestehen, daß ich für meine Person in dem Antrag Lamey einen wesentlichen Unterschied mit dem Kommissionsantrag nicht erblicke.

Es hat die Kommission gesagt, „wenn möglich in einem Jahr“; der Antrag Lamey läßt das „wenn möglich in einem Jahr“ weg, das deckt sich nahezu. Was allein den Antrag Lamey wesentlich unterscheidet, ist, daß er die Übertragung der Arbeit auf die 1886er Synode noch offen läßt. Ich bin also auch persönlich derselben Ansicht, wie sie von dem Herrn Präsidenten der Kirchenbehörde ausgesprochen ist, die Annahme der Kommissionsanträge sei für uns selbst erwünscht und werde für unsere Landeskirche von Segen begleitet sein.

Geheimer Kirchenrat Schellenberg. Hohe Synode! Unser Herr Referent hat mit Recht gesagt, daß wir ein wichtiges Werk in Angriff genommen haben. Das Gesangbuch, beziehungsweise das Kirchenlied, ist für das Gemeinde-

leben von höchster Bedeutung; das Kirchenlied hat die Mission, Träger des Glaubens zu sein, die Mission, den Glauben durch die Jahrhunderte hindurch zu tragen und immer aufs neue wieder im Schoße der Gemeinde zu erwecken. Das Kirchenlied hat diese Mission erfüllt; es hat in den Zeiten der Reformation, in den Zeiten des 30jährigen Kriegs, in den Zeiten der toten Orthodorie und der flachen Aufklärung das Feuer des Glaubens, wie den Funken unter der Asche bewahrt und da und dort im Herzen der Gemeinde wieder angezündet. Das Kirchenlied hat aber noch die andere Bestimmung, die Union im Geiste Christi unter den verschiedenen kirchlichen Parteien und Richtungen zu gründen. Das Kirchenlied gründet und pflegt sie, indem es uns vermöge seiner poetischen Kraft und religiösen Weihe über die irdische Welt in die ideale erhebt, in die Welt, wo der Streit der Meinungen aufhört und alle Stimmen zur Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit zusammenklingen. Von diesem Gesichtspunkte aus wünsche ich von Herzen, daß wir ein neues Gesangbuch erhalten. Das alte entspricht nicht mehr ganz jenem hohen Zweck; viele schöne Lieder, die wir haben, sind nicht darin und manches schöne Lied, das darin ist, wurde durch eine unglückliche Redaktion entstellt oder abgeblaszt. Die Poesie wurde durch die Prosa verdrängt. Diesem Mangel will der neue Entwurf abhelfen und er will es nicht bloß, sondern er thut es auch, wenn auch noch nicht vollständig. Dieser Entwurf ist eine Arbeit, deren ich mich herzlich freue und wofür auch ich dem Herrn Verfasser meinen Dank ausspreche. Die Anlage des Ganzen und die Wahl der Lieder ist, im allgemeinen betrachtet, eine glückliche zu nennen. Indem ich das freudig und dankbar anerkenne, muß ich aber doch sagen, daß der Entwurf noch nicht vollendet und noch nicht zur Einführung reif ist. Wir Oberkirchenräte haben Lied für Lied durchgegangen und viel daran herum recensiert, gerade dabei aber erfahren, wie schwer eine solche Recension, wie der Text noch lange nicht mit Sicherheit festgestellt und wie darin noch viel zu thun ist. Auch die Wahl der Lieder ist noch nicht als abgeschlossen zu betrachten. Es ist nicht so leicht, den Charakter des Kirchenlieds zu bestimmen. Das

Kirchenlied soll den Volksliederton haben, die Sprache der Bibel reden, gemessen und logisch abgerundet sein. Manches Kirchenlied klingt wohl schön, aber es ist doch nicht im vollen Sinn ein eigentliches Kirchen- oder Gemeindelied, indem es einen subjektiven süßlichen oder romantischen Charakter hat. Derartige Lieder sind, wenn auch ganz vereinzelt, noch in unserem Entwurf enthalten. In dogmatischer Hinsicht ist in diesem Entwurf vorherrschend nur eine Richtung vertreten, die positive oder orthodox-pietistische. Es hat das freilich, offen gestanden, seinen natürlichen Grund; der Rationalismus ist nicht stark in der kirchlichen Liederdichtung. Der Rationalismus hat seine Stärke auf einem andern Gebiete, auf dem wissenschaftlichen, kritischen und ethischen Gebiet. Bei den Anhängern der positiven Richtung ist das Gefühl und die Phantasie und darum auch die religiöse Poesie und Begeisterung in höherem Maße vorhanden. Darum ist es nicht zufällig, daß die meisten Lieder dieser Richtung angehören. Ich stoße mich auch nicht daran. Beim Singen denke ich nicht an die dogmatische Form, wenn diese nur einem geläuterten Geschmack entspricht. Für das Lied eignet sich die Form der Vorstellung. Darum singe ich z. B. voll Freude mit: „Und wenn die Welt voll Teufel wär“. Dessen ungeachtet glaube ich, daß darin des Guten zu viel geschehen ist, jedenfalls wird auch in Bezug auf die Wahl der Lieder noch eine Sichtung des Entwurfs nötig sein. Es giebt manche schöne Lieder, die noch hinein gehören, z. B. „Nun preiset alle Gottes Barmherzigkeit“; es sind aber auch manche darin, welche wieder herausgenommen werden sollten, sogar solche von Luther. Ich meine überhaupt, daß die Zahl 500 eher zu groß, als zu klein ist. Jedenfalls ist diese Zahl das Maximum. Ich wollte mit dem Gesagten nur begründen, daß der an sich so schöne und gute Entwurf noch einer eingehenden und gründlichen Revision bedarf. Ich möchte in dieser Hinsicht dringend bitten, die Sache nicht zu übereilen. Je höher ich den Wert und die Bedeutung des Gesangbuches stelle, um so mehr wünsche ich, daß wir etwas Gutes bekommen, ein Gesangbuch, das auf viele Jahre hinaus ausreicht, auf das unsere badische Kirche stolz sein kann, und

darum mit der Vollendung nicht allzusehr zu eilen. Ich sage das auch mit Rücksicht auf die Gemeinde. Es ist, glaube ich, sicher anzunehmen, daß die Mehrheit des Volkes nicht für die Einführung, wenigstens nicht für die sofortige Einführung eines neuen Gesangbuches ist; es ist mit dem alten Gesangbuch noch zufrieden; es hat sich mit seinen religiösen Gefühlen und Empfindungen in dasselbe eingelebt und wird nur mit schwerem Herzen davon scheiden. Es ist auch, das dürfen wir gewiß sagen, kein eigentlicher religiöser Notstand in dieser Hinsicht vorhanden, indem das alte Gesangbuch viele Lieder hat, welche zur Erbauung geeignet sind. Ich möchte darum bitten, das religiöse Bewußtsein des Volkes zu schonen und die Sache nicht zu übereilen. Unser Volk ist mit der Gesangbuchsfrage noch zu wenig vertraut; an allen Orten, wo ein neues Gesangbuch eingeführt wurde, hat man die Frage mehr in das Land und unter das Volk gebracht; es ist freilich nicht möglich, daß alle Einzelnen das Gesangbuch kennen lernen, aber es ist schon viel erreicht, wenn diese Frage nur im Volke ventilirt wird. Ich kann mich darum nicht begeistern für den Antrag, daß das Gesangbuch schon in Jahresfrist vollendet werden soll, ich hielte es für das Beste, wenn die Vollendung desselben der nächsten Generalsynode übergeben würde; damit schließe ich nicht aus, daß diese Synode das Werk in die Hand nimmt, fortsetzt und vollendet, mit der Bestimmung, daß die Kommission, welche von dieser Generalsynode gewählt wird, ihr Werk dem Oberkirchenrat zur Vorlage an die nächste Generalsynode übergiebt. Hier gilt der Grundsatz: »Nonum, beziehungsweise quintum prematur in annum.«. Eventuell könnte ich mich freilich zu dem Antrag, welchen der Abgeordnete Lamey begründet hat, verstehen. Ich bitte Sie nochmals, schonlich zu Werke zu gehen und die Sache nicht zu übereilen. Der Oberkirchenrat hat gute Gründe gehabt, wenn er im Eingange dieses Entwurfs für diese bedächtige Handlungsweise gestimmt hat.

Stadtpfarrer Längin. Verehrte Herren! Gestatten Sie mir als Vorsitzender der Gesangbuchskommission auch mein Votum in dieser Angelegenheit abzugeben. Ich möchte mich in dieser Beziehung zuerst jenen Stimmen anschließen, welche

dem Entwurfe, dem neu uns vorliegenden, vollen Dank auszusprechen. Ich bin der Meinung, der Entwurf ist ausgearbeitet nach guten Grundsätzen, sowohl was die Auswahl als auch den Text und die Gestaltung der Lieder betrifft, halte ich ihn für einen durchaus geeigneten Grundstock zu einem guten Gesangbuch und ich bin der Meinung, wir sind auf dem Wege, eines der besten zu bekommen unter denen, welche in neuester Zeit zusammengestellt worden sind. In dieser Beziehung muß ich noch hinzufügen, es ist in diesem zweiten Entwurf gegenüber dem ersten eine große wesentliche Verbesserung vorgenommen worden, es sind aus diesem ersten Entwurfe etwa 76 Lieder, teilweise mit altertümlicher Form, ausgeschieden, deren religiöser Gehalt oder deren Art, wie die religiösen Ideen darin gefaßt waren, nicht bloß unserem modernen Gefühle widersprach, sondern vor allem mit jener Reinheit, Schönheit, Lauterkeit und Keuschheit der biblischen Bilder und Ausdrücke nicht übereinstimmte, sondern mehr jene Formen sich angeeignet hatte für die Fassung des christlichen Lebens und christlichen Verhaltens, wie sie im 14., 15. und 16. Jahrhundert begründet wurden und wie sie sich fortpflanzten auch bis ins 17. und 18. Jahrhundert. Es sind außerdem auch einige schöne Lieder aus unserem bisherigen badischen Gesangbuch in den neuen Entwurf aufgenommen worden, z. B. „Wenn ich o Schöpfer“, „Jesus ist gekommen“ und noch andere und was besonders erfreulich ist, es wurden von neueren Dichtern aufgenommen eine Anzahl von Gellert, Spitta, Arndt, Sturm, Gerock und je eines von Männern aus unserm badischen Lande.

Allein, meine Herren, wenn ich dem Entwurf dieses Lob zolle, so schließt dies nicht aus, daß ich der Meinung bin, er bedürfe noch einer durchaus gründlichen Durchsicht. Erlauben Sie mir, auf diesen Punkt ein wenig einzugehen bloß zu dem einen Zweck, um Ihnen zu zeigen, daß nach meiner Meinung die Revision des Gesangbuchs nicht in einem Jahre fertig zu stellen ist. Das ist es, was mir an dem Antrage der Mehrheit der Kommission, der eine Frist von einem Jahre festgesetzt hat, nicht gefällt: daß mehr oder minder im Hintergrunde die Anschauung steht, aus der dieser Antrag heraus-

gewachsen ist, unser neuer Gesangbuchsentwurf wäre so zu sagen fertig, man brauche nur ein paar Lieder, mit denen nicht alle einverstanden wären, herauszunehmen, andere, aus anderen Gesangbüchern hineinzusetzen, ein paar Liederverse in dem Texte zu ändern, dann wäre die Sache fertig. Dieser Meinung bin ich absolut nicht. Ich will Sie nicht aufhalten mit jenen Punkten, die in dem Antrage II. der Kommission und von dem Abgeordneten Lamey zur Sprache gebracht worden, daß eine Durchsicht der alten Lieder vorgenommen werden sollte. Ich bin der Meinung, daß auch einige lutherische Lieder fallen müssen. Aber ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen wichtigeren Punkt lenken, der bis jetzt nicht berührt wurde, das ist das Verhältnis der einzelnen Gruppen im Entwurfe zu einander. Es ist hier von vornherein zuzugeben, daß da ein gewisser Geschmack obwaltet. Aber wenn man die neuen Gesangbücher vergleicht, wird man sehen, daß es gewisse Normen giebt, an die man sich halten muß. Nun bin ich der Meinung, daß, wie bereits angedeutet wurde, der Entwurf doch eigentlich in einem einseitig religiösen Sinne veranlagt ist. Es sind gerade jene Gruppen, die mit jener religiösen Strömung, von der vorhin Herr Oberkirchenrat Schellenberg redete, in Zusammenhang stehen, in einer meines Erachtens über ausgiebigen Fülle ausgearbeitet und hervortretend. Das sind die Lieder, welche die Buße und die Rechtfertigung betreffen und wieder die Lieder für die Passionszeit, und ich nenne besonders eine Rubrik: Christlicher Kampf. In Beziehung auf die Lieder, welche die Buße und die Rechtfertigung betreffen, hat der neue Entwurf allerdings gegenüber dem früheren wesentlich gesäubert; es sind 17 Lieder aus dieser Gruppe in dem neuen Entwurf gestrichen worden: Passionslieder bedürfen wir in der Kirche unbedingt viele, aber ich will Ihnen doch an einer Vergleichung zeigen, in welchem Ueberreichtum diese Rubrik ausgestattet ist. Unser Entwurf hat der Passionslieder 30. Nun ist in der neuesten Zeit in der Gesangbuchsfrage eine ausgezeichnete Arbeit herausgekommen, das ist das neu umgearbeitete Gesangbuch von Bunse. Dieses hat 690 Lieder, also 215 Lieder mehr als unser Entwurf, und ist von strengreligiösen Grundjäten aus-

gegangen, dieses Bunsen'sche Gesangbuch hat aber nur 28 Passionslieder, während wir 30 haben. Eine andere Rubrik ist die: Geistlicher Kampf. Schon diese Bezeichnung steht eigentlich einzig da. Ich habe mich in den neuesten Gesangbüchern umgesehen und habe diese Bezeichnung für eine durchaus notwendige Rubrik nirgends gefunden. Auch der Bunsen'sche Entwurf hat die Rubrik: Christlicher Kampf und Sieg, andere haben: Kampf und Sieg. Diese Rubrik soll den Kampf zwischen der niederen und der höheren Natur des Menschen, zwischen Geist und Fleisch in schönen Liedern zum Ausdruck bringen und wir haben in der That hier eine Auswahl von schönen Liedern. Aber in dieser Rubrik enthält unser Entwurf 15 Lieder, während das Bunsen'sche Gesangbuch, das nach denselben Grundsätzen ausgearbeitet ist, nur 14 hat. Ferner gehört hierher die Rubrik: Mission; in dieser haben wir 10 Lieder und ich selbst freue mich, daß es so schöne Missionslieder giebt. Aber das württembergische Gesangbuch, das also aus einem Lande gekommen ist, wo die Missionsarbeit in ausgiebiger Weise betrieben wird, hat nur 6 solche Lieder und doch hat es zusammen 175 Lieder mehr als unser Entwurf. Schon dies kann Ihnen ein Bild davon geben, in welcher überreicher Weise eine spezifische Art von Liedern in dem Entwurfe Aufnahme gefunden hat. Diese Grundrichtung hat aber noch andere Mängel mit im Gefolge. Indem man einzelne Gruppen so reich ausfüllte, mußte man natürlich andere Gruppen, die eine reichere Bedachtnahme hätten erfahren sollen, in den Hintergrund treten lassen; ich sage, nicht bewußt, sondern unbewußt ist es so gekommen. Dahin gehören die Pfingstlieder. Pfingsten ist ein Fest der Freude, die Grundthaten des Pfingstfestes sind solche, die den Blick lenken auf die Zukunft der Menschheit, auf das Walten des göttlichen Geistes zur Verwirklichung des Reiches Gottes. In dieser Rubrik haben wir die schönsten Kirchenlieder, die aus dem reichen Schatze des deutschen Volksgemüthes hervorgegangen sind. Wie es hier mit unserem Entwurfe bestellt ist, lassen Sie mich nur an einigen Beispielen vergleichen. Wir haben an Pfingstliedern nur 8. Eine ähnliche Rubrik ist die: Wort Gottes. Wenn ich nun unser Gesang-

buch mit einem andern vergleiche, das mehr in liberaler Richtung ausgearbeitet ist, mit dem Bremener Gesangbuch, so hat das letztere 24 Pfingstlieder und, während wir nur 7 Lieder von dem Worte Gottes haben, hat das Bremener Gesangbuch deren 16 und doch hat dieses nur 27 Lieder im ganzen mehr als unser Gesangbuch.

Präsident. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß der Herr Redner sich etwas zu viel auf den Artikel II. zu beziehen scheint.

Stadtpfarrer Längin. Ich werde die Folgerungen daraus gleich ziehen. Damit hängt noch weiter zusammen: Die Lieder über Gott und über die Tugenden gegen Gott sind hier wesentlich zu kurz gekommen, ebenso jene Lieder, die das praktische Christentum bezeichnen, die Entfaltung der christlichen Idee nach außen u. s. w. Ich weiß wohl, was man von diesen Dingen sagt, aber ich meine, die religiösen Ideen, wie sie in den Evangelien, namentlich in der Bergpredigt und den Gleichnissen, zum Ausdruck gekommen sind und über die wir sehr schöne Lieder haben, die ich aber in dem neuen Entwurfe vermiße, sollten auch hier in reichlicherem Maße vertreten sein. Daraus ziehe ich nun die Folgerung, daß es nach meinem Dafürhalten nicht möglich sein wird, wenn die Kommission ruhig und gewissenhaft arbeitet, schon in einem Jahre mit der Revision zu Ende zu sein. Ich habe die feste Ueberzeugung, wenn die Kommission ein gutes Werk schaffen will, muß sie auf die Urtexte zurückgehen, sie muß jedes einzelne Lied wieder nach dem Urtexte vergleichen. Diese Arbeit ist insofern nicht so groß, als in dem überaus reichen Material, das die Oberkirchenbehörde geschaffen hat, jedes einzelne Lied in seinem Urtexte uns vorliegt und also das Werk nach dieser Seite hin rasch gefördert werden kann; aber ich bin der Meinung, die Kommission muß sich diesen ursprünglichen Entwurf ansehen. Ich möchte noch weiter hervorheben: Wir haben hier ein wichtiges Werk festzustellen und da haben wir und die Kommission uns nicht bloß zu rechtfertigen gegenüber dem eigenen Gewissen, daß wir nach besten Kräften handelten, nicht bloß gegenüber den Gemeinden, sondern vor allem gegenüber den Männern der Wissenschaft,

gegenüber der ganzen deutschen protestantischen Kirche und allen jenen, die überhaupt ein Urteil in der Sache sich bilden, und eben deshalb bedarf es der ruhigen sorgfältigen Erwägung und Betrachtung der Sache.

Meine Herren, was mir an dem Antrage der Mehrheit nicht gefällt, ist eben das, daß er die Arbeit auf ein Jahr beschränken will. Man hat nun demselben schon zwei Auslegungen gegeben. Einmal hat man davon geredet, als ob der Kommission ein volles Jahr der Arbeit zur Verfügung gestellt werde. Wenn Sie den gestellten Antrag betrachten, so ist dies nicht der Fall, sondern es heißt, binnen Jahresfrist solle die Generalsynode wieder einggerufen werden.

Nun, diese Einberufung kann doch erst erfolgen, wenn die Arbeit der Kommission gedruckt und den Mitgliedern der Generalsynode in die Hand gegeben worden ist. Man hat dann weiter gesagt, es steht „wenn möglich“ dabei und es ist damit also auch ausgesprochen, daß es über ein Jahr hinausgehen könne. Nun, das ist für mich ein Grund mehr, eben diesem Antrage nicht zuzustimmen. Ich gebe vollkommen zu, es kann eine Synode oder sonst eine größere Versammlung einen ausgedehnteren Auftrag geben, über den sie einer Kommission eine Zeit festsetzt, in der sie fertig sein muß. Es kann dann vorkommen, daß sich unerwartete Schwierigkeiten erheben, über welche die Kommission mit dem besten Willen nicht hinaus kommen kann. Hier liegt aber die Sache ganz anders, jene Schwierigkeiten sind nicht unerwartet. Wenn man aber den Kommissionsantrag so deutet, daß man eigentlich von vornherein annimmt, er brauche in seinem Wortlaut nicht beachtet zu werden, so halte ich das nicht für korrekt, klar und einfach genug und ich kann schon aus moralischen Gründen einem solchen Antrage nicht zustimmen, der ein so wichtiges Werk in dieser Weise behandelt. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit dann noch auf einen kleinen Punkt wenden. Der Herr Referent der Mehrheit der Kommission hat uns hingewiesen auf die Synoden, die für den Entwurf gestimmt hätten, namentlich auf die Synoden von 1879, denen der Entwurf vorgelegt wurde.

Meine Herren, wenn wir die Stimmung kennen lernen und

das Werden unserer Gesangbuchsfrage studieren wollen, müssen wir nicht auf die Diözesansynoden von 1879 und auch nicht auf die Generalsynode von 1876 zurück gehen, sondern wir müssen einfach fragen, wie ist die Gesangbuchsfrage im Lande gelegen und die Stimmung gewesen unmittelbar vor dem Beschlusse der Generalsynode von 1876, den ich keineswegs für einen so vollständig reifen erkennen kann, bei aller Hochachtung vor den Beschlüssen der Generalsynode. Und da steht die Sache so: Es ist die Synode der Stadt Karlsruhe im Jahr 1874 gewesen, die zum ersten male die Gesangbuchsfrage auf die Tagesordnung brachte. In diesem Jahre hat nur zugestimmt die Synode Karlsruhe-Land, und diese wollte nicht einmal ein neues Gesangbuch, sondern bloß einen Anhang, während die Synode Schoppsheim ein neues Gesangbuch vollständig ablehnte. Im folgenden Jahre kam die Karlsruher Synode und die Synode Karlsruhe-Land wieder mit dem Antrage, und diesen schloß sich nur ein Synode, nämlich die von Durlach, an. Trotzdem auf diese Weise die Frage wiederholt auf die Tagesordnung gesetzt wurde, traten keine weiteren Synoden bei, es sind also unter 48 nur 3 dafür gewesen. Wenn man weiter zurück sieht, so ist es merkwürdig, daß die Angelegenheit der Katechismusänderung, obwohl in folge der Umgestaltungen des Staatswesens, die ihre Wellenbewegungen auch in die Diözesansynoden hineinwarfen, die Synoden von andern wichtigen Gegenständen in Anspruch genommen waren, fast in jeder Synode vorkam, die Bedürfnisfrage einer Gesangbuchserneuerung aber nie vorgebracht wurde.

Wiederholt war auf den Synoden die Rede von dem schlechten Kirchengesang; es kam vor, daß man ein neues Choralbuch verlangte, aber nicht ein neues Gesangbuch; ja der Beschluß der Diözesansynode in Neckargemünd von 1873 gieng dahin, den Oberkirchenrat zu bitten, er möge dahin wirken, daß bei der nächsten Ausgabe des Gesangbuchs den einzelnen Liedern die Namen der Verfasser beigedruckt und mit einer kurzen Biographie derselben begleitet werden möchten. Der Bescheid lautete damals: „Wir haben bereits Schritte gethan in dieser Richtung und werden die Sache nicht außer

„Auge lassen.“ Also diese Synode redet von der Gesangbuchsfrage, sie denkt aber so wenig an ein neues, daß sie sagt, bei dem nächsten Druck des bisherigen mögen die Verfasser der einzelnen Lieder darunter gesetzt werden und auch der Oberkirchenrat dachte so wenig daran, daß er geneigt war, bei einem neuen Druck des bisherigen Gesangbuchs auf diesen Wunsch Rücksicht zu nehmen. Ich bin auch der Meinung, daß das Votum von 1879 keineswegs so wichtig ist; jene Synoden stunden einfach vor der Thatsache eines ihnen vorgelegten Entwurfs und dennoch haben sechs für die Ablehnung gestimmt. Die Bedürfnisfrage wurde fast gar nicht erörtert, weil man der bestimmten Ansicht war, es ist über die Bedürfnisfrage von der Generalsynode schon entschieden und ich bin der Meinung, daß in den 10 Synoden, die eine Revision verlangten und in den 7 oder 8, die nur ihre Reserate über den Gesangbuchsentwurf dem Oberkirchenrat zur Verfügung stellten, auch die Stimmung ganz wesentlich mit entscheidend gewesen ist, daß sie keineswegs das Bedürfnis eines neuen Gesangbuchs so unbedingt fühlten. Was ich bis jetzt ausführte, würde eigentlich dafür sprechen, oder sollte mich bewegen, mich jenem Antrage anzuschließen, nach welchem unser Entwurf und die ganze Angelegenheit auf die nächste Generalsynode verschoben werden soll. Aber ich verkenne das Gewicht der Gründe nicht, die es in der That wünschenswert machen, daß die Gesangbuchsangelegenheit noch in der Tagungsperiode der jetzigen Synode, d. h. innerhalb der nächsten fünf Jahre, zur Erledigung komme. Ich schließe mich vollkommen der Ausführung an, die vorhin der Abgeordnete Lamey machte, und ich glaube, wir sollten keinen Antrag annehmen. Weshalb wollen wir denn so eilen? Was kann die konservative Seite dieses Hauses dabei gewinnen, wenn sie das Gesangbuch vielleicht ein oder zwei Jahre früher hat? Nach meiner Meinung kann sie dabei gar nichts gewinnen, aber möglicherweise alles riskieren. Es ist wiederholt von der Generalsynode von 1855 in dieser Versammlung die Rede gewesen. Nun, nehmen wir daran ein warnendes Beispiel. Jene Synode hat die Gesangbuchsfrage auch auf die Tagesordnung gesetzt, aber welches Schick-

sal hat sie gehabt? Dasselbe wie jene andern großen, in das kirchliche Leben eingreifenden Arbeiten und zwar deshalb, weil sie nicht ruhig und überlegt genug ausgearbeitet waren, und so ist durch die hochgehenden Wogen des kirchlichen Lebens auch die Gesangbuchfrage mit fortgeschwemmt worden und wir sind heute noch beschäftigt, in einzelnen Fragen, diese unruhige Bewegung in ruhige Bahnen zu lenken. Wir schaffen nicht ein Werk für ein, zwei oder drei Jahrzehnte; das jetzige Gesangbuch hat nahezu fünfzig Jahre bestanden und wird bei einer langsamen Einführung des neuen Entwurfs noch darüber hinaus bestehen. Ich bin aber der Meinung, daß wir jetzt ein Werk schaffen für mindestens ein halbes Jahrhundert. Ich denke mir die Ausführung des Lamey'schen Antrags derart, daß man der Kommission ein volles Jahr Zeit läßt für ihre Arbeit, dann würde der Entwurf gedruckt werden und in die Hände der Synodalmitslieder gelangen, und im dritten Jahre oder am Schlusse des zweiten würde die Synode einggerufen. Dann handelte es sich wieder darum, den Entwurf zu drucken und Bestimmungen über die Einführung zu treffen. Das ist eine verhältnismäßig kleine und kurze Frist für die Schaffung eines großen herrlichen Werkes. Sorgen wir dafür, was ich vor allem wünsche, daß daraus ein Unions- und Friedenswerk werde, nicht ein Werk des Kampfes und der Unruhe.

P r ä s i d e n t. Ich freue mich, Ihnen die Mitteilung machen zu können, daß in der Zwischenzeit, während diese Begründung stattgefunden hat, eine Verständigung zwischen den Antragstellern der Mehrheit der Kommission und Herrn Geheimrat Lamey erreicht worden ist, wenigstens ist mir das so berichtet worden, und ich gebe dem Herrn Hosprediger Helbing als Referenten das Wort.

Hosprediger Helbing. Es ist von verschiedenen Seiten bemerkt worden, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Gedanken, wie ihn Herr Geheimrat Lamey vertreten hat, und demjenigen, was die Mehrheit der Kommission wollte, nicht besteht. Ich für meine Person bin von Anfang an davon überzeugt gewesen, es hat uns aber gegenseitig an der Formulierung der Anträge, wie sie vorlagen, etwas geniert und zwar

auf der einen Seite der Ausdruck „wenn möglich binnen Jahresfrist“, auf der andern Seite der Ausdruck „wenn thunlich“, letzteres, weil damit eine Thüre offen gelassen würde, durch welche doch zu leicht eine Verschiebung der Angelegenheit auf die nächste Generalsynode von 1886 abgeleitet werden könnte. Ich habe mich nun mit den Mitgliedern der Kommission privatim zu verständigen gesucht und Herr Geheimerat Lamey ist auch davon in Kenntnis gesetzt, daß wir geneigt wären, unsern Antrag dahin zu modifizieren, daß die Worte „wo möglich binnen Jahresfrist“ einfach gestrichen werden. Unser Antrag würde also lauten: „Die Synode wolle eine Kommission von fünf Mitgliedern aus ihrer Mitte ernennen, welche im Einvernehmen mit dem Oberkirchenrat die Vorlage einer allseitigen Durchsicht zu unterwerfen und das Ergebnis nebst Melodien und Choralbuch, sowie einem Anhang von Gebeten der wieder einzuberufenden Synode zur endgiltigen Beschlußfassung zu unterbreiten hat.“ Damit glauben wir, daß dem, was wir erstreben, im wesentlichen auch genügt und daß ebenso, wie ich wenigstens überzeugt bin, die abweichende Anschauung nicht ausgeschlossen wäre, welche Herr Geheimerat Lamey vertreten hat. Ich habe ihn übrigens gebeten, seine Zustimmung zu dieser neuen Fassung selbst zu erklären, wenn er dieselbe wirklich teilt.

Geheimerat Lamey. Der Ausdruck, den ich in meinem Antrag hatte, „wenn thunlich“, sollte nicht bezeichnen, daß die Kommission es unthunlich machen sollte, innerhalb der Frist, die wir sonst gesetzt haben, die Arbeit fertig zu bringen, sondern es sollte nur ein allgemeiner Ausdruck sein, der eigentlich nicht viel mehr Sinn haben sollte, als die Worte „wo möglich“, nämlich den Sinn, es muß ermöglicht werden. Wir können also beiderseits diese Ausdrücke mit Gemütsruhe fallen lassen, es wird das die Sache nur vereinfachen.

Präsident von Stösser. Ich kann namens der Oberkirchenbehörde erklären, daß dieselbe dem Mehrheitsantrag in der jetzt gewählten Fassung gleichfalls zustimmt.

Präsident. Das wird die Abstimmung außerordentlich vereinfachen und wir werden wahrscheinlich schließlich das doch sehr wünschenswerte Resultat erlangen, daß der Beschluß

mit großer Mehrheit, wenn nicht einstimmig gutgeheißen wird. Ich gebe nun das Wort dem Herrn Militäroberpfarrer Schmidt.

Militäroberpfarrer Schmidt. Hochwürdige Synode! Ich werde mich auf wenige Bemerkungen beschränken. Ich kann aber mein Votum nicht abgeben, ohne auch meinerseits der großen Freude Ausdruck zu geben, die ich empfinde, daß nun das Sehnen so vieler Jahre nach einem neuen besseren Gesangbuch in Erfüllung geht. Wer, wie wir Pfarrer, so lange geseufzt hat unter den Mängeln des alten, wird mit uns empfinden, wenn uns der heutige Tag ein freudiger ist und wenn wir wünschen, daß unsere Hoffnung bald sich erfülle. Ich wollte über die Bedürfnisfrage noch etwas sagen, kann mich aber dem anschließen, was ein Vorredner in so richtiger Weise ausgeführt hat. Das Bedürfnis ist unbestreitbar, aber es wird noch nicht überall empfunden. Wenn wir die einzelnen Stimmberechtigten durch das ganze Land fragen könnten, wie sie zur Sache stehen, möchte es der Fall sein, daß die größere Zahl von einem neuen Gesangbuch nichts wissen wollte. Aber, wie richtig ausgeführt wurde, das kommt daher, daß sie kein anderes, als unser jetziges, kennen. Diejenigen aber, die sich in diese Angelegenheit eingelebt haben, nicht nur die Geistlichen, empfinden alle das Bedürfnis nach einem besseren Gesangbuch als ein durchaus berechtigtes und dringendes. Wir müssen nun allerdings auf die Stimmung des Volkes Rücksicht nehmen, aber maßgebend kann sie für unsere Beschlüsse doch nicht sein, wenn wir ihren Grund in der Unkenntnis der Sachlage finden müssen; man muß eben das Volk aufklären. Die Wähler wählen nach meiner Meinung ihre Abgeordneten freilich nach der Idee, daß sie ihre Richtung vertreten, aber auf der andern Seite auch in dem Sinne, daß sie annehmen, die Gewählten verstehen die Sache besser als sie.

Nun schien es mir von zweifelhaftem Werte für die Belehrung der dem neuen Gesangbuch widerstrebenden Gemeindeglieder zu sein, wenn wir einen längern Aufschub der Angelegenheit beschließen. Es könnte ja freilich in einzelnen Fällen wohl sein, daß Gemeindeglieder, die sich für die Gesangbuchsfrage interessieren, in dieser längern Zwischenzeit

durch Vergleichung des Entwurfs mit dem gegenwärtigen Gesangbuch ihre Meinung zu Gunsten des Entwurfs änderten. Aber das ist nur bei sehr wenigen voranzusetzen. Die große Mehrzahl lernt das neue Gesangbuch erst kennen, wenn es eingeführt und in Gebrauch genommen ist. Dann wird es bald, das bin ich fest überzeugt, unsern Gemeinden ebenso lieb, ja wohl noch lieber werden als ihnen das bisherige gewesen ist. Was nun die weitere Frage betrifft, über die wir jetzt abzustimmen haben, so gestehe ich, ich habe an dem Entwurf, wie er vor uns liegt, eine so große Freude, daß ich, vorbehaltlich einer nochmaligen Textrevision, die unveränderte Annahme desselben, was die Auswahl der Lieder betrifft, zu befürworten geneigt gewesen wäre. Wir haben hier ein Buch, mit dem alle einverstanden sein können und ich freue mich, daß dieser Überzeugung ziemlich allgemein beige stimmt worden ist, wenn auch einige Ausstellungen gemacht worden sind. Allein ganz gerne schließe ich mich auch dem Antrag an, der von der Kommission gestellt wird, nach welchem man noch ab- und zugeben kann. Es ist hier ja, verehrte Herren, nur auf dem Weg des Kompromisses etwas zu erreichen und zwar ist es gar nicht ein Kompromiß der verschiedenen theologischen Richtungen, um den es sich hier handelt, sondern verschiedener Geschmacksrichtungen. Dem einen gefällt dieser Text sehr gut, ein anderer kann keinen Geschmack daran finden, es lassen für beide Entscheidungen sich Gründe angeben, sehr oft handelt es sich nicht einmal um Gründe, sondern es ist der undefinierbare Geschmack, der hier bestimmend wirkt. Da muß man sich eben in einander schicken und ich werde wahrscheinlich den Entwurf der Kommission, den sie uns bringen wird, ebenso willig annehmen, als den, den wir hier haben. Wir macht es nichts aus, wenn auch einige ältere Lieder wegbleiben und neuere dafür genommen werden. Wenn gewünscht wurde, es möchten mehr Lieder ethischen Charakters aufgenommen werden, so habe ich auch dagegen nichts, vorausgesetzt, daß sie gut sind.

Es ist vorhin der positiven Richtung ein sehr großes Lob erteilt worden, was ihre Produktivität auf dem Gebiet des geistlichen Liedes betrifft. Wir werden uns aber gewiß nicht

gegen die Aufnahme von Liedern wehren, die von der andern Seite herkommen, wenn sie nur gut sind. Aber daran möchte ich festhalten und ich bin überzeugt, auch die Kommission wird daran festhalten, daß für das Gesangbuch nur das Beste gut genug ist. Was nun die Frage betrifft, ob für die Kommissionsberatungen ein Jahr Frist bestimmt oder von der bestimmten Frist Umgang genommen werden soll, so hat man sich ja vereinigt. Es hat mich wirklich gewundert, daß so viele Worte gemacht worden sind über diesen Unterschied. Ich kann demselben keine große Bedeutung beilegen und bin also ganz gerne bereit, dem zuzustimmen, was jetzt von seiten der Mehrheit der Kommission beantragt worden ist. Eine bestimmte Frist würde vielleicht deswegen von Vorteil gewesen sein, weil wir ganz unzweifelhaft in die Lage kommen werden, von seiten der Katechismuskommission einen ähnlichen Antrag zu stellen. Wenn zwei Kommissionen parallel auf ein Ziel hin arbeiten sollen, wäre es freilich besser, man würde ein ungefähres Maß der Zeit geben, in welcher beide fertig werden müßten; man wird sich indessen auch ohnedies verständigen.

Kirchenrat Dr. Schenkel. Mein Herren, es ist über den hochwichtigen Gegenstand, der uns vorliegt, schon so viel und so viel triftiges und gründliches gesprochen worden, daß ich mich möglichst kurz fassen will, um Ihre Geduld nicht auf die Probe zu stellen. Im allgemeinen aber, ist mir es doch ein Herzensbedürfnis, mich über den Entwurf des neuen Gesangbuchs auszusprechen, und ich spreche mich dahin aus, daß ich eine herzliche Freude an demselben habe. Ich bin auch der Überzeugung, wenn ich den Entwurf mit den meisten neuen, ähnlichen Entwürfen vergleiche, daß wenn wir allerdings, wie ein Herr Vorredner bemerkt hat, nach einer vorgängigen Revision denselben annehmen, dann eines der besten Gesangbücher in unserm deutschen Vaterlande erhalten werden. Es läßt sich ja gewiß nicht leugnen, daß unsere evangelischen Gemeinden mit Pietät an ihrem bisherigen Gesangbuch hangen, und ich kann diese Pietät nur ehren und würde es sehr bedauern, wenn sie nicht vorhanden wäre. Allein unsere Gemeinden sind nicht in der Lage gewesen, den großen

hymnologischen Fortschritten, die seit 40 bis 50 Jahren in unserm deutschen Vaterlande gemacht worden sind, zu folgen. Wenn sie wüßten, auf welcher Höhe gegenwärtig die Hymnologie steht, dann würden sie überzeugt sein, daß unser jetziges Gesangbuch nicht mehr den Ansprüchen, die man nunmehr an ein Gesangbuch machen muß, entspricht, und diejenigen, die den Fortschritt in anderen Dingen doch bisher so hoch gehalten, würden einsehen, das das jetzige Gesangbuch hinter den Zeitanforderungen zurücksteht in sehr vieler Beziehung. Ich will die Mängel desselben, da sie ja schon vielfältig beleuchtet sind, nicht näher begründen oder beleuchten, dagegen einiges von den Vorzügen des neuen Gesangbuchs sagen. Es ist allerdings mit einem gewissen Rechte bemerkt worden, es seien auch namentlich orthodoxe und pietistische Lieder in dasselbe aufgenommen worden; allein diese Stichwörter scheinen mir denn doch nicht ganz glücklich zur Charakterisierung der Lieder im neuen Entwurfe angebracht zu sein. Es sind namentlich bibelgläubige Lieder in den Gesangbuchsentwurf aufgenommen worden, solche Lieder, in denen das ausgesprochen ist, was durch die ganze Bibel hindurch tönt als ihr Grundton, insbesondere noch Lieder von Dichtern, die gewiß nicht orthodox oder pietistisch genannt werden können, ich will nur erinnern an Klopstock, G. M. Arndt, Friedrich Rückert und andere. Es waren das gläubige, glaubensfreundige Männer, aber nicht Männer, die irgend eine besondere dogmatische Farbe an sich trugen. Auch jene dem 17. Jahrhundert angehörige Dichter, denen die sogenannten Kernlieder des Entwurfs angehören, waren in ihren Liedern doch nicht eigentlich orthodox. Die Orthodogie, überhaupt der Dogmatismus erhebt sich nicht zur Poesie; die Orthodogie ist gerade so prosaisch wie der Rationalismus. Der Hauch der Poesie aber muß durch das Kirchenlied wehen, und das ist es, was unserem bisherigen Gesangbuch fehlt, der Hauch, die Glut, der Aufschwung des dichterischen Geistes. Das läßt sich nicht leugnen, nur wo in einem Liede eine solche heilige religiöse Glut vorhanden ist, da gehört dasselbe ins Gesangbuch. Ein Paul Gerhardt ist nicht, weil er orthodox ist, der Liebling der Gesangbücher, sondern weil er durchglüht ist von

der Idee der christlichen Wahrheit und von heiligem biblisch-religiösem Feuer.

Daher, meine Herren, wenn wir ein Gesangbuch annehmen, in dem solche Lieder der Hauptsache nach Aufnahme gefunden haben, Lieder, in denen das heilige Feuer brennt, so werden wir damit ein gutes Werk thun und ich habe das Zutrauen zu unsern lieben badischen evangelischen Gemeinden, auch zu denen, die bis jetzt noch vielleicht mit einem gewissen Mißtrauen oder Widerwillen dem neuen Gesangbuch entgegenstehen, daß, wenn sie dasselbe kennen gelernt haben, sie ihre Freude daran haben werden. Unser badisches Volk ist kein ödes rationalistisch ausgeleertes, geistig verarmtes Volk, es liebt die Poesie und es wird sich mit einem Gesangbuch gewiß befreunden, das poetischer und darum auch künstlerisch geschmackvoller ist als das bisherige. Ich bin nicht der Ansicht, daß viele und sehr eingreifende Änderungen, wie ein Herr Vorredner der Ansicht ist, mit dem neuen Gesangbuch, so wie es uns im Entwurfe vorliegt, vorgenommen werden sollen; eine umfassende Umarbeitung ist nach meiner Ansicht nicht notwendig. So, wie es vorliegt, ist es nach meiner Überzeugung — und ich habe alle 475 Lieder durchgelesen und verglichen — in der Hauptsache gut. Allerdings müssen im einzelnen noch mehrere Lieder ausgeschieden und andere dafür aufgenommen werden, das kommt ja später zur Sprache. Es sind noch schlechte Reime da, die ich mir angemerkt habe, die müssen auch noch ausgemerzt, es kann überhaupt noch manches verbessert werden; ich glaube aber nicht, daß die in Aussicht genommene Kommission fünf Jahre nötig haben wird, bis sie uns ihr Werk fertig in die Hände legen kann.

Meine Herren, ich will damit schließen, daß ich mich gegen den Antrag meiner geehrten Freunde erkläre, erst der nächsten Synode das neue Gesangbuch fertig vorzulegen. Die nächste Synode ist mir ein Mysterium, ein X, ein unbekanntes Ding und ich wünsche, daß wir dieses Gesangbuch einem bekannten Dinge vorlegen, das ist uns die gegenwärtige Synode. Daß die Herzen, ich darf wohl sagen weitaus der meisten Synodalen, diesem Gesangbuch warm entgegenschlagen, das freut mich, und auch darum wünsche ich, daß diese Synode über

dieses Gesangbuch entscheide. Ich stimme auch von Herzen dem Antrag zu, der soeben durch Verständigung zu Stande gekommen ist, daß bei der Beauftragung der Kommission nicht gesagt wird, „womöglich binnen Jahresfrist“, denn ich halte es immerhin für gut, wenn den Mitgliedern der zu wählenden Kommission nicht die Pistole auf die Brust gesetzt, wenn nicht ein peremptorisches Verfahren gegen sie eingeschlagen wird, obwohl ich den persönlichen Wunsch hege, daß sie bald mit ihrer Arbeit zu Ende komme. Eine Verschiebung der Arbeit wünsche ich durchaus nicht, und sie wäre nicht im Interesse der Sache. Die Kommission wird also ohne Zweifel gewissenhaft und gründlich arbeiten und es wird ihr möglich werden, in einem oder in zwei Jahren mit ihrer Arbeit fertig zu werden, und das ist die Hauptsache, daß sie nicht liegen bleibt. Hätte uns der Oberkirchenrat das fertige Gesangbuch vorgelegt, wir wären ja ganz zufrieden gewesen; da es nicht der Fall ist, will ich wünschen, daß das, was heute noch nicht fertig vorliegt, in einem möglichst baldigen Zeitpunkt fertig vorgelegt wird.

Bürgermeister Flüggé. Es ist im Anfange der Debatte besonders die Bedürfnisfrage in den Vordergrund gestellt worden, und hauptsächlich wollte ich mich darüber aussprechen, daß bei den Laien kein Bedürfnis in diesem Grade vorliegt, wie es vielleicht dem geistlichen Stande vorzuliegen scheint. Man ist im Gegenteil sehr überrascht, daß dieses neue Gesangbuch so plötzlich eingeführt werden soll. Diese Befürchtung, daß das Gesangbuch in seinem Werte Not leiden könnte, wenn die Einführung nicht rasch vorgenommen wird, teile ich durchaus nicht, ich glaube es ist den Laien recht, wenn man nicht damit eilt. Wenn die Einführung eines neuen Gesangbuchs notwendig ist, dann ist auch notwendig, daß die Laien vollständig darüber gehört werden und daß es besonders in seinem vollen Wortlaute den Kirchengemeinden mitgeteilt wird, denn das Gesangbuch ist nicht nur ein kirchliches Lehrbuch, sondern auch ein Hausbuch zur Erbauung der Familie. Dieser Grund hat mich vorzugsweise bestimmt, dem gestellten Antrag *Ar m b r u s t e r* beizustimmen, daß diese Hast vermieden werden sollte, daß lieber eine Extraſitzung der

Synode noch anberaumt werden soll für diesen Gegenstand, denn ich glaube, daß so viel religiöser Sinn in den Gemeinden liegt, daß wenn dieser Entwurf wirklich gut ausgearbeitet den Gemeinden vorgelegt wird, daß sie, wenn man ihnen etwas Besseres bietet, die Sache gerne annehmen, deshalb sehe ich durchaus nicht ein, warum die Sache mit einer gewissen Hast betrieben werden soll. Im Gegenteile bin ich der Ueberzeugung, daß wenn den Gemeinden etwas Besseres geboten wird, sie gerne und freudig zustimmen und dann in allgemeiner Weise dasjenige erzielt wird, was im Interesse des allgemeinen kirchlichen Lebens nur zu wünschen ist, denn wir dürfen uns nicht verhehlen, daß in neuerer Zeit viele, viele Aenderungen vorgekommen sind, welche eine gewisse Mißstimmung im Volk erzeugt haben. Um diese Mißstimmung nicht auch auf dem geistlichen Gebiete groß werden zu lassen, das war mein Bedenken und aus diesem Grunde habe ich mich zum Worte gemeldet, um die Anschauung der Laien zum Ausdruck zu bringen.

Professor Dr. G a ß. Hochgeehrteste Herren! Nachdem wir so zahlreiche und in so eindringlicher und schöner Weise angeführte Reden vernommen haben, halte ich einiges von demjenigen zurück, was ich vor hatte, meinerseits auszusprechen. Es geht nach und nach eine freudige Zuversicht durch diese Versammlung, die, wie mir scheint, einen günstigen Ausgang der Diskussion hoffen läßt. Ich erinnere mich noch, mit welcher Lebhaftigkeit vor fünf Jahren fast einstimmig die Erneuerung des Gesangbuchs gewünscht wurde; von einem irgendwie kräftigen Widerspruch habe ich wenigstens keine Erinnerung, auch wurde damals nichts davon gesagt, daß die Laien über dieses Bedürfnis zuvor befragt werden sollten. Es ist mir daher im Anfang unserer Verhandlung sehr befremdend vorgekommen, gerade dieses mit großer Bestimmtheit behauptet zu hören, und es ist mir sehr bange gewesen, ob nicht auf diese Weise eine Abweichung durch die jetzige Synode von den Beschlüssen der vorigen veranlaßt werden könnte. Ich sehe mich jedoch über diese Besorgnis erhoben und ich denke, wer die Hand an den Pflug gelegt hat, wird nicht zurück weichen, noch zurück blicken. Gestatten Sie mir

nun noch einige Bemerkungen über die Vorzüge, die ich an dem neuen Entwurf anerkenne; es sind deren drei: Erstens die Verbindung des Partikularen, des Heimatlichen mit dem Vaterländischen; die Verknüpfung des Vertlichen und Liebgewordenen mit demjenigen, was aus dem weiteren Vaterlande uns entgegen gebracht wird, aus dem übrigen protestantischen Deutschland. Indem ich dies ausspreche, will ich nicht abermals an die mögliche Zukunft einer deutsch-protestantischen Kirche anknüpfen. Das mag auf sich beruhen, wenn nur jeder Zuwachs, jede That zu einem deutschen kirchlichen Liederbuche auch nach dieser Richtung als gewichtig angesehen wird, wenn wir nur in diesem Gesangbuche also das liebgewordene Heimatliche und neben ihm das Norddeutsche (denn eigentlich ist dessen Eigentum der Kern der deutschen kirchlichen Lyrik) zu einem Ganzen verbunden sehen. Der Tag, an dem dieses geschieht, ist jedenfalls ein schöner Tag, an welchem das Band der Gemeinschaft ebenso gut gestärkt wird, wie durch den Gustav-Adolfsverein das deutsch-kirchliche Leben Stärkung gewonnen hat. Das zweite wäre die geistige Breite, welche das Gesangbuch einnimmt, indem es verschiedenen religiösen Denkarten gerecht wird, so daß diejenigen, die einen schärfer artikulirten Untergrund der Lehre verlangen, und auch diejenigen, die einer leichteren, zugänglicheren, faßlicheren Rede den Vorzug geben, Befriedigung finden. Das ist gewiß nicht so leicht ausgeführt, aber es ist doch hier gelungen, wenn auch, wie vorhin schon mit Recht gesagt worden ist, die Auswahl mehr nach einer Richtung hin stattfand; das erklärt sich aus der Geschichte unseres religiösen Lebens. Das dritte wäre der historische Charakter; ich glaube nicht, daß darauf heute schon hingewiesen ist, daß nämlich in der Unterschrift die Namen der Verfasser und ihre Lebenszeit angegeben werden. Es ist wahrhaftig keine bloße Kleinigkeit, wenn wir wissen und wenn die Gemeinden wissen, von wem ein Lied herrührt; sie treten in ein ganz neues Verhältnis zu dem Verfasser; mit den Gedichten werden die Dichter lebendig und jeder, der das Gesangbuch längere Zeit gebraucht, hat Gelegenheit, eben diese Dichter in ihrer Eigentümlichkeit wieder zu erkennen. Das ist ebenso gut wie in

jeder andern Poesie so auch hier ein inneres Vergnügen, ein Wohlgefallen; wenn wir einen Dichter kennen, wollen wir ihn auch wieder finden in dem, was er sagt. Es wird durch den Entwurf (und das ist eben sehr viel) ein solcher historischer Sinn mehr und mehr in den Gemeinden geweckt, sie wünschen Betrachtungen darüber anzustellen, wann der und jener Mann gelebt hat und was er gewesen ist. Das liegt ihnen jetzt freilich noch ferne. Die Meisten wollen nicht zu dem Liede kommen, das Lied soll zu ihnen kommen. Nach und nach aber werden sie auch dieses Persönliche beachten lernen, auch ihnen werden die Zeitalter und das, was sie verbindet, von Interesse sein; ich halte das für einen sehr großen Vorteil. Nun aber erlauben Sie mir noch ein paar Worte über die Grenzen, welche etwa diese Revision — —

Präsident. Ich glaube, dies gehört aber doch in den zweiten Teil.

Professor Dr. Gaf. (Nach kurzem Widerspruch.) Gut, es gehört in den zweiten Teil.

Präsident. Es ist ein Antrag auf Schluß eingereicht worden. Derselbe ist unterschrieben von den Herren Bassermann und Zittel. Ich bemerke, daß ich es als billig erachte, daß noch wenigstens ein Mitglied der rechten Seite angehört werde, weil allerdings bis jetzt vorzugsweise Mitglieder von der andern Seite gesprochen haben und ein gewisser Ausgleich gerecht ist. Ich würde daher annehmen, auch wenn Sie den Schluß der Debatte beschließen, daß Sie dennoch gestatten, daß noch einem Mitglied von dieser Seite das Wort gegeben werde und daß dann der Antragsteller und vielleicht der Herr Referent noch sprechen würden, worauf alsdann dieser erste Artikel erledigt wäre. Ich nehme an, daß heute Nachmittag noch eine Sitzung stattfindet in Bezug auf den zweiten Artikel, derselbe wird wahrscheinlich eine verhältnismäßig kürzere Zeit in Anspruch nehmen. Diejenigen Herren, welche in diesem Sinne dem Schlußantrag beistimmen, bitte ich, sich zu erheben.

Es ist das die große Majorität. (Pfarrer Peter, Geh. Rat Dr. Lamey und Berichterstatter Hofprediger Helbing

verz
zichten
Im C
die C
werde
Geno
stimm
Sach
der a
missie
des
die e
glied
Winn
Lame
De
Herre
rade
anlaf
dahin
mey
einigt
Antra
word
Ansta
ziemli
Rom
P
zuerst
zur V
vorbe
Antra
Winn
Rom
folger
erheb
men
komm

verzichten alle auf das Wort.) Es wird also allgemein verzichtet. Dann schlage ich vor, in folgender Weise abzustimmen: Im Grunde ist nur ein Gegenantrag gestellt, nämlich der, daß die Entscheidung der nächsten Generalsynode vorbehalten werde; es ist das der Antrag der Herren Armbruster und Genossen; jedenfalls müßte über diesen Antrag zuerst abgestimmt werden. Wenn derselbe die Mehrheit erhält, so ist die Sache fertig, wenn er in der Minderheit bleibt, dann käme der andere Antrag zur Abstimmung, nämlich der der Kommission, beziehungsweise der Majorität der Kommission und des Abgeordneten Herrn Lamey, und ich bemerke für die einzelnen Mitglieder, welche stimmen: Es kann ein Mitglied erst für den Antrag Armbruster und, wenn der in der Minorität bleibt, dann auch für den zweiten Antrag Helbing-Lamey stimmen. Ich sage, er kann; er muß nicht, aber er kann.

Oberschulrat Armbruster. Zur Geschäftsordnung! Meine Herren, ich habe mich mit meinen Freunden besprochen, gerade über diesen Punkt und mich vorhin, als sich die Veranlassung zur Stellung unseres Antrags gegeben hat, schon dahin ausgesprochen, daß wir eventuell dem Antrag Lamey zustimmen würden; nun ist der Antrag Lamey vereinigt worden mit dem der Kommission, beziehungsweise der Antrag der Kommission so zu sagen zum Antrag Lamey geworden. Die meisten meiner Freunde werden also gar keinen Anstand nehmen, nach Verwerfung unseres Antrags, die ja ziemlich sicher zu erwarten ist, dann dem andern Antrag der Kommission zuzustimmen.

Präsident. Sie sehen, daß sich alles sehr schön löst; zuerst kommt also der Antrag Armbruster und Genossen zur Abstimmung, wonach einer neuen künftigen Generalsynode vorbehalten werden soll, die Frage zu erledigen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich sich zu erheben. Es ist die Minorität. Jetzt könnte der Antrag der Mehrheit der Kommission, wie er vereinigt ist mit dem Antrag Lamey, folgen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich sich zu erheben. Es ist also dieser Antrag mit allen gegen 3 Stimmen angenommen. Ich denke wir könnten wieder zusammenkommen etwa um 4 Uhr.

Baurat Baumeister. Ich möchte mir die Frage erlauben, ob die Wahl der Kommissionsmitglieder dann auch vorgenommen wird.

Präsident. Nein, ich denke mir, daß man sich darüber etwas verständigen muß und würde vorschlagen, daß die Wahl der Kommission heute nicht stattfindet.

Fortsetzung nachmittags 4 Uhr.

Präsident. Meine Herren! Der Artikel I. ist erledigt und der Artikel II. kommt jetzt in Erwägung. In dieser Hinsicht erlaube ich mir den Vorschlag zu machen, daß man ihn Satz für Satz vornimmt in der Weise, daß, wer zu einzelnen Sätzen eine Bemerkung zu machen hat, dann Gelegenheit hat, sie jeweils anzubringen. Es sind das eine Anzahl Punkte, die für die Arbeit der Kommission maßgebend sein sollen und zwar: 1. „Die Zahl der Lieder des Entwurfs soll nicht vermehrt, sondern wenn möglich noch etwas vermindert werden, sofern der doppelte Zweck des Buches für Kirche und Haus dadurch nicht beeinträchtigt wird.“

Ist in dieser Hinsicht ein abweichender Antrag?

Militäroberpfarrer Schmidt. Ich wollte keinen Antrag stellen, sondern nur meine Meinung aussprechen, daß durch diesen Satz die Kommission wohl nicht so beengt werden soll, daß, wenn sie z. B. nach reifer Ueberlegung dahin kommt, statt 475 Liedern 476 zusammen zu stellen, sie daran gehindert ist. Der Sinn ist wohl der, daß eine eigentliche Vermehrung im größeren Stile nicht beabsichtigt ist. Dem stimme ich vollkommen zu, doch glaube ich, sollte die Kommission durch diesen Satz nicht zu sehr gebunden sein.

Hosprediger Helbing. Der erste Entwurf, der ausgegeben wurde, enthält bekanntlich 494 Lieder. In folge der Anträge der Diözesansynoden ist die Zahl auf 475 vermindert worden. Die übrigen deutschen Gesangbücher variieren in dieser Hinsicht außerordentlich. Am reichsten ausgestattet ist das sächsische, das 899 Lieder enthält, ein Umfang, der übrigens aus den speziellen Verhältnissen der sächsischen Landeskirche sich erklärt. Am meisten beschränkt hat sich der Frankfurter Entwurf mit nur 363 Liedern. Es mag schwierig sein, den

rechte
Rückf
berüh
es w
badise
unerh
da da
kleine
so gla
Guten
Sinn
nung,
Pr
„sofe
dadur
lich se
daß s
mit d
Komm
aber,
dieses
waige
Ba
bis 6
„thun
eine S
daran
was f
wird,
pathie
auch
Was
Ausdr
selbe
eine L
Gebra
auf d
rechtfi

rechten Mittelweg einzuschlagen. Immerhin glaubten wir mit Rücksicht auf verschiedene Erwägungen, die heute morgen schon berührt wurden, auch bezüglich des finanziellen Punkts, daß es wünschenswerth wäre, wenn man über die Zahl unseres hadischen Entwurfs nicht hinausginge. Es ist allerdings unerheblich, ob es 475 oder 476 oder mehr Lieder sind. Allein da doch im allgemeinen immer nur eine verhältnismäßig kleine Zahl derselben wirklich gebraucht und gesungen wird, so glaubten wir, daß es unnötig sei, über das Maß des vielen Guten, das der Entwurf enthält, hinauszugehen. In diesem Sinne haben wir unsern Antrag gestellt und sind der Meinung, daß es ganz unverfänglich ist, denselben anzunehmen.

Prälat Doll. Ich habe den Schlußsatz von Ziffer 1: „sofern der doppelte Zweck des Buches für Kirche und Haus dadurch nicht beeinträchtigt wird“, auf beides bezogen, nämlich sowohl darauf, daß die Zahl der Lieder vermehrt, als daß sie womöglich noch vermindert werde. Mir schien damit der Gesichtspunkt angegeben zu sein, nach welchem die Kommission möglicherweise eine Vermehrung, wünschenswerter aber, wenn es angeht, eine Verminderung vornehmen soll; durch dieses „sofern“ ist nach meiner Meinung aber auch eine etwaige Vermehrung nicht ausgeschlossen.

Baurat Baumeister. Sie finden in den Nummern 1 bis 6 sehr oft die dehnbaren Ausdrücke: „wenn möglich“, „thunlich“ u. s. w. und es kann dies bei einer Direktive an eine Kommission nicht wohl anders sein. Ich möchte aber daran den Wunsch knüpfen, daß die Kommission nicht nur, was sich von allen ihren Mitgliedern von selbst verstehen wird, in loyaler Weise, sondern auch mit einer gewissen Sympathie an diesem Werke arbeiten möge und daß daraufhin auch die Mitglieder der Kommission ausgewählt werden. Was aber speziell die Nummer 1 betrifft, in welcher auch der Ausdruck „wenn möglich“ steht, so bekenne ich, daß ich dieselbe sehr entschieden unterstütze und der Meinung bin, daß eine Verminderung des Umfanges die Einführung und den Gebrauch des Buches erleichtern wird, sowohl mit Rücksicht auf den Kostenpunkt, als auf die Handlichkeit und das Zurechtfinden der Gemeindemitglieder in dem Buche. Es führt

dies aber auch zu einem Punkte, der vielleicht nicht ganz hierher gehört, sofern er in I. schon vorgekommen ist, ich möchte aber doch ein paar Worte über den beabsichtigten Anhang von Gebeten sprechen, was gewiß auch mit dem Volumen des Buches zusammen hängt. Ich glaube, daß die Kommission mit der Schaffung eines solchen Anhangs von Gebeten eine sehr schwierige Aufgabe zu lösen erhält . . .

Präsident. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß dieser Gegenstand nicht hierher gehört, er ist in dem Artikel I. erledigt; hier ist nur von der Zahl der Lieder die Rede.

Hosprediger Helbing. Wir haben die Nummer 5 als diejenige betrachtet, in welcher solche kleinere Gegenstände abgethan werden sollten und wenn solche Gegenstände vorgebracht werden wollen, so scheint es mir, daß sie dorthin gehören.

Präsident. Also in Nummer 5.

Dekan Gräbener. Ich will mich nur auf die Zahl der Lieder beschränken und stimme darin mit dem Herrn Vordredner nicht überein, daß die Zahl der Lieder etwas vermindert werden solle. Der Zweck des Buches ist ja für Kirche und Haus bestimmt. Für die Kirche, für den gottesdienstlichen Gebrauch, für das Bedürfnis der Geistlichen in Auswahl der Lieder wird wohl auch durch eine kleinere Zahl derselben gut gesorgt werden können. Wenn aber in diesem Entwurfe schon, wie er uns vorliegt, manche Lieder nur von wenigen oder nur von einem Verse aufgenommen worden sind, auch solche, die mehr einen kirchengeschichtlichen Charakter an sich tragen, so dürfte doch auf der andern Seite auch der Wunsch begründet sein, daß die Zahl der Lieder eher vermehrt als vermindert werde, namentlich für den Gebrauch des Hauses. Wir haben gerade in diesem Betreff die Erfahrung gemacht, daß das württembergische Gesangbuch mit einer ungleich reicheren Auswahl von Liedern großen Eingang bei unsern Gemeinden gefunden hat. Wenn wir nun mit einem so verkürzten Buche, in Betreff der Zahl der Lieder noch weniger genügend als das bisherige, hinaustreten in die Gemeinden, so befürchte ich, der eigentliche Zweck für

die Erbauung im Hause wird dadurch nicht so gefördert werden, wenn nicht gerade für diesen Zweck eine Anzahl besserer Lieder noch hinzugefügt wird. Ob dazu auch unser bisheriges Gesangbuch sich eignet, aus demselben noch eine Anzahl Lieder aufzunehmen, das wage ich natürlich nicht zu entscheiden, das ist Sache der Kommission. Für eine Verminderung würde ich mich also nicht bestimmen lassen können, eher, und das betrifft gerade den letzten Zweck, den Zweck der häuslichen Erbauung, den das Gesangbuch haben soll, für eine Vermehrung der Zahl der Lieder.

Präsident. Sie haben keinen Antrag gestellt.

Dekan Gräbener. Es ist dies nur eine Bitte, ein Wunsch.

Dekan Zittel. Ich lege gerade auf diesen Punkt großen Wert, nicht gerade deshalb, weil ich glaube, daß das neue Gesangbuch dann auch wirklich gelesen und gebraucht wird, sondern aus einem mehr äußerlichen Grunde. Wenn wir beschließen, daß die Zahl der Lieder vermindert werden kann, was ich und die Mehrheit der Kommission wünsche, dann kann die Arbeit in Jahresfrist vollendet werden, dann kommen wir nicht auf eine Revision, die wirklich ins Unendliche geht. Aus diesem Grunde, weil ich es nur dadurch für möglich halte, daß das Gesangbuch rasch fertig wird, wünsche ich, daß dieser Satz beibehalten werde, daß nicht an eine Vermehrung, sondern eher an eine Verminderung der Zahl der Lieder gedacht werde.

Professor Dr. H o l s t e n. Hochwürdige Synode! Ich möchte mich dem Votum anschließen, das eben Herr Dekan Zittel abgegeben hat. Auch mir scheint es im Interesse des Gesangbuchentwurfes notwendig zu sein, daß die Zahl der Lieder nicht vermehrt, sondern vermindert werde. Ich stelle mich ganz auf den Standpunkt, den heute morgen der Verfasser des Entwurfs selbst in so schönen und klaren Worten zum Ausdruck gebracht hat, daß es ihm bei einem Gesangbuche wesentlich auf Lieder ankomme, bei denen der Leser oder Hörer empfinde, daß sie von Oben geboren sind. Ebenso stelle ich mich auf den Standpunkt des Herrn Militäroberpfarrers S c h m i d t, der ganz richtig und schön heute morgen geäußert, das Beste sei eben gut genug für die Gemeinden.

Eben deshalb aber scheint mir in dem Entwurfe die Möglichkeit einer ziemlich bedeutenden Verminderung gegeben zu sein, ohne daß das Gesangbuch irgendwie Schaden nimmt, wenn man sich eben nur auf den Standpunkt stellt, der auch hier geltend gemacht werden muß, viel zu bieten und nicht vieles. Ich weiß wohl, meine Herren, daß der Gesichtspunkt, den ich nun geltend machen werde, von manchen für einen ganz äußerlichen wird gehalten werden und mit Zahlen über so tief bedeutsame und zarte geistige Dinge zu reden, ist auch für mich etwas mechanisches. Aber es würde eine unendliche Zeit erfordern, wenn ich anders hier als in Zahlen reden wollte. Ich wollte nämlich hier zunächst nur ganz oberflächlich und allgemein klar machen, wie nach meiner Überzeugung eine Verminderung des Gesangbuchs zur Erhöhung seines Wertes unendlich viel beitragen kann. Erlauben Sie, meine Herren, daß ich einige Thatfachen, welche ich mir aus dem Gesangbuch zusammengestellt habe, auch Ihnen vorlege? Es sind in unserm Entwurfe 197 Kirchenliederdichter vertreten. Von diesen 197 Liederdichtern gehören zu jener Klasse, die Herr Pfarrer Eisenlohr so schön geschildert hat als von Gott begnadigte Propheten, nach meinem Urtheil ungefähr 12. Das ist schon sehr viel und beweist den großen Schatz, den wir in der protestantischen Kirche haben, daß sie im Laufe ihres Lebens 12 große Liederdichter erzeugte. Nehmen wir nun zu diesen 12 noch etwa 24, denen ein einzelnes Lied, oder einzelnes in einem Liede gelungen ist, dann haben wir 36 Kirchenliederdichter, die den Stamm für unser neues Gesangbuch bilden werden und es bleiben 161 Liederdichter übrig, an denen eine Revision vorzunehmen wäre, an denen eine Verminderung des Gesangbuchs könnte zur Darstellung gebracht werden. Diese 12 von Gott begnadigten Kirchenliederdichter haben meines Wissens ungefähr 128 Kirchenlieder gedichtet. Diese 128 von den 475 Liedern des Entwurfes abgezogen ergeben noch 347 Lieder geringeren Wertes, an denen sicherlich viel zu revidieren sein wird. Stellen wir eine Vergleichung weiter an, so kommen auf das 16. Jahrhundert 61 Lieder. Von diesen 61 gehören nach meinem Urtheil den guten Liedern an, solchen die den Beweis des Geistes und

der Kraft in sich tragen, 26. Es bleiben also 35 übrig, die mehr oder weniger in die Klasse jener Katechismuslieder fallen würden, wie man sie eben damals machte. Dann sind aus dem 17., aus dem Ende des 17. und aus dem 18. Jahrhundert in das Gesangbuch aufgenommen 230 Lieder. Rechnet man die Lieder zusammen, die hervorgegangen sind aus dem Gemüte und Geiste hochbegnadigter Dichter, so sind es deren etwa 75. Es würden also übrig bleiben 155 Lieder aus jener Zeit, die teilweise der allerverkümmertesten Periode des Protestantismus angehören, einer Periode, die zugleich vollständig verwildert war sowohl in der Sprache, als in der poetischen Form, bis am Ende des 17. Jahrhunderts der deutsche Geist sich besann, wie dieser Verwilderung ein Ende zu machen sei. Ich will Sie nun nicht weiter behelligen mit statistischen Nachweisen. Auf jeden Fall glaube ich, Ihnen den Beweis geliefert zu haben, daß in dem Gesangbuche, das wesentlich für das religiöse Volksgemüt geschaffen wird und dazu bestimmt ist, dieses Volksgemüt in Kirche und Haus mit der Kraft des göttlichen Geistes zu bewegen, eine große Summe von Liedern vorhanden ist, in denen unser Entwurf verkürzt werden könnte. Ich würde nun durchaus vorschlagen, daß bei dieser Verkürzung die einzusetzende Kommission jene Prinzipien weiter verfolgt, die der Verfasser des Gesangbuchs und auch vielleicht der Oberkirchenrat schon verfolgt hat. Wenn Sie nämlich das Gesangbuch prüfen, finden Sie, daß selbst bei den hervorragendsten Dichtern geändert, umgestaltet, ausgelassen ist, so bei Luther, bei Paul Gerhardt, bei Schmolke. Bei den schönsten Liedern ist diese Umgestaltung geübt worden; ja man ist sogar soweit gegangen, daß einem Liede, welches zu den schönsten dieser letzteren Periode gehört, daß dem Liede von Terstegen über die Allgegenwart Gottes mit der fünften Strophe aus Abneigung wohl gegen alle, selbst die ächteste Mystik, nach meinem Urteile das Herz ausgeschnitten worden.

Ich will das Recht einer solchen Umformung nicht verwerfen, im Gegenteil verteidigen und ich stelle mich ganz auf diesen Standpunkt, wenn ich auch die Art und Weise nicht immer teile, in der die Umformung geübt ist und stelle

mich auf den Standpunkt Luthers, der von seinen 37 Kirchenliedern wohl die Hälfte durch solche Umformung schon vorhandener geschaffen hat. Aber mit Tieffinn erfaßte er den Geist dieser Lieder und mit unbeschränkter Souveränität schaltete er dann über das einzelne. Vielleicht könnte auch die Kommission dies zum Prinzip erheben, indem sie freilich an jene großen Liederdichter pietätsvoll nur leise die Hand legte, um sie mit der Empfindung, der Anschauung, der Bildung unserer Gegenwart in Einklang zu setzen; aber an jene große Menge von Katechismusliedern und Erzeugnissen jener Art von Poeten, die Goethe nicht mit Unrecht Wasserpoeten nannte, könnte nicht mit Unrecht stark die Hand angelegt werden. Es würde dann freilich ein an Zahl der Lieder und an Umfang derselben viel beschränkteres Gesangbuch sich ergeben; aber ich glaube, geistig, religiös würde das Gesangbuch unendlich wachsen und es würde dem badischen Volke dadurch eine Gabe gegeben werden, die ihm die Blüten unserer Kirchenliederpoesie rein erhielt und sie nicht fast erdrücken ließe von dem vielen andern Kraut, ja teilweise Unkraut, das auf dem Boden auch des protestantischen Kirchenliedes gewachsen ist. Ich würde also mich entschieden auf den Standpunkt stellen, daß die Worte „wenn möglich“ nicht allein nicht abgeschwächt, sondern ganz aus diesem ersten Teile von II. gestrichen würden.

Geheimerat L a m e y. Ich würde das Wort nicht ergriffen haben, wenn nicht die Art und Weise der Diskussion dahin führte, daß auch der nächste Absatz davon ergriffen worden ist. Meine Meinung ist von vornherein gewesen, daß die Synode die Kommission, die sie zu ernennen hat, in dem, was sie zu thun hat, so wenig wie möglich beschränken solle, denn wir müssen nicht verkennen, daß, wenn wir auch versucht haben, in den Geist des neuen Gesangbuchs einzugehen, wir doch der Arbeit dieser Kommission erst dann nachgehen können, wenn sie das Detail geprüft hat, daß wir also in allen Direktiven, die wir geben, außerordentlich vorsichtig sein müssen.

Ich betrachte auch alle Direktiven, welche der Kommission etwa gegeben werden, nur als eine allgemeine Ansicht, welche

man derselben unterbreitet, die nicht irgendwie bindend für die Kommission sein kann, die die Kommission auch nicht verhindern kann, den Liederschatz, wenn sie es für nötig findet, noch etwas zu vermehren. Aber im allgemeinen soll die Kommission bestrebt sein, das Gesangbuch möglichst kurz zu fassen, wenn thunlich noch etwas kürzer, als die Grenzen es bedingen, die im Entwurf eingehalten sind. Das scheint mir der Sinn des Antrags zu sein; weiterhin möchte ich ihn auch nicht verstehen. Die Erklärungen des Kollegen Holsten sind zwar sehr interessant, aber die Zwecke, die das Gesangbuch hat, erschöpfen sie nicht vollständig; wir haben noch manches danebenliegende zu beachten, wenn wir mit dem Bewußtsein des Volkes im Einklang bleiben wollen, darum ist es rein unmöglich, ein Liederbuch zu bieten, das etwas ganz Neues enthält. Es würde das, wie ich überzeugt bin, zwar eine sehr bedeutende litterarische Arbeit sein, die, wenn sie mit Geschmack und genauer Kenntnis ausgeführt würde, das höchste Interesse in Anspruch nehmen würde, aber von der Bevölkerung, die darin viel Gewohntes, Liebes, Theueres und Heiliges missen würde, gewiß nicht mit der Freude aufgenommen würde, wie ein Liederbuch, worin von dem ein Teil sich wiederfindet, was ihr von Kindheit auf heilig gewesen ist.

Präsident. Wenn das Wort nicht weiter verlangt wird, können wir zur Abstimmung schreiten. Es besteht ein Antrag bis jetzt nicht zu Nummer 1, ich nehme daher an, daß Sie damit einverstanden sind. Diejenigen Herren, welche Nr. 1 so belassen wollen, wie die Kommission vorschlägt, bitte ich, sich zu erheben. Geschieht, fast einstimmig angenommen.

In Bezug auf Nummer 2 sind abweichende Anträge gestellt. Nummer 2 lautet: „Bezüglich der Auswahl der Lieder soll unter thunlichster Aufrechterhaltung der Uebereinstimmung mit dem bisherigen badischen Gesangbuch und mit dem neuen „Evangelischen Gesang- und Gebetbuch für das deutsche Kriegsheer“ Rücksicht darauf genommen werden, ob nicht einige ältere Lieder zu Gunsten neuerer ausgeschieden werden könnten“. In dieser Hinsicht liegt ein Antrag von dem Abgeordneten Geheimerat Lamey vor, der so lautet: „Bezüglich der Auswahl der Lieder soll unter thunlichster Berücksichtigung der

Übereinstimmung mit dem bisherigen badischen Gesangbuch und mit dem neuen „Evangelischen Gesang- und Gebetbuch für das deutsche Kriegsheer“ namentlich auch geprüft werden, ob nicht eine Anzahl älterer Lieder zu Gunsten neuerer ausgeschieden werden könnten.“ Ich gebe nun zunächst dem Herrn Abgeordneten Däublin das Wort.

Kirchenältester Däublin. Meine Herren! Ich bedauere, daß mir die Zeit heute morgen nicht mehr gestattet hat, bei der allgemeinen Debatte meinen Standpunkt zu der Gesangbuchfrage und den des Oberlandes, das zu vertreten ich die Ehre habe, eingehend zu erläutern. Ich habe mich in folge dessen darauf beschränkt, denselben zu Punkt 2 der Bedürfnisfrage auszusprechen. Unsere Diözesansynoden haben im Jahre 1879 Gelegenheit gehabt, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Ich möchte aber behaupten, man würde fehl gehen, wenn man die Aussprüche der Diözesansynoden unbedingt für den Wiederhall der Meinung des Landes betrachten wollte. Wenn wir in Berücksichtigung ziehen, daß wir Diözesanbezirke haben, die kaum über 8 000 Seelen, und andere, die nahezu 50 000 Seelen zählen, so werden Sie mit mir übereinstimmen, daß der Ausspruch solcher ungleicher Diözesansynoden nicht die gleiche Berücksichtigung verdient. Ziehen wir ferner in Betracht, wie die Diözesansynoden zusammengesetzt werden, so finden wir wohl, daß die Zahl der geistlichen und weltlichen Mitglieder eine gleich große ist. Die weltlichen Mitglieder werden durch die Kirchengemeinderäte aus ihrer Mitte ernannt und es läßt sich nicht leugnen, daß diese unter großer Beeinflussung von geistlicher Seite stehen, und so muß ich behaupten, daß der Ausspruch dieser Diözesansynoden nicht die getreue Wiedergabe der öffentlichen Meinung ist. Trotzdem aber haben die Diözesansynoden eine eingreifende Abänderung des Entwurfes verlangt, und eine um so größere Berücksichtigung verdient daher dieses Verlangen. Es ist namentlich hervorgehoben worden, daß eine große Anzahl veralteter Lieder vorgeschlagen, die gegen die heutige Auffassung in Bezug auf Wortbildung, Silbenmaß und Inhalt verstoßen. Ich möchte nur an die Lieder Nr. 79, 80, 84 des Entwurfes erinnern, und solche finden sich im Entwurfe eine

große Anzahl, die man ungerne im neuen Gesangbuche wieder sehen möchte. Dagegen vermiffen wir manches schöne Lied des jetzt bestehenden Gesangbuches, das unberücksichtigt geblieben ist. Ich möchte Sie nur auf Nr. 33 „Ich glaube, daß mit Liebe ic.“, Nr. 341 „Wie wichtig ist doch der Beruf“, Nr. 285 „Seele sei zufrieden“ und andere mehr aufmerksam machen.

Es giebt außerdem noch eine große Anzahl Lieder der neueren Dichtung von Arndt, Julius Sturm, Spitta, Gerock, Kötke und andern, die sich zur Aufnahme sehr eignen.

Es ist heute morgen gesagt worden, daß es unbedingt notwendig sei, daß das neue Gesangbuch eine ziemlich positive Richtung bekomme. Meine Herren, ich muß hervorheben, daß diese Äußerung mich sehr überrascht und geschmerzt hat. Überall im Lande werden diese Worte peinliches Aufsehen erregen. Wir wollen kein Gesangbuch, das nur einem Standpunkte Rechnung trägt. Wir wollen billig sein. Das Gesangbuch soll beide Parteien, beide Richtungen, die einmal in unserer Kirche bestehen, berücksichtigen, nicht nur jene auf der andern Seite des Hauses, sondern auch die unserige.

Meine Herren, wir dürfen uns der Annahme und der Gewißheit nicht verschließen, daß die Einführung des neuen Gesangbuchs großen Widerspruch an allen Orten im Lande finden wird. Ich muß also auch darauf bestehen, daß der Antrag des Abgeordneten Staatsrat Lamey zum Beschluß unserer Synode erhoben werde und daß die veralteten Lieder thunlichst ausgeschieden und neue dafür eingefügt werden.

Stadtpfarrer Längin. Verehrte Herren! Ich möchte mich auch aussprechen für den Antrag, den der Herr Geheimerat Lamey gestellt hat in bezug auf die Ausscheidung alter Lieder. Der Standpunkt, den ich dabei einnehme, ist freilich folgender: Ich halte es allerdings für nötig, daß nicht bloß der großen Zeit, in welcher unsere protestantische Kirche geschaffen wurde, möglichst Rücksicht getragen werde, sondern ich glaube auch, es ist der Zusammenhang mit der alten Kirche in einigen Liedern zu wahren. Ich bin also durchaus dafür, daß eine Anzahl historisch bedeutsamer Lieder als Erinnerungen an die großen Momente der Reformation in den Entwurf auf-

genommen werden, auch wenn sie in ihrer Sprachweise oder selbst in der Fassung des Glaubensinhaltes gegen unsere Denkweise etwas verstoßen. Ich freue mich in der Beziehung, daß wenigstens im neuen Entwurf ein Lied zur Erinnerung an die böhmischen Brüder stehen geblieben ist. Ich gehe in der Beziehung von dem Grundsatz aus: „Es ist nicht nötig, daß jedem einzelnen alle Lieder gefallen, sondern es ist nur nötig für ein solches Buch, das für eine große Gemeinschaft bestimmt ist, wo die verschiedensten religiösen Bedürfnisse und Strömungen sich geltend machen, daß jede Strömung etwas zur innern geistigen Erbauung in dem Buche findet; das schließt aber nicht aus, daß ich glaube, es könnte eine Ausschcheidung einzelner Lieder, die einer älteren Periode (das ist ja auch ein dehnbarer Begriff) angehören, vorgenommen werden, darunter auch noch einzelne, etwa vier denke ich mir, von Luther. Dabei möchte ich noch einige Bemerkungen mir erlauben; wenn ich diesem Antrag zustimme, der allerdings hauptsächlich auf ältere Lieder nur Rücksicht nimmt, so nehme ich an, es ist damit nicht ausgeschlossen, daß auch eine Durchsicht der Lieder, die in den späteren Jahrhunderten entstanden sind, als etwas Selbstverständliches betrachtet werde. Ich möchte nun in dieser Beziehung auf einen Punkt aufmerksam machen: Gerade die Überfüllung einzelner Gruppen des Gesangbuchs, von der heute die Rede war, hat zur Folge gehabt, daß in jenen Gruppen zum Teil kirchlich einseitige Lieder aufgenommen worden sind. Wir werden, wie uns die Ausführungen des Herrn Professor Holsten belehrt haben, allerdings nicht genug religiös und dichterisch vollendete, aus dem Geiste geborene Lieder, finden können, wir werden also einigermaßen mit Mittelgut auch uns behelfen müssen; aber das, glaube ich, müssen wir doch nur dann thun, wenn für den betreffenden Gegenstand, für den Ausdruck des religiösen Lebens nach dieser Seite hin keine vollendeteren sich finden. Wenn aber irgend ein religiöser Gedanke genügend und hinreichend in schönen religiösen Liedern dargestellt ist, ich will einmal sagen der Passionsgedanke, der Bußgedanke zc., so ist es deswegen nicht notwendig, daß man daneben noch eine Anzahl Lieder, die in die Kategorie des Mittelguts gehören,

im Gesangbuch läßt und ich glaube, damit sollte dann auch Raum geschaffen werden, daß neue Lieder, was im Antrag hauptsächlich betont ist, sehr schöne Lieder aus unserem Jahrhundert mit aufgenommen werden. Ich denke dabei keineswegs, wie meine heutige Ausführung teilweise mißdeutet wurde, auf eine eigentliche Umgestaltung des Gesangbuches, sondern ich denke über die Sache ungefähr so: Es werden etwa 50 bis 60, vielleicht auch 60 bis 70 Lieder aus dem Entwurf entfernt werden müssen und es werden dann vielleicht 20 bis 30 neue hineinkommen und das würde dann den weiteren Vorzug haben, daß der Entwurf etwas vermindert, die Zahl der Lieder etwas herabgedrückt würde, so daß vielleicht 460 Lieder verblieben, wofür auch vorhin schon Stimmen sich erhoben haben. Dabei möchte ich mir schließlich noch eine Bemerkung erlauben: ich habe heute davon geredet und jetzt die Sache auch wieder angedeutet, daß einzelne Gruppen der Lieder, die deshalb einer Sichtung bedürfen, überfüllt sind. Ich möchte dabei noch einmal das „unbewußt“ hervorheben, ich habe insbesondere dem Herrn Verfasser keinen Vorwurf machen wollen, ich schätze ihn sehr, ich weiß ihm für seine Arbeit Dank und fühle mich noch veranlaßt insbesondere auszusprechen, daß ich ihn hochschätze, nicht bloß als eine von persönlichem Interesse freie Natur, sondern vor allem als eine reine lautere Natur, als einen Mann ohne Trug und Falsch; allein ich glaube, damit ist nicht ausgeschlossen ein unbewußtes Handeln aus der eigenen Stimmung heraus. Das ist ja eben eine psychologische Thatsache, die religiösen Ideale, die einem Gemüte anhängen, der Kreis von Ideen, in denen sich jemand bewegt, die er mit Vorliebe hegt und pflegt, die tragen sich unbewußt auch über auf ein Werk, das er schafft, selbst wenn er sich vorgenommen hat, etwas aus der eigenen Stimmung und Denkungsweise herauszukommen. In diesem Sinne hoffte ich meine Ausführung verstanden zu sehen und ich erkläre nochmals, ich wünsche nicht eine vollständige Revision des Gesangbuches, sondern eine Durchsicht der Lieder, mit Hinweisung auf die Streichung einer Anzahl älterer Lieder, an deren Stelle die Aufnahme neuerer Lieder treten könnte. Ich möchte doch auch betonen, daß ich diese

Durchsicht mir so denke, daß sie auch eingeht auf den übrigen Liederschatz, auf die Lieder, die in späteren Jahrhunderten entstanden sind, um daraus verschiedene aufzunehmen und für die Sache selbst nicht notwendiges Mittelgut zu entfernen.

Geheimerat Dr. Lamey. Ich habe lediglich die Absicht, den Sinn meines Antrags und den Grund, warum ich ihn stelle, zu erläutern, er soll sich durchaus nicht in Widerspruch setzen mit der Kommission. Es heißt nämlich hier: „Es sollen einige alte Lieder ausgeschieden werden“. Einige, meine Herren, ist eine Anzahl, die ich höchstens auf 5 bis 6 schätzen kann. Diese Beschränkung der Arbeit der Kommission erscheint mir durchaus unpassend, ich gehe durchaus auf keine Einzelheiten ein, ich will nicht davon reden, in welcher Beziehung ich zu den alten oder zu den neuen Liedern stehe, ich räume ein, daß auch neue ausgeschieden werden können, ich will nur, daß der Kommission die Ermächtigung gegeben wird, die Arbeit so herzustellen, wie es notwendig ist, damit das Gesangbuch jenen Beifall findet, wie es unser allseitiger Wunsch ist. Ich habe das Wort „Anzahl“ gewählt, eine Anzahl ist auch keine bestimmte Größe, das gebe ich zu, es heißt aber: „Es soll geprüft werden, ob eine Anzahl ausgeschieden werden kann“. Es wird also vollkommen in die Hände der Kommission gegeben, ihre Prüfung nach eigenem Ermessen einzurichten in Bezug auf diese Lieder und zu sehen, in welchen Fällen vielleicht schöne neue Lieder gegen ältere Lieder einzustellen wären. Ich habe auch, wie gesagt, nichts dagegen, wenn neue Lieder ausgeschieden werden, die der Kommission nicht convenieren, es soll mit der Fassung meines Antrags nur so viel gesagt sein, daß wir der Kommission möglichst freies Ermessen für dasjenige, was sie zu arbeiten hat, geben wollen und nicht durch einen Ausdruck sie einengen, der dieses Ermessen auf eine Weise beschränkt, wie ich meinerseits glaube, diese Beschränkung nicht verantworten zu können. In diesem Sinne allein habe ich den Antrag gestellt, ganz entsprechend dem, was ich vorhin sagte, daß wir auch hinsichtlich der Vermehrung oder Verminderung der Zahl der Lieder keine absolute Direktive geben wollen, sondern, daß dies nur als ein Gegenstand ihrer Prüfung mit empfohlen werden soll.

Pfarrer Peter. Hochgeehrteste Herren! Was die Auswahl der Lieder betrifft, welche auch einen Gegenstand der Arbeit unserer Kommission bilden wird, so ist es allerdings eine Angelegenheit, welche mit sehr sorgfältiger Hand wird geübt werden müssen. In dieser Hinsicht möge auch ferner segnend nachwirken ein Wort, das uns unser Herr Prälat in der Eröffnungsrede gesagt, wofür ich ihm sehr dankbar geworden bin, ein Wort, welches uns auch in diesen beiden Wochen unserer Arbeit segnend begleitet hat, wir müssen das bekennen. Das Wort des Herrn Prälaten war dieses: „Niemand unter uns, die wir die Abgeordneten unseres christlichen Volkes sind, niemand unter uns ist der Vertreter seiner eigenen Ansicht, niemand unter uns ist der Vertreter des Kreises, dem er zunächst angehört, etwa seiner Partei; sondern wir alle mögen uns angelegen sein lassen, Vertreter des Gesamtinteresses unseres christlichen Volkes zu sein.“ Gott hat dem ersten Geistlichen unserer Kirche das ins Herz gegeben zu sagen; möge das auch im Herzen der Kommission bleiben, wenn sie an die Auswahl der Lieder geht. Was ist denn dieses Gesamtinteresse, auf das wir gewiesen worden sind? Nun das ist das Interesse der Kirche und die Kirche Christi ist eine Macht auch in unserem geliebten Volke. Diese Kirche Christi bekennt mit Freuden gerade, was hier im 79. Liede steht: „Gelobet seist Du Jesus Christ, daß heut' Du Mensch geboren bist von einer Jungfrau, das ist wahr, des freuet sich der Engel Schar. Halleluja!“

Wie entstehen Lieder, verehrte Herren, auf welche Weise kommt es zu Liedern? Das haben wir im Jahre 1870 gesehen; es dürfen nur recht große mächtige Thaten geschehen, es darf nur von oben herab und durch Bewegung der Geister hienieden unter dem Volke Bedeutendes, Außergewöhnliches sich ereignen, das schlägt ein und das ist dann der Springquell des Liedes. Die Jahre 1870 und 1871 haben uns Lieder gebracht, die bis heute im Munde unseres Volkes leben. Und, hochgeehrte Herren, was ist denn das für ein Ereignis, welches jetzt durch neunzehn Jahrhunderte hindurch

fort und fort neue Lieder schafft? Da muß doch auch etwas geschehen sein, woraus die achzigtausend Lieder unserer evangelischen Kirche erwachsen sind.

Und was ist der Inhalt dieses größten Ereignisses, das nur je inmitten unserer Menschheit sich zugetragen? — Nichts anderes als das, daß der, welcher das wesentliche Ebenbild und der Herrlichkeitswiderschein des Vaters ist, es nicht verschmäht hat, unserer Menschheit organisch sich einzugliedern und einzugestalten. Diese Verbrüderung des ewigen Gottessohnes mit unserer entgöttlichten Menschheit ist die größte, herrlichste, göttliche Liebesthat gegen uns, — ein Ereignis, welches nicht mehr ungeschehen gemacht werden kann und das eine sprudelnde Quelle ewiger Freude und Borne ist für unser armes Geschlecht. Hier, meine Herren, in dem dankbaren Jauchzen der Gemeinde Christi über der Menschwerdung des Sohnes Gottes und über der dadurch wiederhergestellten Blutsverwandtschaft zwischen Ihm, unserem Haupt und uns, — hier ruhen die stillen heiligen Anfänge zu dem quellenden reichen Liederstrom, der durch die Jahrhunderte und durch die Jahrtausende ohne Unterbrechung hinfließt. Der Grund und Boden aber, woraus dieser Strom quillt, ist die Kirche Christi. Die Kirche ist der Zeuge und der Botschafter für dieses größte strahlendste Ereignis innerhalb unserer Menschheit, dessen göttlicher Mittelpunkt der menschengewordene Sohn Gottes ist und bleibt.

Wäre Christus nur, was du bist und was ich bin, so könnte Er nicht die Macht haben zu erlösen. Christus, weil von Oben, muß daher eine Wunderperson sein. Deshalb konnte auch niemand von Ihm sagen: „Das ist sein Vater da unten auf Erden“, wie man von jedem von uns sagen kann. Das war und ist von Christi Person nicht zu sagen. Die jungfräuliche Geburt gehört notwendig in die Reihe Seiner Herrlichkeitsattribute, ausgesprochen in den Worten des Glaubensbekenntnisses: „Empfangen von Oben, empfangen vom Geiste“. Bei ihm ist der adamitische Zusammenhang ausgeschlossen, dieser hat eine Unterbrechung

erfahren. Und was hat diesen Herrn herabgetrieben zu uns? Nichts anderes, als sein ewiges Erbarmen, seine ewige Liebe, diese ist es, die ihn mit uns verbrüdert werden läßt, und so, in dem Maß, in dem überströmenden Maß hat Gott die Welt geliebt, daß Er uns sein Bestes gegeben hat. Die Liebe sagt nicht: „Jedem das Seine“, sondern sie sagt: „Jedem das Meine“, und so hat es im Herzen Gottes auch geheißt: „Ich will den der Welt geben, der nicht bloß ein Strahl von Mir ist, sondern der Meines Gotteswesens Vollbild ist, dessen Person die Herrlichkeitsabstrahlung Meines göttlichen Wesens ist, — den und keinen Geringeren soll die Welt haben.“ — Theure Freunde, mit diesem Christo ist der Welt geholfen. Das ist die größte sittliche That, die uns Gott gethan hat! So hat Er die Welt geliebt, daß Er sein Theuerstes ihr gab!

Alle Liebe aber, die wir haben, ist nur das Echo, der Wiederhall dieser göttlichen Liebe. Nun ist uns gesagt: hat uns Gott so geliebt, dann müssen wir uns auch unter einander lieben. Verehrte Herren, wenn wir in diese Liebe hineinklicken, dann hört aller Unterschied zwischen Rechts und Links auf; alle diese Klüfte, die wir machen, hören da auf. Darum aber ist so viel Berklüftung unter uns Menschen, weil nicht ein Tropfen von dieser ewigen Liebe in unserem Herzen ist. Aber unsere Menschheit hat nun den, den uns der Vater gesandt, sie hat Ihn zu ihrem Haupte. Der ist jetzt das Oberhaupt und der Fürst unseres Geschlechtes, welcher thront im Mittelpunkt der göttlichen Macht und Herrlichkeit! Und wenn das nicht wahr wäre, möchte ich kein Mensch sein, ich möchte auch nicht Mitglied der Generalsynode sein, ja es gäbe gar keine Generalsynode, wenn nicht dieser oberste Herr in der That Fürst und Herr, der Gesalbte unseres Geschlechtes wäre. O theuere Freunde, hier stehen wir vor dem, was der Mittelpunkt der Kirche Christi ist, und darum lassen Sie uns doch auch hierin das Kirchenmäßige, das der Kirche Gedeihliche im Auge haben.

Ich werde auf niemand einen Stein werfen, welcher sagt: „Ich kann mich nicht da hinein finden, ich kann da nicht mit-

gehen." Ich meinerseits vergesse nicht, daß auch ich eine Zeit in meinem Leben gehabt, wo mir die Erkenntnis dieser Liebe Gottes fehlte, wo sie mir eben auch nicht verständlich war. Darum wenn mir jemand entgegnet: „Ich kann dir hier nicht folgen“, dann erwidere ich ihm: „Ich habe Geduld mit dir, wie sie auch mit mir gehabt worden ist, diese Geduld.“ Aber das sage ich ihm auch: „lieber Freund, messe das Göttliche nicht nach dem Menschlichen, nicht der Mensch ist das Maß des Göttlichen. Daß deine Losung nicht sein, „Ich“, sondern „mehr als ich“, „reiner als ich“, „heiliger als ich!“ — Wie thöricht können wir doch sein, gleich dem Knaben, mit welchem der Kirchenvater Augustinus am Meeresstrand zusammentraf. Augustinus fragt den Knaben, welcher dort eine Grube mit der Hand machte: „Was machst du da, mein Kind?“ Der Junge erwidert: „ich schöpfe das Meer in meine Grube hinein“. Gerade soviel Verstand liegt darin, wenn wir das, was übermenschlich ist, mit unserm menschlichen Maße messen wollen. Das können wir nicht und das kann auch unsere Kommission nicht. Hier gilt das, was einst Mose gesagt wurde: „Ziehe deine Schuhe aus, der Boden, auf dem du stehst, ist ein heilig Land.“ Hier gilt es, daß wir unsere Gedanken niederlegen vor dem, der größer ist, als unsere Gedanken!

Eben daß wir es hier mit größeren Gedanken zu thun haben, das, verehrte Freunde, ist der Segen unseres Beisammenseins. Wir haben es hier mit göttlichen Dingen zu thun und darüber sind wir auch durch ein höheres Walten in diesen beiden Wochen in Liebe aneinander gezogen worden. Ich sehe dies als einen großen Segen an, daß ich hier mit Männern entgegengesetzter Richtung in heiliger Liebe verbunden wurde und daß es mir vergönnt war, gerade im Namen Christi auch solche neue Verbindungen aufsteimen zu sehen.

Nur eines möchte ich zum Schlusse noch sagen. Verehrte Herren, es geht mir so eigen mit diesem alten Gesangbuch. Ich habe mich diesen Morgen gefreut über jedes Wort der Anerkennung, das noch dem alten Buche gewidmet worden ist. Ich habe das bisherige Gesangbuch immer als Altersgenossen von mir betrachtet. Als dieses Buch den Gemeinden

unseres Volkes in die Hände gegeben wurde, trat ich gerade in den Kirchendienst. Nun bin ich mit diesem Gesangbuch alt geworden und mit all seinen Mängeln und Gebrechen ist es mir doch ein liebes Buch. Die Freunde, die sich nicht gut mit dem neuen vereinigen können, möchte ich darauf hinweisen, daß aus unserem bisherigen Gesangbuch über 200 Lieder in das neue aufgenommen worden sind, was doch ein überzeugender Beweis ist von der Werthhaltung unseres alten Buches. Nun steht aber ein neues Geschlecht, eine neue Generation da, und auch die jetzige Generation will den Herrn preisen mit neuen Liedern. Was Alles haben wir in den letzten 50 Jahren oder auch nur in den letzten 30 Jahren durchgemacht! Wie vieles um uns her ist neu geworden! Wie haben wir auch neue Blicke in die Abgründe unserer Zeit thun müssen! Wer ist nicht in den letzten Jahrzehnten erschrocken über die furchtbaren Tiefen, die sich vor uns aufgethan? Aber zu gleicher Zeit hat sich auch der Himmel hoch und weit über uns aufgethan und wir sahen den Herrn in den Ereignissen der Zeit. Was wir nun im Verlauf der Zeiten empfangen durch die göttliche Gnade, das verdient auch verwertet zu werden, und ein neues Geschlecht hat auch die Aufgabe, den Herrn in einer neuen Weise zu rühmen und zu preisen. Deshalb freut es mich, wenn die Kommission auch diese neue Aufgabe in die Hand nimmt, sie wird es thun mit stetem Blick nach Oben. Das walte Gott! Amen.

Prälat Doll. Verehrte Herren! Man fühlt sich immer sympathisch berührt, wenn jemand so aus der tiefen Fülle eines religiösen Lebens heraus zu uns spricht, wie wir es eben vernommen haben, zumal wenn es mit der aufrichtigen und warmen Liebe zu dem Herrn geschieht, zu dessen Ehre wir uns alle hier versammelt haben. Ich danke ihm deshalb meinerseits für dasjenige, was er uns gesagt hat und namentlich auch für diejenigen Äußerungen, die doch darauf hinausgehen, daß er selbst, je länger er in unserm Kreise verkehrt, destomehr empfunden hat, wie eine gewisse Übereinstimmung, gegenseitige Verständigung und Zutrauen Platz greifen. Soweit ich die bisherigen Verhandlungen verstanden habe, ist es auch eigentlich nicht eine Unzufriedenheit gewesen

mit den religiösen oder dogmatischen Grundlagen, die in den Liedern beziehungsweise einzelnen derselben vorhanden sind, sondern es ist nur hie und da ein Anstand an der Form genommen worden, worin jene religiösen Wahrheiten sich ausgedrückt haben. Daß diese Form eine verschiedene sein kann, eine solche, die, wenn sie altertümlicher ist, den einen mehr zusagt, und eine solche, die, wenn sie moderner ist, den andern mehr zusagt, ist nicht wohl zu bezweifeln. Ich möchte mir erlauben, gerade in dieser Beziehung hinsichtlich der Bearbeitung des Entwurfs doch einiges hinzuzufügen. Ich bin mir nicht bewußt, daß diejenigen, die an diesem Entwurfe beschäftigt gewesen sind, bloß aus Rücksicht auf seinen dogmatischen Inhalt ein Lied gewählt hätten, wenn es nicht poetisch und erbaulich gewesen wäre oder umgekehrt. Ebenso bin ich überzeugt, daß die Mitglieder der Kommission, die berufen sind, im Einvernehmen mit der Kirchenbehörde diesen Entwurf durchzuarbeiten, für jedes wahrhaft dem religiösen Leben der Gemeinden dienende Lied, wenn es den Geist warmer und begeisterter Frömmigkeit atmet, dankbar sein und sich nicht in dogmatischer Voreingenommenheit ablehnend gegen Lieder verhalten werden, die sich vielleicht einer etwas freieren Auffassung hingeben. Ich könnte Ihnen ein Gesangbuch nennen, das von ziemlich freisinniger Hand bearbeitet ist und das doch einen Gesamtkarakter an sich trägt, der vielen von Ihnen positiver erscheinen wird, als unser vorliegender Entwurf. Was die von einander abweichenden Anträge, welche von der Kommission und von Herrn Geheimerrat Lamey vorge schlagen wurden, betrifft, so befinde ich mich in derselben Lage, wie heute vormittag, daß ich nämlich einen wesentlichen Unterschied nicht finden kann, ob gesagt wird „einige“ oder „eine Anzahl“, oder ob gesagt wird „man solle Rücksicht nehmen“ oder „es solle geprüft werden“. Beides wird nach meiner Meinung auf das Verfahren der Kommission einen maßgebenden Einfluß kaum ausüben. Ich würde es deshalb sehr begrüßen, wenn die beiden Anträge sich auf einen Antrag vereinigen ließen; ich für meine Person hätte, wie gesagt, gegen die eine Fassung so wenig einzuwenden als gegen die andere. Erlauben Sie mir, noch etwas beizufügen. Es ist

wiederholt sowohl in dem Kommissionsantrage als in der Vorrede des Entwurfs von dem Gesangbuch für das deutsche Kriegsheer gesprochen worden. Um bezüglich desselben Klarheit zu geben, erlaube ich mir die folgende Notiz. Bei dem überwiegenden Teil des deutschen Militärs ist das alte preußische Militärgesangbuch im Gebrauch. In einzelnen Ländern, Baden, Württemberg u. a., bedient man sich bei den Militärgottesdiensten eines Auszugs aus dem Landesgesangbuch. Nun wurde in der Eisenacher Kirchenkonferenz der Antrag gestellt und angenommen, für das gesamte deutsch-evangelische Militär ein gemeinsames Gesangbüchlein herzustellen. Die Arbeit, die aus diesen Bestrebungen hervorgieng, ist gefertigt worden von einer Kommission, der auch ich angehöre. Sie wurde von der Eisenacher Konferenz der preußischen Militärbehörde vorgelegt. Nach den neuesten Mitteilungen, die ich erhielt, ist der Stand der Sache der, daß zwar die Einführung dieses Gesangbuchs von dem obersten Kriegsherrn noch nicht ausgesprochen worden, die Verzögerung aber nur durch einen formellen Grund veranlaßt ist, so daß an der baldigen Einführung wohl nicht gezweifelt werden könne.

Dieses allgemeine Militärgesangbüchlein wird ohne Zweifel der Grundstock der in Deutschland bekanntesten und meist gesungenen Lieder enthalten und darin liegt seine Bedeutung. Erlauben Sie mir zum Schlusse nochmals auf einen Satz in dem Vorworte zu unserm Entwurfe hinzuweisen: „Der den Entwurf Prüfende wird nicht fragen dürfen: Entsprechen alle Lieder meinem Standpunkt, meiner Richtung, meinem Geschmack und meinem kirchlich-religiösen Bedürfnis? Vielmehr wird er sich zu verlässigen haben, ob auch er in dem Gesangbuch für sich, seine Anschauungen und Verhältnisse Entsprechendes finde und wird im bejahenden Falle die Vielseitigkeit der Auswahl seinen verschiedenen Mitchristen zu gönnen haben.“

Kirchenrat Dr. Schenk. Hochgeehrte Herren! Ich möchte mir erlauben, bezüglich des Satzes im Kommissionsantrage: „ob nicht einige ältere Lieder zu gunsten neuerer ausgeschieden werden könnten“, einen etwas modifizierten Vorschlag zu machen, wobei ich im allgemeinen dem Vorschlage des Herrn Geheimerat Lamey mich anschließe. Ich bin näm-

lich der Ansicht, daß nicht nur ältere Lieder ausgeschieden werden sollten. Ich habe das Gesangbuch mit Beziehung auf die Frage, welche Lieder ausgeschieden und durch bessere ersetzt werden könnten, geprüft und habe höchstens 20 gefunden, die allerdings weggelassen und durch bessere ersetzt werden sollten; aber das sind nicht nur ältere, sondern es befinden sich auch spätere, sogar neuere darunter. Ich will nur an eines erinnern, Nummer 36 „Urquell aller Seligkeiten“ von Christian Schubart. Schubart gehört nicht in ein Gesangbuch. Lesen Sie das Leben Schubart's von D. Fr. Strauß und seine hier mitgetheilten eigenen Briefe und Geständnisse, so werden Sie finden, daß er bei all' seinen hervorragenden Eigenschaften auch große Schwächen, Sünden und Fehler hatte. Ich habe mich in verschiedenen Gesangbüchern umgesehen und habe dieses Lied nirgends gefunden. Ich wünsche nicht, daß ein Mann, über dessen sittlichen Charakter so geurteilt wird, wie D. Friedrich Strauß über denjenigen Schubart's urteilt, mit einem Liede in unserm Gesangbuche vertreten ist. Hierbei ist noch zu bemerken, daß treffliche neuere religiöse Lieder im Entwurfe nicht berücksichtigt sind, ich nenne vor allem die Lieder von Max von Schenkendorf, einem der edelsten Dichter und Menschen, wie Patrioten. Ich erinnere namentlich an sein ergreifendes Lied „Gottesstille, Sonntagsfrühe“, und ähnliche finden sich bei ihm noch mehr, die der Aufnahme in ein Gesangbuch würdig sind. Ich erinnere an einen geistreichen Liederdichter aus unserm Lande, an den ersten protestantischen Professor in Freiburg, an Joh. Georg Jacobi, von dem meines Wissens kein Lied aufgenommen wurde. Ich erinnere endlich an das herrliche Lied von Matthias Claudius, dem sogenannten Wandsbeker Boten: „Der Mond ist aufgegangen“. Gibt es ein schöneres, innigeres und frömmeres Abendlied? Das fehlt in unserm Gesangbuch, in andern ist es aufgenommen. Es sind das nur einige Beispiele von neueren Liedern, die noch Aufnahme im Entwurfe verdienten, ich möchte aber zum Schlusse mit Entschiedenheit betonen, daß nicht zu viele ausgeschieden werden sollten, namentlich möchte ich nicht auf die Zahl 60 steigen, kaum auf die Zahl 20.

Hofprediger Helbing. Der Eindruck, den der Herr Prälat erhalten hat aus dem Vergleiche des Kommissionsantrags mit demjenigen des Herrn Geheimerat Lamey, ist vollkommen richtig. Wir finden im Grunde auch keinen Unterschied und es soll auch kein solcher dargestellt werden. Ich erlaube mir jedoch zur Bestätigung dessen, was Herr Geheimerat Lamey bloß angedeutet hat, einiges Erläuternde anzuführen. Bezüglich der Auswahl der Lieder sind in der Kommission zuerst Vorschläge gemacht worden, die viel weiter gingen als die Ihnen gedruckt vorliegenden; aber sie sind nicht angenommen worden. Daraufhin hat man schnell eine andere Redaktion entworfen, und diese finden Sie hier. So sind die Worte „einige Lieder“ hineingekommen, um entgegen dem Antrage, den der Berichtstatter gestellt hatte, einen möglichst wenig sagenden Ausdruck zu gebrauchen. Erlauben Sie mir dazu eine kurze weitere Bemerkung zu machen. Wenn ich das Gesangbuch nur nach meinem Geschmack und für mein Bedürfnis zusammen zu stellen gehabt hätte, würde es mehrfach anders ausgefallen sein, als dieser Entwurf. Wenn ich Lieder zu meinem Gebrauch auswähle, greife ich zunächst zu solchen, die unsere jetzige Sprache reden und unserer jetzigen Denkweise entsprechen; ich meine das nicht bloß in dogmatischer, sondern auch in anderer Hinsicht. Wenn ich aber vor die Aufgabe gestellt bin, ein Gesangbuch für die ganze Kirche und deren Gottesdienst zu beurteilen und meine Ansicht darüber auszusprechen, so fällt dieser erste Gesichtspunkt vollständig weg. Ich muß nochmals auf das zurückkommen, was der Herr Prälat auch schon hervorgehoben hat. Es ist schon von verschiedenen Seiten betont worden, daß wir gleichmäßig nach zwei Richtungen Rücksicht zu nehmen haben. Wir wollen zunächst einen Schatz von Liedern haben, die sich auch in andern deutschen Gesangbüchern befinden. Das ist die Zahl von 120 Liedern, die mehr oder weniger überall in Übung sind. Es sind im wesentlichen auch dieselben, die in dem neuen deutschen Militärgesangbuch sich finden, und es ist gewiß von unendlicher Wichtigkeit, daß zwischen diesen Gesangbüchern ihrem Grundstocke nach eine möglichst große Übereinstimmung herrscht. Unsere jungen

Männer, die zum Militär gezogen werden, sollen dort die Lieder wieder antreffen, die sie auch vorher gewohnt gewesen sind. Die andere Rücksicht ist die auf unser altes badisches Gesangbuch, aus dem wir der Kontinuität halber eine größere Anzahl mehr oder weniger guter Lieder beibehalten müssen. Nun stehen in diesem Entwurf manche, die wir hinaus wünschen, und in dieser Beziehung hat die Kommission schon unter Nummer I. ihre Ansicht kund gegeben. Aber wenn wir unter beiden Sorten, die in Betracht kommen, den älteren und den neueren, wählen, so sind es in der überwiegenden Zahl eher ältere Lieder, die ausgeschieden werden können, natürlich ohne damit den Verfassern zu nahe zu treten. Es ist bereits Luthers Erwähnung gethan worden. Man hat offenbar zu Ehren des großen Reformators möglichst viele seiner Lieder aufgenommen. Aber ich muß offen gestehen, daß, obgleich ich von Luther nicht minder hoch denke, ich doch mehrere derselben gerne missen würde. Es ist ja bekannt, wie Luther zum Dichter geworden ist. Um der Not in der Kirche abzuhelpen, hat er lateinische Hymnen ins Deutsche übertragen, und daraus sind manche seiner Lieder entstanden. Weshalb sollen wir nun um des Namens Luthers willen diese Lieder aufnehmen, deren Wert nur ein sehr mäßiger ist und die seinen Ruhm nicht vermehren. Ich erinnere Sie noch an eine zweite Gruppe, an die Lieder von Paul Gerhardt. So hoch wir ihn auch stellen, es haben von ihm einige in dem Gesangbuchsentwurf Aufnahme gefunden, die nach meiner Meinung viel besser wegfielen. Auf solche Erwägungen gründet sich der Antrag in Nummer II. bezüglich der Auswahl. Die Ansicht der Mehrheit Ihrer Kommission gieng nicht dahin, daß die künftige Kommission in ihrem Verfahren beengt werden solle. Wenn sie glaubt, sie müsse die Ausscheidung weiter ausdehnen, als wir es jetzt für zweckmäßig erachten, so soll sie auch das Recht haben, dies zu thun. Ich kann mich also meinerseits nur mit dem Antrage des Herrn Geheimrat Lamey vollkommen einverstanden erklären und kann mich ebenso dem anschließen, was im Vorworte zu dem Entwurfe ausgesprochen ist und worauf der Herr Prälat vorhin noch besonders hingewiesen hat.

Militäroberpfarrer Schmidt. Erlauben Sie mir nur ganz wenige Worte. Ich will auf die Auswahlfrage nicht weiter eingehen; sie ist hinreichend erörtert und auch nachgewiesen, daß die beiden Anträge nicht verschieden sind. Es ist aber auch darauf hingewiesen worden, daß eine möglichste Übereinstimmung erzielt werden solle zwischen unserem Entwurfe und dem alten Gesangbuch einerseits und dem künftigen Militärgefangbuch anderseits, und da wollte ich mir erlauben, den Männern, welche künftig die Kommission bilden werden, den Wunsch mitzugeben, daß sie in dem von dem Herrn Hofprediger angegebenen Sinne diese Übereinstimmung zu erzielen suchen möchten. Es wird sehr erwünscht sein, wenn sich in dem künftigen badischen Civilgesangbuch und dem Militärgefangbuch eine möglichst große übereinstimmende Anzahl von Liedern findet schon aus einem nationalen Grunde und zum Vorbilde für die neu zu gestaltenden Gesangbücher der Nachbarkirchen. Es giebt aber auch Fälle, in welchen Militär- und Civilpersonen den Gottesdienst gemeinschaftlich besuchen und wo es sehr erwünscht ist, wenn sie auch aus ihren Gesangbüchern zusammen singen können. Natürlich kann sich das nur auf eine Anzahl Lieder im Militärgefangbuch, vielleicht nur auf 110 bis 120 ausdehnen, aber diese Möglichkeit sollte doch vorhanden sein. Ich muß an dem Entwurfe z. B. rügen, daß bei verschiedenen neu aufgenommenen Liedern, wo also die Rücksicht auf die Übereinstimmung mit unserem alten Gesangbuch wegfiel, einzelne Verse ohne Not ausgelassen sind, so daß die betreffenden Lieder aus dem Militär- und Civilgesangbuch nicht zusammen gesungen werden könnten. Z. B. in dem Lied: „Lobe den Herrn, o meine Seele“, fehlt gleich der zweite Vers, und so in verschiedenen anderen Liedern. Es sind das ja verhältnismäßig Kleinigkeiten, welche die Kommission gewiß zur Zufriedenheit erledigen wird. Herr Kirchenrat Schenkel hat unter den etwa neu aufzunehmenden Liedern auch das von Claudius angeführt: „Der Mond ist aufgegangen“. Das hat mich an einen andern Wunsch erinnert. Im neuen Militärgefangbuch sind derartige Lieder zwar nicht unter den Kirchenliedern, wohl aber am Schlusse in einem Anhange angeführt. Ich möchte nun den

Wunsch aussprechen, daß man auch unserm Gesangbuch einen solchen Anhang geistlicher Volkslieder beigebe. Gerade diese geistlichen Volkslieder, deren wir eine schöne Zahl haben, sind beim christlichen Volk sehr beliebt und auch zum kirchlichen Gebrauch, z. B. bei den Nebengottesdiensten, in den Christenlehren u. s. w., wohl geeignet.

Es ist ein ganz anderes Singen, wenn ein geistliches Volkslied angestimmt wird mit seiner bewegten lebhaften Melodie, da singen alle viel freudiger mit. Unser Choral soll freilich erhalten bleiben und gewiß darf man nicht daran denken, ihn verdrängen oder zurücksetzen zu wollen. Aber er ist nicht mehr im vollen Sinne volkstümlich, unsere Bevölkerung ist einen anderen Gesang gewohnt, einen lebhafteren, gleichsam farbigeren Gesang, und ich meine, man sollte von Seiten der Kirche dieser Gewöhnung und Neigung auch entgegenkommen. Ein ganz geeignetes Mittel hiezu wäre es, wenn man einen Anhang geistlicher Volkslieder dem Gesangbuche anfügte. Da würde dann das Lied „der Mond ist aufgegangen“, das unter die Kirchenlieder mir weniger zu passen scheint, das im Entwurf enthaltene „Stille Nacht, heilige Nacht“ und dergleichen Lieder ihre Stelle finden. Ich möchte also diesen Gedanken der Kommission als einen bescheidenen Privatwunsch von mir zur Erwägung anheim geben.

Präsident. Meine Herren, es ist ein Antrag auf Schluß von verschiedenen Mitgliedern gestellt worden, insbesondere von den Herren Armbruster, Däublin, Klein, Bittel. Ich bemerke, daß sich noch zum Wort gemeldet haben: Herr Pfarrer Menton, um eine kurze Erklärung abzugeben, und Herr Stadtpfarrer Eisenlohr. Ich möchte vorschlagen, der Herrn Stadtpfarrer Eisenlohr noch anzuhören, als den eigentlichen Redakteur des Entwurfs. Dann nehme ich an, daß dem Antragsteller noch das Wort am Schluß gegeben werde. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

Stadtpfarrer Eisenlohr. Ich habe mir bloß das Wort erbeten, um mich zunächst darüber auszusprechen, daß ich mir große Mühe gegeben habe zu der Zeit, als ich mit der Sache beschäftigt war, ein Lied von Schenkendorff aufzufinden, da ich gar zu gerne eines von ihm in den Entwurf genommen

hätte, es schien mir aber keines von all den wunderschönen Liedern diejenigen Eigenschaften zu haben, die ich glaube bei einem Kirchenliede beanspruchen zu sollen. Wenn dennoch eines von der Kommission gefunden wird, soll es mir um so lieber sein. Eine andere Bemerkung will ich mir noch kurz erlauben; ich wünschte, daß der Antrag nicht verändert werde, ich bin nicht dafür, daß man den neuen Liedern zu sehr gegen die ältern Lieder ein Vorrecht einräume, nicht weil ich nicht von den neuen Liedern manches hochhalte, aber ebenfalls wieder, weil ich während der langjährigen Beschäftigung mit der Sache zu der Überzeugung mehr und mehr gekommen bin: es ist ein Unterschied zwischen dem geistlichen und kirchlichen Lied; unsere neue Zeit bringt viele schöne Dichtungen hervor, viele schöne geistliche Lieder auch, aber eigentliche Kirchenlieder sind sie äußerst selten. Es ist geradezu eine gewisse Schwäche unserer Zeit, daß sie auch für die Befriedigung geistlicher Bedürfnisse allerdings sehr gern nach neuen Dichtungen greift; wir bemerken das insbesondere in allen denjenigen Kreisen und religiösen Versammlungen, welche sich mehr von dem kirchlichen Boden entfernen. Ich glaube, daß es der Kirche geradezu ansteht, daß sie den ächten kirchlichen Charakter im Gesangbuch wahre, und der eignet doch ganz besonders den Liedern der ältern Perioden, wobei ich aber darauf aufmerksam mache, daß wenn Sie die Lieder abzählen, der Lieder aus dem 18. und 19. Jahrhundert in dem Entwurfe noch viel mehr sind, als derer aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Zum Schlusse würde ich mich gerne anschließen an die Bitte des Herrn Militäroberpfarrers Schmidt; es ist mir ganz aus dem Herzen gesprochen, daß dem Gesangbuch ein Anhang von geistlichen Volksliedern beigegeben werde, und ich fühle selbst, daß das Lied „Stille Nacht, heilige Nacht“ und das andere, welches noch nicht in dem Entwurf enthalten ist „der Mond ist aufgegangen“ sich in diesem Anhang des Buches schöner ausnehmen würden, während diese Lieder in das Gesangbuch selbst nicht sehr passen. Es ist ein Gesangbuch vorhanden, welches einen solchen Anhang hat mit mehrstimmigen Melodien. Man hat sie aber unter dem Titel „Weihnachtslieder“ eingereiht, weil gerade das

Weihnachtsfest ein solches Fest ist, wo man auch im häuslichen Kreise gerne solche Lieder singt.

Geheimerat Dr. L a m e y. Ich wünsche dem Gesangbuche ein nicht zu ausschließliches Gepräge, also, daß es etwa nur einen Schatz alter Lieder in sich hätte, denn ich glaube, daß das Gesangbuch bestimmt ist, auch mindestens 47 Jahre vorzuhalten, wie das bisherige, ich besorge aber, wenn wir es zu exklusiv nach einer allerdings jetzt sehr oben schwimmenden Richtung gestalten, wenn wir zu sehr das Moderne vernachlässigen, daß eine spätere Zeit unserem Gesangbuch, wie wir dem jetzigen Gesangbuch, den Vorwurf macht, daß es der Zeit nicht mehr entspreche und daß sie ein neues Gesangbuch haben will. Gerade um dieses zu vermeiden, um dem Gesangbuch eine größere Dauer zu geben, ist es wünschenswert, daß das Moderne einigermaßen berücksichtigt werde. Es ist in dem Antrag dies übrigens durchaus nicht definitiv gesagt, sondern es heißt: „Es soll geprüft werden, ob nicht eine Anzahl älterer Lieder ausgeschieden werden kann.“ Wenn die Kommission zu der Überzeugung kommt, daß keine oder nur ganz wenige Lieder auszuscheiden sind, so bin ich auch vollkommen damit zufrieden, ich fasse nur noch kein Urteil, es soll nur allgemein die Richtung angegeben werden, daß wenn gute moderne Lieder vorhanden sind, sie nicht zu sehr vernachlässigt werden sollen. Ich möchte noch bemerken, daß ich dem Antrag des Abgeordneten S c h e n k e l vollkommen beipflichten würde, ich meine nur, es sei das nicht wohl nötig zu erwähnen, daß auch moderne Lieder ausgeschlossen werden können, die nach Ansicht der Kommission nicht passend für das neue Gesangbuch sind. Das ist in diesem Antrag nicht ausgeschlossen, ich wollte nur bemerken, daß namentlich das Augenmerk darauf zu richten ist, ob nicht ältere Lieder ausgeschieden werden können, der Kommission bleibt es vorbehalten, auch darüber ihre Bedenken auszusprechen. Ich glaube nur, daß wir einen möglichst freien Spielraum ihrem Ermessen geben müssen, deswegen halte ich meinerseits nicht für notwendig, daß der Antrag noch einmal abgeändert werde. Ich möchte bitten, den Antrag einfach anzunehmen in dem Sinn, wie ich ihn eben ausgesprochen.

Kirchenrat Dr. Schenkel. Nach dieser Erklärung des Abgeordneten Lamey schließe ich mich dem Antrag auch an.
 Hofprediger Helbing. Ich habe nichts mehr zu sagen.
 Präsident. Wir kämen also zur Abstimmung. Es liegen zwei Anträge vor, der Antrag des Herrn Geheimerat Lamey, der sich nicht wesentlich unterscheidet von dem Antrag der Kommission, sondern nur am Schluß die etwas modifizierte Fassung enthält: „Es soll geprüft werden von der Kommission, ob nicht eine Anzahl älterer Lieder zu Gunsten neuerer Lieder ausgeschieden werden könnten.“ (Der ganze Antrag wird noch einmal verlesen.) Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. Das ist eine sehr große Majorität.

Es käme Nr. 3. Hier ist kein abweichender Antrag gestellt. Nr. 3 lautet: „Bei der Feststellung des Textes der Lieder soll von der ursprünglichen Gestalt nur so weit abgewichen werden, als die Deutlichkeit und der Geschmack unserer Zeit in Form und Inhalt es dringend erheischt.“ Hier haben einige Mitglieder das Wort verlangt, aber es ist kein Antrag gestellt.

Pfarrer Specht. Ich erlaube mir, einen kleinen abweichenden Antrag zu stellen.

Baurat Baumeister. Ich verzichte auf das Wort, weil der Gegenstand genügend erläutert worden ist.

Pfarrer Specht. In Betreff des Textes der Lieder habe ich einen dringenden Wunsch und ich bezwecke eine kleine Abänderung durch einen Antrag. Es heißt in Nr. 3: „Von der ursprünglichen Gestalt soll nur so weit abgewichen werden.“ Dieses „nur“ ist mir sehr aus der Seele gesprochen, aber es wird mir durch die folgende Ausführung: „So weit die Deutlichkeit und der Geschmack unserer Zeit in Form und Inhalt es dringend erheischt“, wieder zu sehr erweitert, und darum hätte ich den Wunsch oder vielmehr ich stelle den Antrag, daß hinzugefügt wird: „Wobei die Gemeinsamkeit mit anderen guten deutschen evangelischen Gesangbüchern besonders im Auge behalten werden soll“, — daß nicht die Deutlichkeit und der Geschmack unserer Zeit nach der Form und dem Inhalte zu sehr nur in die Subjektivität der Kommission ge-

setzt wird. Es ist gerade in dieser Hinsicht noch wichtiger, daß die Lieder, die doch einmal aufgenommen werden, ältere und neuere (bei den neueren wird diese Frage allerdings weniger in Betracht kommen, als bei den älteren), doch wirklich an die ursprüngliche Gestalt sich halten, wenn nicht die dringende Not und zwar die nicht bloß von Seiten der Kommission, sondern in gewissem Sinne auch die von unseren deutsch-evangelischen Landeskirchen, die ja schon eine Anzahl guter Gesangbücher redigiert haben und im Militärgesangbuch wieder eines redigieren, anerkannte Not dazu zwingt. Ich würde es für bedenklich halten, wenn nicht dies zugleich als maßgebend im Auge behalten würde. Ich habe z. B. gefunden, daß bei dem Entwurf schon in mancher Hinsicht bezüglich der Abänderung nach dem Geschmack unserer Zeit und der Deutlichkeit doch etwas zu viel geschehen ist; ja sogar in grammatischer Hinsicht hat man eine Ängstlichkeit beobachtet, die vielleicht zu weit geht. Als ein Beispiel von letzterem will ich anführen: In dem schönen Liede: „Lob, Ehr und Preis dem höchsten Gut“ ist der 5. Vers, der im bisherigen Gesangbuch lautet: „Der Herr ist nah, er ist noch nicht von seinem Volk geschieden; bleibt ewig unsre Zuversicht, giebt Segen, Heil und Frieden. Mit Vaterhänden leitet er die Seinen liebevoll hin und her. Gebt unserm Gott die Ehre“ dahin abgeändert: „Der Herr ist noch und immer nicht von seinem Volk geschieden; er bleibet seine Zuversicht, sein Segen, Heil und Frieden. Mit Vaterhänden leitet er die Seinen stetig hin und her: Gebt unserm Gott die Ehre!“ Ich will nun gegen die erste Abänderung nichts sagen, obgleich ja der alte Text sehr populär ist: „Der Herr ist nun und nimmer nicht“ u. s. w., ich will auch dagegen nichts sagen, daß statt „Mutterhänden“, obwohl dies schriftgemäß ist, „Vaterhände“ gesetzt wurde. Aber warum sagt man denn: „Er bleibet seine Zuversicht, sein Segen, Heil und Frieden,“ da doch dieses „sein“ von jedem, beim ersten Lesen viel naturgemäßer auf den Herrn bezogen wird, statt auf das Volk. Das „sein“ ist ja grammatisch richtiger, es soll auf das Volk gehen, aber das Wort „Volk“ ist ein Kollektivbegriff und da man auch sonst auf den Kollektiv-

begriff mit dem Fürwort in der Mehrzahl fortfährt, so sehe ich nicht ein, warum nicht auch in diesem Vers die Mehrzahl „ihre“ stehen geblieben ist. So giebt es eine ganze Anzahl von Änderungen, wo man sagen muß, es ist vielleicht um der Grammatik willen oder doch um eines zu subjektiven Geschmacks willen oder wegen zu großer Deutlichkeit, die indessen nicht nötig war, zu viel geändert worden. Deswegen möchte ich diese sehr reservierte Auslegung des „nur“ recht empfehlen und dann möchte ich noch besonders darauf einen Wert legen, daß doch die Redaktion anderer anerkannt guter Gesangbücher, namentlich auch des Militärgesangbuchs, recht im Auge behalten werden soll, namentlich bei den älteren Liedern und daß danach die Worte „Deutlichkeit und Geschmack unserer Zeit nach Form und Inhalt“ limitiert und erklärt werden, damit wir dann wirklich etwas Gutes und Gemeinsames bekommen, woran nicht nur etwa solche ihre Freude haben, die dieses oder jenes an den ursprünglichen Texten unserem Zeitgeschmack nicht mehr recht entsprechend finden, sondern auch die, die diese Lieder in uralten Gesangbüchern im Urtext haben oder nach neueren Forschungen den Urtext wieder neu aufgesucht und lieb gewonnen haben.

Pfarrer Menton. Hohe Synode! Schon vorhin wollte ich das Wort ergreifen für die alten Lieder. Es ist schwer, kurz zu bezeichnen, was man unter „alten“ Liedern versteht. Sind nur diejenigen darunter gemeint, die aus der ersten Zeit der evangelischen Kirche stammen, also aus dem 16. und aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, so versteht sich der Begriff ungefähr von selbst, dann kann man zugeben, daß namentlich an den ältesten Liedern die oft ungesüße und unangenehme Form geändert werde, ja daß manche Lieder lieber wegbleiben, als daß man sie zum Singen vorschlägt. Auch bin ich der Ansicht, es dürfen und sollen einzelne alte Lieder, ehrwürdige erbauliche Denkmäler des Glaubens stehen bleiben. Wenn aber hier in der Vorlage steht, es sollen gewisse Lieder nach „Form und Inhalt“ geändert werden, so befürchte ich, daß diese Änderungen hauptsächlich ältere Lieder, und nicht bloß deren Form, sondern auch deren Inhalt, wenigstens je und je, treffen werden, und dagegen

möchte ich mich meinerseits so weit verwahren, als der Inhalt dem Charakter und dem Wesen unserer Kirche entspricht. Meine Herren, wir müssen doch auch fragen: Mit welchen Liedern wurde unsere theuere Kirche vornehmlich gegründet, erbaut, gepflegt, befestigt und immer wieder erneuert? Es sind nicht die neuen und neuesten Lieder, — die alten, die haben Feuer und Sturm ausgehalten, wie die neuen noch nicht. Es wurde heute schon erinnert an die Stürme des dreißigjährigen Krieges. Es ist aber immer wieder auf einen Punkt aufmerksam gemacht worden, daß nämlich die Sprache jener Zeit eine uns so unangenehme und ungeläufige, daß sie zum Teil zu roh und verwildert sei. Und doch sind dazumal viele unserer besten und kernigsten Lieder entstanden. Die Lieder jener alten Zeit tragen mehr als die der neuen den Charakter unserer evangelischen Kirche an sich; sie sind jung und frisch und zugleich manneskräftig, sie vereinigen kirchliche Objektivität mit subjektiver Innigkeit. Während die späteren Lieder, von 1760 an etwa, mehr oder minder schon Spuren des eindringenden und eingedrungenen falschen Subjektivismus, des Unglaubens an sich tragen, die Muttermale der Oberflächlichkeit und des vulgären Rationalismus, so sind die Lieder der vorhin genannten Periode fast durchweg noch voll Kraft, kindlicher Einfalt und lebendigen Glaubens. Man lese diese Lieder nur unseren armen Kranken vor und frage sie: „Was ist Dir lieber, ein solch' altes Lied oder ein neues?“ Dann vermisse ich auch ausgelassene Lieder, z. B. das sehr alte Lied: „Herr, wie Du willst, so schick's mit mir im Leben und im Sterben“ und manche andere. Wenn freilich die Änderungen sich nur beziehen auf äußere Formen und nebensächliche Dinge, dann bin ich damit natürlich ganz und gar einverstanden. Wir kleiden uns ja auch nicht mehr wie vor 200 oder 300 Jahren. Es ist auch sonst im Äußern vieles anders geworden als zu jener Zeit es war, und dennoch glaube ich, daß wir eine große Anzahl wackerer, tüchtiger Christen haben. Doch auch darin möchte ich Schonung anraten. Es ist einmal Form und Inhalt so verbunden, wie Leib und Seele mit einander verbunden sind; ändert man die Form zu sehr, so leidet auch der Inhalt mit. Es muß

das Lied eben sowohl einen Inhalt haben, in welchem der ursprünglich deutsch-evangelische Glaubensgeist weht und waltet, als eine Form, die uns, den Kindern einer neuen Zeit, möglichst herz- und mundgerecht wird.

Dekan Zittel. Der Herr Vorredner hat der Meinung Ausdruck gegeben, daß man wohl an der Form, aber nicht an dem Inhalt der Lieder ändern dürfe, ja auch an der Form nicht, wenn es die Sache selbst nicht dringend erheische. Ich meine aber, wenn wir ein Lied haben, in dem etwas steht, was wir nicht mehr ertragen können, so bleibt uns nur die Frage: Sollen wir das Lied ganz herauswerfen oder den Anstoß ändern. Ich glaube die Kommission muß notwendig dies Recht haben. Daß sie natürlich mit einer gewissen historisch-wissenschaftlichen Anschauung und zugleich mit einem gewissen ästhetischen Geschmack die Recension dieser alten Lieder vornehmen muß, das glaube ich, ist ganz selbstverständlich. Die Sache scheint mir aber im Texte des Antrages sehr unerheblich zu sein, denn schließlich kommt das alles einfach auf die fünf Herren an, die Sie wählen werden. Wenn Sie fünf Herren wählen, die den richtigen Geschmack haben, so werden diese ihre Arbeit auch gut machen, und diese Resolution wird nichts dazu und nichts davon thun. Ich möchte jedoch noch bemerken, daß ich den Antrag des Herrn Kollegen Specht für vollständig berechtigt halte, daß aber diese Anschauung eigentlich bei der Vorlage schon in sehr hohem Maße berücksichtigt wurde. Wenn Sie sich an die erste Arbeit unseres Herrn Kollegen Eisenlohr erinnern, so werden Sie das bestätigt finden, er hat ja speziell von 40 Liedern nachgewiesen, wie sie in allen deutschen Gesangbüchern lauten, eine äußerst interessante Arbeit, die zeigt, daß fast kein Lied sich auch nur irgend ganz in der ursprünglichen Form findet, daß vielmehr alle Gesangbücher daran geändert haben. Trotzdem halte ich es für ganz unverfänglich und für eine Bereicherung unseres Sages, wenn nachträglich das, was der Kollege Specht gesagt hat, beigelegt wird, denn da es bei der Vorlage bereits als ein ganz maßgebender Gesichtspunkt beachtet worden ist, so sollte es auch bei der Bearbeitung allerdings ein sehr wichtiger Gesichtspunkt bleiben.

Dekan Bähr. Trotz der von dem Herrn Vorredner gemachten Äußerung möchte ich mich dennoch kurz für die Weglassung des betreffenden Zusatzes erklären, aus dem einfachen Grunde, weil mir dieser Zusatz überflüssig erscheint. Nach was sollen wir eigentlich beurteilen, was der Geschmack unserer Zeit sei, bezüglich der Lieder und der Gesangbuchsfrage überhaupt, als nach der Mehrzahl der andern vorhandenen deutschen Gesangbüchern. Auch deswegen möchte ich, daß die Synode bei der Fassung dieses hier vorliegenden Antrags bleibe, weil auch das Wort „nur“ ganz gehörig verschanzt ist durch den Zusatz „dringend“. Ich möchte entschieden die Bitte wiederholen, bei der Fassung des Antrags stehen zu bleiben.

Freiherr v. Göler. Nur eine ganz kurze Bemerkung gegen das eben Gesagte gestatten Sie mir. Ich glaube, nachdem der Antrag von Pfarrer Specht gestellt ist, könnte die Verwerfung desselben nach einer falschen Richtung hin gedeutet werden. Wir haben der Kommission gegenüber eine größere Anzahl von Gesichtspunkten aufgestellt; sie gehen nach meiner Meinung fast zu weit, indem man nach meiner Ansicht der Kommission möglichst freie Hand lassen sollte; denn die ganze Arbeit, wie sie von der Kommission ausgearbeitet wird, kommt schließlich wieder in die Generalsynode. Ich war bei der ganzen bisherigen Verhandlung unter dem Eindruck, als ob viele der Herren in dem Glauben ständen, die Kommission habe alles endgiltig fertig zu stellen. Wenn dies der Fall wäre, hätte ich mich mehrmals zum Worte gemeldet, während ich mich ganz still auf meinem Platze verhielt. Nachdem nun der Antrag Specht gestellt ist, der immerhin einen wichtigen Gesichtspunkt aufwirft, möchte ich bitten, denselben aufzunehmen, da heute der Antrag auch schon nach anderen Gesichtspunkten besprochen wurde. Der Herr Vorredner hat gesagt, der Inhalt solle mehr nach dem Geschmack als nach den bestehenden Gesangbüchern gestaltet werden. Da kämen aber zu verschiedene subjektive Ansichten und Geschmacksrichtungen zur Geltung. Gegen derartige Vorschläge, wie wir sie auch heute schon zu hören bekamen, bin ich sehr bedenklich; z. B. geht mir der Wunsch auf Weglassung der Lieder

Nr. 79 und 80 viel zu weit und ich möchte nicht, daß derselbe in der Kommission berücksichtigt werde. Ich wiederhole: nachdem der Antrag Specht gestellt ist, muß man ihn unterstützen und aufnehmen, weil sonst die Verwerfung desselben falsch gedeutet würde.

Präsident. Ich nehme an, daß die Diskussion geschlossen ist, da kein weiterer Redner sich gemeldet hat, und möchte den Abgeordneten Specht fragen, ob er zu seinem Zusatzantrag noch das Wort verlangt.

Pfarrer Specht. Ich verzichte auf das Wort nach dem, was Herr v. Göler gesagt hat. Den Abgeordneten Bähr bitte ich, seinen Antrag zurück zu ziehen.

Hosprediger Helbing. Ich bitte den Abgeordneten Specht, seinen Antrag zurückzuziehen. Ich habe mich über denselben einigermaßen gewundert, denn was er Richtiges enthält, steht schon in der vorherigen Nummer unserer Anträge. Wenn wir eine möglichste Übereinstimmung mit dem deutschen Militärgesangbuch wünschen, so versteht es sich von selbst, daß wir den Text unseres Gesangbuchs möglichst konform mit jenem, nicht möglichst abweichend halten. Ich habe aber überhaupt nicht recht verstanden, weshalb die auf den Text der Lieder bezügliche Nummer 3 eine abweichende Fassung erhalten soll. Als sie in der Kommission zur Sprache kam, ist sie, wenn nicht getadelt, so doch bemängelt worden. Man hat darauf hingewiesen, daß an einigen Liedern ohne triftigen Grund Änderungen vorgenommen worden seien. Daher der Wortlaut, wie er jetzt da steht. Man wollte also aussprechen, der Entwurf sei vielleicht da und dort zu weit gegangen und sollte nach dieser Seite etwas verbessert werden. Wenn man nun aber dies sagt, so war auch eine Restriktion nach der andern Seite hin dringend geboten, eigentlich selbstverständlich. Man hat ja auch gefordert, daß darauf Rücksicht genommen werden solle, in welcher Form man die Lieder anderwärts in Deutschland besitzt und singt, um sich möglichst darnach zu richten. Ich kann dies von unserm badischen Standpunkt aus nicht ganz zugeben. Unsere Brüder im Norden haben in dieser Beziehung einen etwas andern Geschmack als wir, und wenn wir ein Gesangbuch machen, so

machen wir es doch für unsere badische Landeskirche, wenn wir auch der Übereinstimmung wegen von andern acceptieren, was wir können. Was wir in unsern Kirchen zu singen haben, wollen wir so machen, daß unser Gesangbuch nicht stört weder der Form, noch dem Inhalt nach. Der selige Mühlhäuser, der im Jahre 1876 sich besonders warm für ein neues Gesangbuch verwendete, hat in einer längeren Rede u. A. folgendes gesagt: „Wir sind vollkommen einig über eine ganz große Zahl von trefflichen Kirchenliedern, die in einem solchen Buche nicht fehlen dürfen und von diesen sind die meisten auch in jenem Gesangbuch (nämlich den 150 Eisenacher Kernliedern). Aber ich muß ganz offen gestehen, jene Sammlung von Kernliedern hat für mich auch etwas die Erbauung Störendes. Ich habe sie unbefangen geprüft, aber wir sind eben keine Gesellschaft von Historikern oder Altertumsfreunden, sondern wir wollen möglichst so singen, wie wir auch zu sprechen gewohnt sind.“ Genau so denken auch wir. Wir vermögen lange nicht mehr alles in der sogenannten unverfälschten Form zu ertragen.

Wenn daher am Schlusse unsers Satzes gesagt ist, es solle die ursprüngliche Gestalt des Liedertextes nur soweit stehen gelassen werden, als die Deutlichkeit und der Geschmack unserer Zeit in Form und Inhalt es dringend erheischt, so erlauben Sie mir zur Illustration dieser Forderung nur auf zwei Beispiele hinzuweisen. Davon, ob man ganze Lieder ihres dogmatischen Inhalts wegen hinaussthut, kann hier nicht die Rede sein, das ist eine Frage der Auswahl. Wir sprechen jetzt nur von dem Text derjenigen, die beibehalten werden! Nun kennen Sie das Lied: O Traurigkeit, o Herzeleid! In der zweiten Strophe desselben heißt es: „O große Not, Gott selbst liegt tot!“ Der dogmatische Geschmack unserer Zeit verträgt diesen Ausdruck nicht mehr, ganz abgesehen von den Vorstellungen, die darin enthalten sind. Unser Entwurf sagt: „Der Herr liegt tot.“ Das kommt einem etwas eigentümlich vor, weil man an eine andere Form gewöhnt ist. Aber es ist dies doch ein Fall, welcher beweist, daß man gewisse Stellen absolut ändern muß, deshalb, weil es der dogmatische Geschmack unserer Zeit verlangt. Als zweites Beispiel diene

das bekannte Lied von Paul Gerhardt: „O Haupt voll Blut und Wunden“. Hier lautet die zweite Strophe ursprünglich: „Du edles Angesichte, davor sonst schrickt und scheut das große Weltgewichte —.“ Wenn wir nun den Kindern in der Schule dieses Lied zu erklären hätten, müßten wir eine lange Auseinandersetzung darüber halten, was die genannte Zeile bedeuten soll. Und wozu? Ich muß darum nochmals wiederholen, die hierauf bezügliche Restriktion, die wir hier gemacht haben, halte ich für dringend notwendig, denn es soll nichts in dem Entwurf stehen bleiben, was dem allgemeinen Geschmack unserer Zeit in Form und Inhalt widerspricht. Aus diesen Gründen ersuche ich Sie nochmals, den Specht'schen Antrag abzulehnen und bei der Fassung des Kommissionsantrags unter Nummer 3 stehen zu bleiben.

Präsident. Es wird abgestimmt.

Der Antrag Specht geht dahin, daß ein Zusatz zu Chiffer 3 gemacht werde folgenden Inhalts: „Wobei die Gemeinsamkeit mit andern anerkannt guten deutschen evangelischen Gesangbüchern von der Kommission besonders im Auge gehalten werden soll.“ Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich sich zu erheben.

Das ist die entschiedene Minderheit.

Nun käme der Hauptantrag der Kommission. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich sich zu erheben.

Das ist einstimmig oder nahezu einstimmig angenommen.

Nun käme Nummer 4 bezüglich der Melodien.

Hier liegt ein weiterer Antrag vor von Seiten des Herrn Helbing und Genossen, so lautend: „Die Generalsynode wolle den Oberkirchenrat ersuchen, im Einverständnis mit der zu erwählenden Gesangbuchskommission alsbald nach Schluß der gegenwärtigen Tagung zwei Fachmänner mit Ausarbeitung des Choralbuchs nach den angenommenen Grundsätzen zu beauftragen und deren Arbeit der Kommission zur Behandlung zu übergeben.“

Zur Begründung dieses Zusatzantrages und überhaupt zu dem Kommissionsantrag gebe ich dem Herrn Hofprediger Helbing das Wort.

Hofprediger Helbing. Wir treten mit Nummer 4 unserer

Anträge auf ein Gebiet ein, meine Herren, das an Wichtigkeit demjenigen, was wir bis jetzt besprochen haben, nicht nachsteht. Lieder müssen gesungen werden und Lieder bür gern sich auch nur dann ein, wenn sie mit Befriedigung gesungen werden können. Fragen wir nun, wie die Lieder unseres Gesangbuchs künftig gesungen werden sollen, so begegnen wir zwei auseinandergehenden Anschauungen. Die eine geht dahin, daß die Melodien unverändert in derjenigen Form bei uns Aufnahme finden sollen, wie sie ursprünglich von den Tondichtern gemacht worden sind. Es betrifft dies eine Sache, die seit Jahrzehnten ebenfalls unter uns viel verhandelt wird, denn wir haben wohl alle schon, entweder zustimmend oder im gegenteiligen Sinne, von dem rhythmischen Gesang gehört. So wie unsre Choräle jetzt lauten, haben sie ursprünglich nicht alle gelautet; ich sage: nicht alle, den ungefähr zwei Drittel haben von Anfang an ihre jetzige Gestalt gehabt. Was dagegen die andern betrifft, so zeigt ihre ursprüngliche Form eine größere Mannfaltigkeit bezüglich des Wertes der einzelnen gesungenen Töne, d. h. sie bewegen sich in einem bestimmten wechselvollem Takte, der aus unserer jetzigen Singweise verschwunden ist. Nun scheint nichts einfacher als daß, wenn man ein neues Gesangbuch macht, man eben auch die Melodien nur so aufnimmt, wie sie ursprünglich gestaltet gewesen sind, man müßte also künftig nur rhythmisch singen.

Meine Herren, der Berichterstatter Ihrer Kommission redet als einer zu Ihnen, der, was ihn selbst betrifft, ein überaus warmer Freund des rhythmischen Gesanges ist. Wenn es in meiner Macht stände, würde ich keine einzige andere Melodie aufnehmen, als wie sie ursprünglich geschaffen wurde, und der Kirchengesang würde dadurch eine außerordentliche Belebung erfahren. Aber wenn ich die Verhältnisse anschau, wie sie liegen, so kann ich diesen lediglich persönlichen Geschmack und Wunsch nicht vertreten. Ob überhaupt in unserm Vaterlande jemals alle Choräle so gesungen worden sind, wie sie die Schöpfer derselben niedergeschrieben haben, das steht noch dahin. Eine Thatsache läßt sich aber jedenfalls nicht bestreiten, daß nämlich schon sehr bald unsere jetzige Singweise der Choräle aufgekommen ist, und bei uns gilt sie

überall als feststehende Regel. Wir mögen das beklagen, aber wir werden es begreifen müssen. Es ist ganz natürlich, wenn eine große Gemeinde beisammen ist in einer großen Kirche, und wenn sie vollends einen Organisten hat, der es nicht ganz vortrefflich versteht, die Orgel zu handhaben, so ist der Gesang in ungleichwertigen Noten ganz außerordentlich schwierig, wenn nicht undurchführbar. So sind unsere Gemeinden in Deutschland ganz natürlich dahin gekommen, daß sie nicht mehr rhythmisch gesungen haben, und so sind wir auch wohl nicht im Stande, das zu ändern, sondern wir müssen mit den gegebenen Größen rechnen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist Ihre Kommission zu dem Antrage gekommen, daß wir auch in Zukunft unsere Lieder so singen wollen, wie sie im allgemeinen bisher bei uns gesungen worden sind, daß wir also die Choräle, wie sie sich bei uns eingebürgert haben, einstweilen in dieser Form herübernehmen in unser neues Gesangbuch. Vielleicht ist es auch ein kirchenpolitischer Grund, der uns zu solcher Entscheidung führen muß. Es ist von verschiedenen Seiten bemerkt worden, unser Volk wolle kein neues Gesangbuch haben. Mag es damit nun stehen wie es wolle, so liegt in solchen Äußerungen immerhin eine Mahnung zu weiser Vorsicht. Wenn wir nun aber nicht bloß mit neuen Texten, sondern dazu noch mit Melodien kommen, welche die Leute nicht kennen, wenn wir insbesondere die ältern Leute nötigen wollten, nach diesen Melodien zu singen, und wenn man sich dazu vollends einen ungeschickten Organisten denkt, der vom rhythmischen Gesang nichts versteht oder will, so wäre dem neuen Gesangbuch schon von vornherein das Todesurteil gesprochen. Unter diesen Umständen können wir mit gutem Gewissen nur vorschlagen, die Melodien im wesentlichen in der Form beizubehalten, die sie im allgemeinen in Deutschland bis jetzt gehabt haben. Freilich ist auch diese Form nicht überall vollkommen gleich, die Reihenfolge der Töne ist nicht überall ganz dieselbe, und gerade bei uns in Baden sind nicht wenige Melodien geradezu ohne Grund geändert worden. Wir wünschen nun nicht, daß diese Mißstände fortbestehen, sondern wir wünschen für die Melodien nur diejenige Form, wie sie

im großen Ganzen der deutschen evangelischen Kirche, nicht bloß der badischen bisher üblich gewesen ist. Sodann sagen wir auch nicht, daß wir gar nicht rhythmisch singen wollen. Wir thun es in mehreren Fällen bereits. Das Lied „Jehova“, z. B. ist rhythmisch, und ebenso wird es keinem Menschen einfallen, die bekannte Melodie zu „Großer Gott wir loben Dich“ erst in gleichwertigen Noten darzustellen, weil sie eben nirgends in solchen gesungen wird. Also diejenigen Choräle, für die nur eine rhythmische Melodie existiert, sollen auch in Zukunft rhythmisch bleiben; die andern aber, die zur Zeit nicht rhythmisch gesungen werden, auch im übrigen Deutschland nicht, sollen diejenige Form behalten, die bisher allgemein eingeführt gewesen ist. Es könnte nun daraus gefolgert werden, wir wollten von vornherein abstrahieren von dem Gedanken und dem Wunsche, dem rhythmischen Gesang jemals bei uns zur Einführung zu verhelfen. Wir sind davon weit entfernt, wir möchten vielmehr den Gemeinden, deren Organisten und Geistliche sich für denselben interessieren, dazu verhelfen, daß sie, wenn der Wunsch wirklich besteht, die Choräle rhythmisch, also in ihrer ursprünglichen Form singen können. Deshalb machen wir den Vorschlag, daß ein Choralbuch hergestellt werden solle, in welchem bei sämtlichen Chorälen, für die es jetzt eine doppelte Form gibt, beide Formen, die ursprüngliche und die entartete neben einander, aber die entartete als maßgebende, enthalten sind. Ich erwähne nun weiter einen Punkt, der zwar nur eine Aeußerlichkeit berührt, aber doch hier nicht übergangen werden darf, wo es sich um die musikalische Seite der Sache handelt.

Die Gesangbücher der neueren Zeit unterscheiden sich von den ältern und auch unserm badischen u. A. meist auch dadurch, daß sie die Melodien dem Liedertexte überall beidrucken. Wir glauben, daß, sowie die Dinge einmal liegen, das nicht bloß förderlich, sondern fast notwendig ist, auf dem Lande vielleicht weniger, in den Städten dagegen ein dringendes Bedürfnis. Die Leute in der Stadt sind nun einmal, wie wir wissen, nicht gerade so geübt im Choral-singen, wie wir wünschten, aber Cines kennen sie alle, nämlich ziemlich gut Noten lesen. Geben wir ihnen also ein Gesangbuch in die

Hand, das auch die Melodien enthält, so wird das für den Gesang eine ungeheure Erleichterung sein. Wir beziehen aber diesen Vorschlag nicht bloß auf die Lieder, welche eigene Melodien haben, sondern auf sämtliche Nummern des Buches, und zwar natürlich wieder so, daß die Melodien in der Form eingedruckt werden, wie sie als bisher übliche anzusehen ist. Man könnte einwenden: was machen damit aber die Gemeinden, die bisher rhythmisch gesungen haben oder es künftig thun wollen? Bei ihnen richtet dann das Gesangbuch nur Verwirrung an. Auch hiefür glauben wir den richtigen Ausweg gefunden zu haben. Wir beantragen nämlich, daß neben einer Ausgabe mit eingedruckt Melodien eine solche ohne dieselben herausgegeben werde. In denjenigen Gemeinden, die rhythmisch singen wollen, wird dann die Ausgabe ohne Noten zu gebrauchen sein. Auf diese Weise, denken wir, werden alle vorhandenen Bedürfnisse befriedigt, es wird dem berechtigten Wunsche nach Berücksichtigung des rhythmischen Gesangs Rechnung getragen und doch den großen Unzuträglichkeiten vorgebeugt, die mit einer unvorbereiteten Einführung desselben notwendig verbunden wären. — Erlauben Sie mir nun schließlich nur noch ein Wort bezüglich des zuletzt gestellten Zusatzantrages. Wenn eine Kommission von fünf Männern ausgewählt wird, die sich mit der endgiltigen Herstellung eines Gesangbuchsentwurfs zu beschäftigen hat, so werden Sie schwerlich von der Voraussetzung ausgehen, daß diese Männer auch die dazu gehörigen Melodien redigieren und die Choräle harmonisieren sollen, denn wenn wir auch alle mehr oder wenig musikalisch sind, so sind wir doch nicht fachmäßig musikalisch ausgebildet. Ich habe deshalb in meinem Zusatzantrage den Vorschlag gemacht, daß der Oberkirchenrat im Einvernehmen mit der zu wählenden Kommission und zwar sofort nach der geschlossenen Tagung der Synode zwei Fachmänner mit der dazu nötigen Arbeit beauftragen solle. Ich bin auf die Zweizahl gekommen, eben weil es sich hier um musikalische Verhältnisse handelt und die Wahl hier noch viel schwieriger ist, als hinsichtlich der Redaktion des Gesangbuchs selbst. Einen einzigen Mann mit der Arbeit zu betrauen ist nicht ratsam, weil sonst eine ge-

wisse Einseitigkeit hervortritt. Wenn ich nun von Zweien spreche, so denke ich mir zwei Musiker, von denen der eine mehr die alte und der andere mehr die neuere Richtung seiner Kunst vertritt, so daß durch ihr Zusammenwirken eine gewisse Ausgleichung stattfinden müßte. Ihr Werk wäre natürlich unserer zu wählenden Kommission vorzulegen; diese hätte es zunächst zu prüfen, und so würde es schließlich zur Beschlußfassung an die Generalsynode kommen. Musikalische Arbeiten gehen bekanntlich nicht so schnell von statten, es sind dabei so viele einzelne Punkte genau zu erwägen, daß wohl ein Jahr oder mehr dafür in Aussicht zu nehmen sein dürfte, und deshalb wird es auch gut sein, wenn der Beginn dieser Arbeit nicht einen Tag ohne Not hinausgeschoben wird. So glaube ich Ihnen den Kommissionsantrag samt dem Zusatzantrag, den ich in Gemeinschaft mit Herr Geheimerat Lamey zu stellen mir erlaubt habe, zur Annahme warm empfehlen zu dürfen.

Professor Dr. Holten. Hochwürdige Synode! Wenn auch ich in betreff dieses Gegenstandes es wage, zu Ihnen zu reden, fürchte ich freilich wieder den Vorwurf eines falschen Idealismus. Erlauben Sie mir deshalb sofort auszusprechen, daß ich nur Wirklichkeiten Ihnen sagen werde, die ich, wenn auch nicht selbst geschaffen, so doch selbst durchdacht, selbst empfunden, selbst durchgenossen habe. Ich bin mit dem Herrn Vorredner durchaus einverstanden, daß der Versuch gemacht werde, abwechselnd den Choralgesang und den Figuralgesang mit dem badischen Gesangbuch einzuführen. Aber ich möchte dabei Ihre Aufmerksamkeit noch auf einen anderen Punkt lenken, wenigstens möchte ich, daß die zu wählende Kommission die beiden Vorschläge, die ich zu machen mir erlauben möchte, noch einmal eingehehend prüfe, ob ihre Verwirklichung nicht möglich sei.

Ich habe mit tiefem Interesse der Versammlung beigewohnt, die im Anfang des Jahres in Karlsruhe abgehalten wurde in Betreff der Verbesserung des badischen Kirchengesanges. Es war damals wenigstens ein Weg gefunden, kleinere Kirchengesangsgruppen zu bilden, welche an bestimmten Tagen, entweder allsonntäglich oder wenigstens an den Fest-

und Feiertagen der Gemeinde vierstimmige Choräle vorführen, um auf diese Weise den Kirchengesang zu heben. Meine Herren, erlauben Sie mir Ihnen zu gestehen, daß dieser Weg meiner Überzeugung durchaus entgegen gesetzt ist. Ich (und zwar glaube ich, es ist ein protestantisches Gefühl, das mich beherrscht), ich kann mir gar keinen Gesang in der Kirche und beim Gottesdienste denken (wenigstens im wesentlichen), als einen solchen, an dem jedes Gemeindemitglied beteiligt ist mit seinem Geiste und seinem Herzen. Das haben wir in jüngster Zeit, wo ein gewisses Mißtrauen an der Macht des protestantischen Wortes auf der Kanzel unsere Gemeinden und unsere Geistlichen ergriffen hat, mit den sogenannten Domchören und den sogenannten Gesangsgottesdiensten in Deutschland und in der Schweiz erfahren, die zuerst gepriesen wurden als etwas dem Gemüthe unendlich wohlthuendes, und die doch zuletzt weiter nichts waren als ein ästhetischer Genuß. Nun aber, meine Herren, glaube ich, wir dürfen und müssen in der Kirche die religiöse Erhebung des Gemüthes und den ästhetischen Genuß der Phantasie, bei dem im einzelnen das Gemüt nicht unergriffen bleiben mag, sehr von einander unterscheiden und alle jene zur Hebung, wie man sagt, des protestantischen Gottesdienstes ergriffenen Mittel und Wege weichen nach meinem Gefühl von dem ab, was die protestantische Gemeinde fordern muß, wenn sie in ihrer protestantischen Größe stehen bleiben soll, daß nämlich jeder Einzelne mit seinem ganzen Gemüthe bei den gottesdienstlichen Handlungen selbst beteiligt sei. Wollen aber auch Sie dieses, meine Herren, und wollen Sie dann wirklich das badische Kirchengesangbuch auf die Höhe heben, zu der es gehoben werden muß, dann scheint mir noch ein anderes notwendig zu sein, als das hier von der Kommission Vorgeschlagnene, nämlich daß man nicht allein den Mut hat, die Melodien eindrucken zu lassen in den Text, sondern daß man einen mehrstimmigen Satz der Melodien eindrucken lasse. Sie werden mir vielleicht sagen, das sei für den Augenblick eine Unmöglichkeit. Ich weiß nicht genau, wie weit in Baden die Gesangsfähigkeit geht, aber ich bin fest überzeugt, daß wir Deutsche, namentlich die Süddeutschen, eben so gesangsfähig sind als die

Schweizer, und dort ist mein Vorschlag schon Wirklichkeit und dort ist es wahrhaft schön und erhebend, einen mehrstimmigen Gesang in der Kirche zu hören. Wir haben schon vernommen, daß wir ein Werk schaffen sollen auf viele Jahre, und immer mehr durchdringt uns zugleich die Gewißheit, daß es ein Großes sei für die Bildung des Volkes, es gesangsfreudig zu machen. Wenn wir aber ein Volk gesangsfreudig machen wollen, müssen wir es gesangsfähig machen, und ich bin fest überzeugt, es wird von Jahr zu Jahr auch hier in Baden eines immer dringender werden, nämlich: den musikalischen Unterricht in den Volksschulen mehr und mehr zu heben und lieber die Geographie von Hinterindien und Egypten etwas zurücktreten zu lassen gegen jene höhere Aufgabe, einem Volke die unendliche Freude zu schaffen, an schönen Liedern sich nicht allein hörend zu erbauen, sondern sie selbstthätig aus sich heraus zu singen. Wenn das aber ist, dann glaube ich wirklich, daß wir, wenn wir vorausschauen, wohl die Hoffnung und den Mut zur Verwirklichung meines Vorschlages fassen dürfen. Ich glaube fest, es wird in einigen Jahren möglich sein, wenn man Hand anlegt, daß auch in Baden die Gemeinden sich gewöhnen werden mehrstimmige Gesänge selbstthätig zu singen. Und das wäre meines Bedünkens die wahrhafte Hebung des protestantischen Kirchengesanges. Vielleicht daß man, um dies allmählig zu erreichen, erst nur einen Teil der Lieder so setzen läßt in mehrstimmigem Gesange und nach und nach bei jeder Auflage des Gesangbuchs diese Lieder vermehrt.

Ich hoffe damit ein Anderes. Sie wissen alle, es ist in diesem Augenblicke durchaus keine günstige Stimmung für ein neues Gesangbuch im Volke. Aber wenn Sie ihm ein Gesangbuch nach meinem Vorschlage schaffen, dann wird man es erst vielleicht mißtrauisch, aber neugierig ansehen, dann wird ein kleiner Gesangverein nach dem andern in einem solchen Gesangbuche ein ganz vortreffliches Mittel schauen, am Anfang und am Ende seiner Übungen einen von unseren herrlichen mehrstimmigen Chorälen singen zu lassen, dann wird in allen Gesangvereinen das Gesangbuch begehrt werden und dann wird es sich hineinfügen in die badische Kirche,

wie es nicht anders als zu wünschen wäre. Hieran lassen Sie mich noch einen Punkt knüpfen, den ich auch der Kommission empfehlen würde. Es ist gleichsam aus der Not der Zeiten und der Armut der protestantischen Kirche eine berechnete Eigentümlichkeit unseres Gesangbuchs geworden, daß die Lieder mit Vernachlässigung aller Form und des Rhythmus gedruckt sind. Gerade aber, wenn Sie das Gesangbuch doch erheben wollen nicht bloß zu einem Gesangbuch in der Kirche, sondern auch zu einem Andachtsbuch im Hause, wo die Lieder nicht gesungen, sondern gelesen werden, dann scheint es mir von außerordentlichem Vorteil zu sein, wenn die teilweise so schönen rhythmischen Formen unserer Kirchenlieder auch sichtbar dem Auge im Drucke sich darstellen. Ich möchte daher der Kommission anempfehlen, wenigstens mit sich zu Räte zu gehen, ob nicht auch unser Gesangbuch gedruckt werden könnte, wie alle unsere übrigen Liederbücher, in ihrer rhythmischen Form. Ich bin fest überzeugt, es würden allerdings manche Lieder, von denen meine erste Rede gesprochen hat, schon durch die Form zurückstoßen; aber jene Zahl klassischer Lieder, die unser Gesangbuch enthält, würde durch die Schönheit der rhythmischen Form, die nun nicht bloß dem Auge vorträte, sondern auch beim Lesen dem Ohre sich hörbar machte, für das Gemüt des Lesenden, wie Hörenden wirkungsvoller werden.

Meine Herren, ich weiß wohl, daß viele von Ihnen, ich habe es ja selbst gesehen, lächeln über diese Vorschläge, aber erlauben Sie mir, daß ich den Glauben an das festhalte, dessen Wirklichkeit ich schon erfahren habe, daß auch bei uns in Baden von Jahr zu Jahr das Bedürfnis für das, was ich Ihnen vorgelegt habe, sich vermehren wird. Und darum gestatten Sie mir die Bitte: Wagen wir es, fassen wir den Mut, für ein Werk, das auf viele, viele Jahre den Gemeinden gegeben wird, dasjenige jetzt zu schaffen, was doch einst kommen wird und kommen muß.

Seminaradministrator Leub. Ich möchte in Bezug auf Nr. 4 nur zwei Wünsche vortragen. Ich habe sehr gebilligt, daß hier mit einer gewissen Zurückhaltung gesprochen worden ist von der rhythmischen Gestalt der Melodien. Es herrscht, wie

Sie wissen, keineswegs Einstimmigkeit über die Möglichkeit rhythmischer Lieder für den Gottesdienst. Die einen halten die Ausführung für sehr leicht, die andern sagen, sie sei unmöglich. Ich bin nicht musikalisch genug gebildet, um hierüber ein Urtheil zu haben, aber ich muß doch gestehen, es hat immer einen großen Eindruck auf mich gemacht, daß die Lehrer, die zunächst mit diesen Dingen zu thun haben, und die Organisten, fast alle dagegen sind und mir erklärt haben: „das geht nicht, wir bringen das nicht hin“. Wenn ich mich umsehe, wo diese rhythmischen Choräle sollen eingeführt sein, so sehe ich, daß es nur wenige Gemeinden sind. In Württemberg selbst, wo ein anerkannter Fachmann ist, Professor Faist, ist man auch nicht für die rhythmischen Choräle. Daß man also mit einer gewissen Vorsicht zu Werke geht, billige ich gewiß, darum möchte ich auch, daß die Kommission die Stimmen solcher Leute höre, die mit der Einübung der Choräle zu thun haben, also die Stimmen musikalisch gebildeter Lehrer und besonders von Organisten. Denn die Fachmänner in der Musik haben manchmal sonderbare Eigenheiten und gewisse Vorliebe, da habe ich immer eine gewisse Angst, es komme am Ende dahin, daß unsere Pläne so wenig durchführbar werden, als sie es im Jahr 1856 waren, wo die rhythmischen Lieder eingeführt werden sollten. Das wäre der erste Punkt, daß man auch solche Fachmänner, die theils Lehrer, theils Organisten sind, höre, und das wird die Kommission gewiß auch gerne thun. Der zweite Punkt berührt sich eigentlich mit dem von dem Herrn Professor Holsten geäußerten bezüglich des vierstimmigen Sages. Es ist bis jetzt wirklich eine Kalamität gewesen, daß man solchen von unsern Chorälen nicht bekommen konnte. In manchen Pfarrhäusern oder Schulhäusern hat man die Sitte, morgens oder abends, namentlich an Sonn- und Festtagen, nach dem Klavier Choräle zu singen, das war bisher nur schwer möglich, denn man hatte keine vierstimmig gesetzten Choräle, sie sind zwar gesetzt und gedruckt und der Organist hat sie in der Kirche, aber der, der sie kaufen will, muß stets das ganze Präludienbuch auch kaufen, getrennt bekommt man die Choräle nicht. In Württemberg hat man ein Melodien-

buch, worin die Choräle vierstimmig gedruckt sind und es kostet dieses Buch nur eine Mark. Dieses ist in allen Pfarrhäusern zu finden. Ich möchte, daß bei Bearbeitung der Melodien auch ein solches Büchlein hergestellt werde zum Hausgebrauch.

Stadtpfarrer Ruckhaber. Hochgeehrte Herren! Ich wollte nur in kurzen Worten meine Übereinstimmung mit dem, was der Herr Berichterstatter hinsichtlich der Melodien gesagt hat, aussprechen und zugleich konstatieren, daß wir in der Kommission darüber alle einig waren. Wir alle sind von demselben hohen Idealismus, wie der Herr Abgeordnete Holsten erfüllt, allein wir korrigieren ihn an der Wirklichkeit und an der praktischen Erfahrung. Wie wir eben von einem praktischen Schulmann gehört haben, muß man bei der Einföhrung neuer Melodien sehr vorsichtig sein. Man hat früher schon wiederholt versucht, rhythmische Melodien einzuföhren, aber es hat sich immer gezeigt, daß dieselben von der Gemeinde nicht so gesungen werden, wie sie gesetzt sind, nicht einmal in dem Lied „Eine feste Burg ist unser Gott“ bringt man es dahin, daß die erste Silbe kurz gesungen wird. Ebenso verhält es sich mit den vierstimmigen Gesängen; sie sind nicht durchführbar. Es wurde auf die Schweiz hingewiesen, wo manche Gemeinden ihre Lieder vierstimmig singen. Wenn wir aber näher zusehen, warum dort solcher Gemeindegesang möglich ist, so finden wir den Grund darin, daß dort eine gewisse Armut an Melodien und Kirchenliedern herrscht und daher nur wenig Gesänge einzuüben sind. Ich denke aber, daß niemand von uns gesonnen ist, unsern großen Reichtum an herrlichen Kirchenliedern und Choralmelodien gegen die Armut von einigen vierstimmigen Gesängen einzutauschen. Es ist nicht Mangel an Idealismus, sondern einfache Berücksichtigung der wirklichen Verhältnisse, die uns bestimmt hat, den Kommissionsantrag zu stellen, und ich bitte die hohe Synode, diesem Antrag zuzustimmen.

Dekan Zittel. Ich wünsche auch sehr, daß für das Choralbuch ein vierstimmiger Satz beliebt werde und zwar für gemischte Chöre und Männerchöre, den man auch in einer einfachen billigen Ausgabe dem Volke mitteilen sollte. Aber

im Gesangbuch muß ich wünschen, daß man nur die Melodie eindrucke. Denn wenn man den Satz vierstimmig hineindruckt, so ist das für jeden Bauern und für sehr viele Städte gerade so gut, als wenn man ihn ganz weg läßt; dafür muß man doch etwas mehr musikalisch gebildet sein, als man das von einer Gemeinde fordern kann. Ferner würde es für diesen Gesangbuchsatz eine Aufgabe sein, daß er in einer wirklich singbaren Tonlage abgefaßt werde. Wenn man die Lieder vierstimmig setzen läßt, so ist die oberste Stimme Tenor oder Sopran und da nicht alle Menschen im Besitz einer dieser beiden Stimmen sind, so würde, wenn man das Gesangbuch so einrichtet, selbst in den Städten höchstens der vierte Teil den Choral singen können. Es bliebe also der Hauptübelstand des jetzigen Choralbuchs, welches nur einen vierstimmigen Satz kennt. Ich muß sagen, ich halte es für höchst wichtig, daß allen Chorälen eine Lage gegeben werde, in der eine natürliche Stimme, auch wenn sie nicht sehr hoch geht, mitsingen kann und daß man zugleich für den eigentlichen Kunstgesang vierstimmige Sätze habe. Aber ein Gesangbuch, wenn wir es zu einem Volksgesangbuch machen wollen, müssen wir so machen, daß die Menge uni sono mitsingen kann.

Hosprediger Helbing. Ich habe vergessen zu erklären, daß die Kirchenbehörde, welcher der Zusatzantrag mitgeteilt worden ist, sich mit demselben einverstanden erklärt hat.

Präsident. Der Zusatzantrag lautet: „Die Generalsynode wolle den hohen Oberkirchenrat ersuchen, im Einverständnis mit der zu ernennenden Gesangbuchskommission alsbald nach Schluß der gegenwärtigen Tagung zwei Fachmänner mit der Ausarbeitung eines Choralbuchs nach den von der Generalsynode angenommenen Grundsätzen zu beauftragen und die Arbeit der Kommission zur weiteren Behandlung zu übergeben.“

Wer zu diesem Zusatzantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich sich zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Nun kämen wir noch zur Abstimmung über den so erweiterten Antrag der Kommission; ich werde denselben nicht zu verlesen brauchen. Wer diesem Antrag der Kommission zu-

stimmt, den bitte ich sich zu erheben. Ebenfalls einstimmig angenommen.

Nr. 5. „Die Einteilung des Buches und die Nennung des Verfassers am Schlusse jedes Liedes werden gut geheißten. Im Anhang wird ein Verzeichnis sämtlicher Lieder mit Hinzufügung der von ihnen verfaßten Nummern gewünscht.“ Es sind keine Abänderungsanträge angemeldet.

Kirchenrat Dr. Schenkel. Darf ich mir vielleicht eine ganz kurze Bemerkung gestatten? Es sind zwar Lieder von der Churfürstin Louise Henriette von Brandenburg in dem neuen Gesangbuch aufgenommen, ihr Name steht darunter. Nach den neuesten Forschungen seit ungefähr vierzig Jahren hat sich aber so viel als sicher herausgestellt, daß diese beiden Lieder, auch das schöne Lied: „Jesus meine Zuversicht“, nicht von der Churfürstin selbst verfaßt sind. Es thut mir herzlich leid, das sagen zu müssen, aber die Wahrheit steht mir höher als die Illusion. Ich habe nicht Zeit, Ihnen das Weitere über die Geschichte des litterarischen Streites über die Lieder mitzuteilen, aber den Wunsch möchte ich ausdrücken, daß die Gesangbuchskommission die Sache genau untersuche und wenn sie sich überzeugt, daß die Churfürstin, die ursprünglich gar nicht deutsch konnte, nicht die Verfasserin der Lieder ist, so möge auch nicht ihr Name unter diese Lieder gesetzt werden. Noch erkläre ich mich gerne bereit, da ich die Sache etwas genauer untersucht habe, nötigenfalls der Kommission nähere Auskunft zu geben.

Baurat Professor Baumeister. Meine Herren, ich bin damit einverstanden, daß im Anhang ein Verzeichnis sämtlicher Liederdichter gegeben werde, ich bin auch damit einverstanden, daß versucht werde, eine Sammlung geistlicher Volkslieder herzustellen, aber ich glaube, es ist der Kommission eine schwere Aufgabe damit zugemutet, in diesem Anhang auch eine Sammlung von Gebeten zu bringen. Es gibt ja manche Gesangbücher, die das auf einigen Seiten abgethan haben, aber ich halte es für wertlos, und da es das Volumen vermehrt, für doppelt wertlos. Was sollen denn diese Gebete eigentlich thun? Als Ersatz für die Agende können sie nicht dienen, im Familientreife können sie allenfalls gelesen

werden, vorzugsweise aber glaube ich sind sie für die Privaterbauung bestimmt. Es kann ja allerdings, wenn jemand das Bedürfnis hat, einen Spiegel seiner eigenen Stimmung zu finden und sich darin mit einer gewissen Sentimentalität oder Selbstgefälligkeit anzuschauen, ein solches gedrucktes Wort ihm diesen Dienst leisten; ich glaube aber, daß für diejenigen, die um eine Erhöhung beten, ein solches spezielles Wort keinen Wert hat, das muß aus dem Herzen kommen und kann nicht von dem Druck abgelesen werden. Ich will aber der Kommission in dieser Beziehung keine weitere Direktive geben, ich glaube, sie wird selbst die Richtigkeit meiner Ausführungen fühlen und da wir in der Lage sind, in der wieder zusammenzubrufenden Synode das Ganze zu untersuchen, so werden wir uns dann auch angelegen sein lassen zu prüfen, ob der gewählte Wortlaut der Gebete wirklich wert ist, in das Gesangbuch aufgenommen zu werden.

Prälat Doll. Meine Herren! es ist ja ganz richtig, was der Herr Kollege Baumeister gesagt hat, daß das Gebet am vollendetsten ist, wenn es aus dem Herzen kommt, aber eigentlich spricht er doch gegen jegliches Gebetbuch und in dieser Ausdehnung möchte ich sein Wort denn doch nicht unterschreiben. Bis jetzt ist es allgemein Sitte gewesen, ein Gebetbuch für die Privaterbauung beizugeben und es wird das auch fernerhin für viele Leute nur erwünscht sein; allerdings müssen die Gebete mit großer Sorgfalt ausgewählt werden.

Präsident. Anträge sind bis jetzt nicht in Bezug auf Nummer 5 gestellt.

Hosprediger Helbing. Noch eines möchte ich bei Nummer 5 zur Sprache bringen. In dem Vorbericht des Oberkirchenrats zu dem Gesangbuchsentwurf ist die Frage angeregt, ob den einzelnen Liedern Schriftstellen vorgedruckt werden sollen. Es wurde von der Kommission mit Absicht nichts davon gesagt, weil sie nicht dafür gewesen ist, ich wollte das nur, um künftige Mißverständnisse zu vermeiden, konstatieren.

Pfarrer Specht. Ich weiß nicht, ob es nicht zu früh ist, wenn ich sage, daß ich wünsche, daß die obligatorischen Textreihen (des neuen Pericopenbuchs) abgedruckt werden sollen als Anhang zu dem Gesangbuch und die nicht

obligatorischen nur mit Citaten der Schriftstellen. Es würde das wesentlich zur Förderung des gottesdienstlichen Gebrauchs dienen und ich wünsche das auch der Kommission zu empfehlen.

Präsident. Wollen Sie keinen Antrag hierüber stellen?

Pfarrer Specht. Nein, ich will es jetzt nur empfehlen, weil bei der nächsten Tagung der Antrag gestellt werden kann.

Freiherr von Göler. Ich unterstütze diesen Wunsch; er entspricht ja dem, was ich bei einer anderen Gelegenheit ausgesprochen habe.

Präsident. Ist es gefällig, abzustimmen? Der Antrag der Kommission braucht wohl nicht verlesen zu werden. Wer demselben zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. Er ist einstimmig angenommen.

Endlich kommt noch Nummer 6: „Als selbstverständlich wird betrachtet, daß die Einführung des neuen Gesangbuchs nur allmählig und überhaupt in der Weise vollzogen wird, wie sie im Vorbericht des Entwurfs bezeichnet ist“. Dazu liegt nun noch weiter ein Abänderungsvorschlag von den Herren Schenkel, Schmidt und Behagel vor, welcher so lautet: „Über den Zeitpunkt der Einführung des neuen Gesangbuchs soll erst nach Vollendung desselben Beschluß gefaßt werden; unter allen Umständen soll die Einführung nur allmählig, nach vorausgegangener Belehrung und unter thunlichster Berücksichtigung der Wünsche der Gemeinde geschehen.“

Kirchenrat Dr. Schenkel. Ich wünsche, daß dieser Antrag unter Ziffer III. selbstständig erscheint, und daß damit die Frage nach der Feststellung und Vollendung des Gesangbuchs, die wir ja beschlossen haben, getrennt werde von der Frage nach der Einführung desselben.

Präsident. Ich werde eben darauf aufmerksam gemacht, daß der Antrag eigentlich nicht zu Nummer 6 gehört, sondern daß es ein Zusatzantrag sei als Nummer III. für den Gesamtantrag.

Kirchenrat Dr. Schenkel. Er soll statt Nummer 6 stehen,

6 soll gestrichen werden und dieser Antrag als Ziffer III. erscheinen.

Präsident. Dann kann er also gegenwärtig auch zur Sprache kommen.

Kirchenrat Dr. Schenkel. Was die Nummer 6 betrifft, so ist ja durch den Ausdruck „selbstverständlich“ schon ausgesprochen, daß sich der Inhalt von selbst versteht und das ist auch meine Meinung; das was selbstverständlich ist, das braucht man nicht zu beschließen. Wie jedoch vorhin gesagt, die Frage nach der Vollendung des Gesangbuches, die jetzt beschlossen ist und für die eine Kommission gebildet werden soll, und die Frage der Einführung desselben sind Fragen, die getrennt werden sollen, und darum wünsche ich eben, daß in eine besondere letzte dritte Abteilung diese Einführungsfrage aufgenommen werde.

Ich glaube, erst die wieder einzuberufende Generalsynode, die das Gesangbuch, wenn es ihr von der Kommission vorgelegt ist, nochmals durchzuprüfen haben wird, soll dann auch über den Zeitpunkt der Einführung Beschluß fassen. Es sind manche Mißverständnisse in unseren Gemeinden verbreitet; es sind viele Mitglieder unserer Gemeinden der Meinung, wenn wir jetzt die Feststellung und Vollendung eines neuen Gesangbuchs durch eine Kommission beschließen, so werde zu gleicher Zeit auch die Einführung desselben beschlossen, und das beunruhigt manche Gemeinden. Deshalb ist es notwendig, ganz bestimmt anzusprechen, daß über die Einführung erst die wieder einzuberufende Generalsynode zu beschließen habe. Was die Einführung selbst betrifft, so sind hier drei Punkte in's Auge zu fassen. Zuerst stimme ich mit Nummer 6 unter Ziffer II. überein, daß die Einführung allmählig zu geschehen habe. Das will ich nicht weiter ausführen, es liegt in der Natur der Sache, daß die Einführung nicht plötzlich geschehen solle. Aber zweitens wünsche ich die Einführung auch erst nach vorausgegangener Belehrung. In unsern Gemeinden ist eigentlich noch keine rechte Einsicht in das Bedürfnis eines neuen Gesangbuchs vorhanden, und das ist ganz begreiflich. Wenn aber das neue Gesangbuch eingeführt werden soll, sei es nun rascher oder langsamer, so müssen

die Gemeinden vorher die Einsicht gewonnen haben, daß das neue Gesangbuch ein Bedürfnis ist, sie müssen von vornherein wissen, daß die Generalsynode etwas notwendiges beschlossen hat und zur Verbreitung dieser Einsicht soll die Belehrung dienen. Diese Belehrung kann nach meinem Dafürhalten auf zweierlei Weise geschehen. Erstens durch eine volkstümlich gehaltene Flugschrift des Oberkirchenrats, die in allen Gemeinden zu verteilen wäre, so daß in jedes Haus ein Exemplar käme. Die müßte geschehen ohne Polemik gegen das bisherige Gesangbuch, aber die Schrift müßte jedenfalls die Vorzüge des neuen Gesangbuchs hervorheben. Eine zweite Art der Belehrung wäre die durch die Herren Geistlichen. Dieselben müßten in den Gemeinden entweder durch Vorträge in Versammlungen oder auch auf der Kanzel und im Unterricht in den Schulen nachweisen, weshalb das neue Gesangbuch ein Segen für das Land und die Gemeinden werden kann. Alle, die überhaupt das Zeug dazu haben, sollten sich anstrengen, um in den Gemeinden die Überzeugung zu begründen und zu fördern, daß die Generalsynode ein gutes Werk durch Herstellung des neuen Gesangbuchs gethan hat. Der dritte und letzte Punkt, den ich zur Sprache bringen möchte, ist der, daß mit thunlichster Berücksichtigung der Wünsche der Gemeinden die Einführung geschehen möchte. Wenn eine Gemeinde wünscht, das alte Gesangbuch zu behalten, soll kein Zwang gegen dieselbe angewendet werden, denn ein Zwang in diesen Dingen, wir wissen das aus dem Beispiele der benachbarten Pfalz, gereicht der Sache oft nur zum Schaden. Also wo Gemeinden das Gesangbuch noch nicht eingeführt wünschen, berücksichtige man ihren Wunsch einstweilen, suche sie aber durch das moralische Mittel der Belehrung von der Zweckmäßigkeit der Einführung zu überzeugen.

Jetzt noch ein kurzes Wort über die Art und Weise der Einführung, wie sie auf Seite IX. des Vorberichts zum Gesangbuchsentwurfe des Oberkirchenrats ins Auge gefaßt ist. Wir haben darauf in unserem Antrag keine Rücksicht genommen, wir wollten keine Gegensätze hervorrufen. Aber die Art, wie nach dem Vorschlage das alte und neue Gesangbuch gleichzeitig nebeneinander gebraucht werden sollen, scheint

mir doch bedenklich. Ich will mein Bedenken erläutern durch ein Beispiel. Nehmen Sie nur das schöne Gellert'sche Weihnachtslied: „Dies ist der Tag, den Gott gemacht“. Hier lautet der erste Vers nach dem alten Gesangbuch: „Dies ist der Tag, den Gott gemacht; sein werd' in aller Welt gedacht! Ihn preise wer durch Jesum Christ Freund und Verehrer Gottes ist“, während er in dem neuen heißt: „Dies ist der Tag, den Gott gemacht, sein werd' in aller Welt gedacht, ihn preise, was durch Jesum Christ im Himmel und auf Erden ist“. Hier hat sich also selbst ein Gellert korrigieren lassen müssen. Den letztern Vers kann man aber nicht zusammen singen, und es giebt überhaupt nur wenige ganz übereinstimmende Lieder, welche die Gemeinde aus beiden Gesangbüchern nebeneinander singen könnte. Im weiteren fürchte ich, daß, wenn man aus beiden Gesangbüchern gleichzeitig singen läßt, die einen Gemeindeglieder Veranlassung nehmen werden, bei dem alten Buch zu bleiben, während die anderen dem neuen sich zuwenden werden und daß dadurch eine Spaltung in die Gemeinden einzubringen droht. So war es auch im Fürstenthum Eisenach, das sich lange gegen die Einführung des Sachsen-Weimar'schen Gesangbuches sträubte; so in der Rheinpfalz, wo eine „gläubige“ Minorität eine Gesangbuchsneuerung brachte, welcher die andern, die sich als die Denkenden betrachteten, widerstrebten und beide standen sich so lange schroff gegenüber, bis das neue Gesangbuch unterlag. Es ist übrigens nur ein Bedenken, das ich hier aussprechen will. Der hohe Oberkirchenrat wird bei der bevorstehenden Einführung vielleicht die Güte haben, auf dieses Bedenken Rücksicht zu nehmen, er wird aber nach bestem Ermessen — ich schenke ihm hier volles Zutrauen — schon das Richtige treffen.

Prälat Doll. Hochwürdige Synode! Zunächst möchte ich mich dahin erklären, daß ich allerdings glaube, daß wenn die Synode sich über die Einführung aussprechen will, solches mit einem Absatz III. zu geschehen hätte, nicht aber unter Ziffer 6 von Absatz II. Die Anträge unter II. geben für die Arbeit der Kommission die zu beachtenden Punkte an. Was unter Ziffer 6 jetzt steht, ist aber nicht für die Kom-

mission maßgebend, sondern für die Einführung des Buchs durch die Kirchenbehörde. Insofern scheint es mir ganz richtig, wenn der Einführungsparagraph, sofern überhaupt ein solcher gewünscht wird, als Absatz III. aufgeführt wird. Ich meinerseits muß nun gestehen, daß ich mir die allmälige Einführung, wie sie in Ziffer 6 vorgeschlagen wird, nicht anders denken konnte als gerade in der Weise, die Herr Kirchenrat Schenkel beanstandet hat. Ich halte dafür, daß das alte neben dem neuen Gesangbuch benutzt werden könnte und dadurch eine allmälige Anschaffung ermöglicht würde. Es gäbe zwar noch eine andere Art dieser allmäligen Einführung, die nämlich, daß man es den Gemeinden überließe, ob sie noch längere Zeit das alte allein beibehalten oder sofort das neue in Gebrauch nehmen wollen. Nach meiner Meinung ist aber der beste Weg zu einer allmäligen Einführung derjenige, welchen die Kirchenbehörde auf Seite IX. der Vorrede hervorgehoben hat. Die Zahl der übereinstimmenden Lieder ist doch nicht so klein, wie man gesagt hat, es sind deren 140. Wir Geistliche wissen, daß wir bisher mit 80—90 auskommen mußten, wenn wir also jetzt 140 haben, so werden wir eine längere Zeit uns daran genügen lassen können. Ich glaube aber nicht, daß dadurch ein Zwiespalt in die Gemeinden hinein kommen wird, denn schließlich wird eben das eine Buch nicht mehr gedruckt werden und dadurch aussterben. Wenn von einer besonderen Belehrung gesprochen wurde, die an die Gemeinden gerichtet werden sollte, so glaube ich nicht, daß die Kirchenbehörde sich einem derartigen Wunsche entziehen wird, aber ich möchte doch auf etwas aufmerksam machen. Die Kirchenbehörde hat sowohl dem Entwurfe, der im Jahre 1879 hinausgegeben wurde, als dem Entwurfe von 1881 eine Belehrung vorausgeschickt und zwar, wie mir scheint, eine ziemlich populäre, ich habe aber nicht gefunden, daß sie viel gelesen wurde. Ich habe nicht bloß bei Laien und Gemeindegliedern, sondern auch bei solchen, die sich damit hätten beschäftigen sollen, die Erfahrung gemacht, daß viele an sie gerichtete Bemerkungen ihnen nicht vollständig zur Erkenntnis gekommen sind. Auch hat meines Wissens eine derartige Belehrung, die im Jahre 1855 oder

1856 bei der Gottesdienst-Ordnung hinausgegeben wurde, keine wesentlichen Früchte gehabt. Der Geistliche, der selbst für das neue Gesangbuch ist, wird es der Gemeinde empfehlen; derjenige, der Bedenken hat, wird der Gemeinde die Belehrung vorlesen und wird sagen, die Kirchenbehörde meint so und so, ich aber bin anderer Ansicht. Ich verspreche mir also nicht viel davon. Was die thunliche Berücksichtigung der Wünsche der Gemeinden betrifft, so kann ich mir diese wenigstens bis jetzt nicht klar vorstellen. Soweit ich mir im ganzen die Einführung gedacht habe, ist ein Zwang zur Anschaffung des neuen Gesangbuchs in den Gemeinden unthunlich. Man kann niemand zwingen, ein neues Gesangbuch zu kaufen und von einem Zwange zur Anschaffung könnte eigentlich nur in der Schule die Rede sein. Ich bin im Augenblicke nicht im Stande, mich über das Verfahren für die Schule zu äußern, für meine Person denke ich mir jedoch, daß auch hier das alte und das neue Gesangbuch noch eine zeitlang neben einander bestehen können. Das ist aber, wie gesagt, nur meine persönliche Ansicht. Wünsche von Gemeinden könnten doch nur so aufgefaßt werden, daß darüber abgestimmt wird, ob in ihren Gottesdiensten das neue oder das alte Gesangbuch gebraucht werden soll. Wenn die Mehrheit für die Beibehaltung des alten stimmt, eine Minderheit aber das neue anschaffen will, so kann keinem Teil seine Absicht verwehrt werden. Es ist also nichts zu erreichen, als was vorher auch schon da war, es nämlich den Leuten zu überlassen, sich ein neues Gesangbuch zu kaufen oder nicht. Schließlich bliebe nichts anderes übrig, als daß der Geistliche sagt, von diesem Tage an schreiben wir die Lieder in der Kirche nur nach dem neuen Gesangbuch an. Hiermit komme ich auf das „allmählig“. Die Geistlichen sollen das eben nicht thun, sondern sie sollen wenigstens mehrere Jahre hindurch die Lieder neben einander anschreiben und nur wenn keines aus dem alten da ist, sollen sie sich auf das neue beschränken. Im allgemeinen scheint mir überhaupt das zweckmäßigste, wenn die Einführungsmodalität und der Zeitpunkt der Einführung der wieder zu berufenden Generalsynode ganz überlassen wird. Der Vorschlag, der von den Herren

Schenkel u. A. gemacht wurde, geht ja auch darauf hinaus, daß über den Einführungspunkt die wieder einzuberufende Generalsynode beschließen solle. Der Zweck dieses Antrags ist wohl der, in die Gemeinden eine Beruhigung hinein zu tragen. Ich glaube, wenn man im allgemeinen erklärt, daß über den Zeitpunkt wie über die Art der Einführung die wieder einzuberufende Generalsynode sich aussprechen soll, fassen wir keinen Beschluß bevor wir das Werk vor Augen haben, bevor die Kommission fertig ist. Ich möchte also zur Erwägung geben, ob nicht Ziffer 6 unter II. der Kommissionsanträge und Absatz III. des eben gestellten Antrags dahin gefaßt werden wollen, daß über den Zeitpunkt und die Art der Einführung nach Vorlage der Kommissionsarbeit die wieder einzuberufende Generalsynode zu entscheiden hat. Mir scheint das eigentlich das Wichtigste zu sein.

Freiherr von Göler. Der Herr Prälat hat in der Hauptsache das erwähnt, was ich sagen wollte; ich kann mich deshalb kurz fassen. Der erste Gedanke, den Herr Kirchenrat Schenkel äußerte, scheint mir durchaus richtig, daß nämlich der Satz 6 nicht unter II. gehört. Ich gehe sogar etwas weiter; nach meinem Gefühl gehört er ganz gestrichen. Wir haben unter I. Sätze, über die wir heute endgiltigen Beschluß gefaßt haben, unter II. haben wir Sätze, die wir der Kommission zur Berücksichtigung empfehlen, in Ziffer 6 geben wir aber eine Instruktion, wie wir uns selbst verhalten sollen, wenn wir wieder zusammen kommen. Das erscheint mir als eine parlamentarische Ungeheuerlichkeit. Weil aber in diesem Satze die Geneigtheit ausgesprochen wird, dem Gesangbuche wirklich zur Einführung zu verhelfen, kann ich über dieses mehr formelle Bedenken hinweg kommen. Aber nicht in dieser Form möchte ich den Satz ausgenommen sehen, wie er beantragt ist. Gegen eine allmälige Einführung des neuen Gesangbuchs habe ich nichts zu erinnern; aber dagegen bin ich, daß es den Gemeinden frei gestellt werde, darüber zu beraten und zu beschließen, ob noch längere Zeit das alte Gesangbuch benützt oder sofort das neue angeschafft werden soll; vielmehr bin ich für den Modus der allmäligen Einführung, den der Herr Prälat soeben angeführt hat, daß es

nämlich ermöglicht werde, im Gottesdienst das alte Gesangbuch neben dem neuen zu benützen. Es ist auch in der Einleitung zu der Vorlage dargethan und soeben von dem Herrn Prälaten begründet worden, daß dies möglich sei. Mein Wunsch geht also dahin, die Ziffer 6 unter III. zu stellen, aber den Wortlaut zu belassen, wie er von der Kommission vorgeschlagen ist, ohne die Aenderung wie sie in dem Antrage des Herrn Kirchenrat Schenkel enthalten ist.

Oberschulrat Armbruster. Ich bin in der gleichen Lage mit dem Herrn Vorredner, daß im wesentlichen das, was ich sagen wollte, bereits von dem Herrn Redner des Oberkirchenrats gesagt wurde. Im allgemeinen habe ich mich gewundert über die Ziffer 6, weil ich mir sagte, daß sie überflüssig sei und erst dann Gegenstand der Berathung sein könnte, wenn über die Einführung des Gesangbuchs definitiv Beschluß gefaßt sein wird. Gleichwohl bin ich dem Herrn Kirchenrat Schenkel außerordentlich dankbar für die Einbringung des Antrags und zwar besonders deshalb, weil er in der ihm gegebenen Form unter III. eine viel höhere Bedeutung gewinnt und geeignet ist, gegenüber dem Lande besonders beruhigend zu wirken, eine Beruhigung, die mir und denjenigen Herren, die mit mir diesen Morgen den Antrag eingebracht haben, die Beschlusfassung auf die nächste ordentliche Generalsynode zu verschieben, außerordentlich wichtig erscheint, eine Beruhigung, mit der wir getroster nach Hause gehen können, als es sonst der Fall gewesen wäre. Was den Wortlaut und insbesondere die Art betrifft, die er für die Belehrung in Aussicht genommen hat, so muß ich allerdings auch daran erinnern, was Herr Prälat Doll sagte, und ich darf vielleicht noch weiter an die Kosten der Verbreitung einer solchen Flugschrift erinnern. Immerhin würde, wenn man annimmt, daß etwa 100 000 Exemplare nothwendig werden, und jedes nur zu 3 *S* berechnet, damit der Kirchencasse ein Aufwand von etwa 3 000 *M.* verursacht werden, der mir im Vergleich zu der zu erwartenden Wirkung zu groß wäre. Aber daß die Geistlichen vieles draußen thun könnten, scheint mir außer Zweifel. Die meisten Geistlichen des Landes wünschen die Einführung des neuen Gesangbuchs

und sie haben Gelegenheit innerhalb der Kirchengemeinderäte und wohl auch innerhalb der Kirchengemeindeversammlungen für dieses neu geschaffene Werk sich auszusprechen und die nötige Belehrung zu geben. Da indessen das alles eigentlich erst auf die künftige Tagung unserer Synode gehört, will ich das Weitere bis dahin aufsparen, wo dann von den Modalitäten der Einführung die Rede sein wird.

Pfarrer *Menton*. Hohe Synode wolle erlauben, daß ich dem Gesagten noch einiges hinzufüge.

Unsere Gemeinden landauf landab sind in ihrer inneren Beschaffenheit keineswegs alle gleich, sondern nach ihrer Denk- und Handlungsweise sehr verschieden. Ich z. B. wohne in einer Gegend mit einer geistlich rührigen, oft nur zu rührigen und für fremde Elemente empfänglichen Bevölkerung. Da giebt es eigentümliche Widersacher unserer Landeskirche, die man nicht überall findet; ich nenne sie einfach Methodististen, das sind ebenso kluge als eifrige Leute. Sie wissen ihren Vorteil zu benutzen, und im Hinblick darauf haben sie auch das Gesangbuch als Waffe gebraucht. Seit Jahren sind sie bemüht, in Gemeinden und Häusern ihr Gesangbuch einzuführen, das ganz entschieden besser ist als unser jetziges. In unserer Gegend finden sich diese Bücher zahlreich vor. Jeder Pfarrer wird sich aber innerlich getrieben fühlen, seine Herde möglichst zusammenzuhalten und so zu weiden und zu bedienen, daß sie auch zusammen hält. Von diesem Wunsche und Bestreben erfüllt, habe ich mich nach dem Erscheinen des Entwurfs auch bemüht, meine Gemeinde damit bekannt zu machen. Und nun möchte ich das, was Herr Kirchenrat *Schenkel* sagte, noch mit einigen Zügen illustrieren. Zum ersten habe ich von diesen Liedern des Entwurfs gleich von vornherein Gebrauch gemacht in der Predigt und in der Christenlehre, teils durch Mitteilung einzelner Verse, teils durch Vorlesen ganzer Lieder. Dann nahm ich das Buch auch mit zur Seelsorge und an die Krankenbetten. So habe ich die Leute damit bekannt gemacht und größtenteils zu ihrer herzlichsten Freude. Wenn ich aber auch in unserer kirchlich-lebendigen Bevölkerung Mißtrauen oder Widerstand fand, wies ich darauf hin, daß man dieses Buch erstlich nicht auf

einmal sondern allmählig einführen werde, daß zweitens die Armen und Unbemittelten, wenn es einmal zur Einführung kommt, ihre Bücher aus vorhandenen Fondsmitteln unentgeltlich erhalten werden. Schließlich wollte ich noch auf die Hauptgehilfen und Mitarbeiter bei dieser Einführung hinweisen. Das sind die Lehrer, die nach meiner Meinung hier zu wenig berücksichtigt werden. Und es wäre mir sehr lieb, wenn in unserer Mitte auch tüchtige, praktische, erfahrene Volksschullehrer säßen. Wenn aber die Lehrer kräftig und mit Erfolg mithelfen sollen, so ist es weiter notwendig, daß sie zu ihrer Arbeit auch dadurch ermuntert werden, daß man sie besser bezahlt, als es bisher geschehen ist. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert. Wenn der Lohn auch nicht alles ausmacht, so ist er immerhin ein Mittel, zum Antriebe zu ermutigen. Also das möchte ich schon jetzt in Aussicht genommen haben, daß man die Lehrer mehr bezieht und durch ihre Handreichung diese Arbeit erleichtert. Das wird mehr helfen als wir denken.

Präsident. Es ist ein neuer Antrag eingereicht und ich höre, daß in Folge dessen der andere zurückgezogen werden soll. Darnach würde die Nummer 6 als Unterabteilung von II. gestrichen und käme eine Nummer III. folgenden Inhalts: „Als selbstverständlich wird betrachtet, daß die Einführung des neuen Gesangbuchs nur allmählig vollzogen werde. Die Beschlussfassung darüber ist der nach Vollendung des Gesangbuchs zu berufenden Synode zu überlassen.“

v. Göler. Zu Gunsten dieses Antrags ziehe ich den meinigen zurück.

Geheimerat Dr. Lamey. Der Antrag hat keinen andern Sinn, als die im Wesen sich gleichen, im Ausdruck aber widerstreitenden Meinungen in einer Fassung zu vereinigen; da dies gelungen ist, so ist eine große Ersparnis gemacht, nämlich an Zeit für diesen Abend.

Dekan Zittel. Die Sache scheint mir doch wichtiger zu sein, als man im Augenblick vielleicht glaubt. Wir haben heute beschlossen, das Gesangbuch fertig zu machen und dieser Beschluß ist gegen den Willen von 17 Mitgliedern unseres Hauses gefaßt, hinter denen ein großer Teil des Volkes steht

und diesem Teil des Volkes wollen wir doch wenigstens sagen: „Wir wollen das Gesangbuch allmählig einführen und keinen Zwang dabei üben.“ Es ist ganz richtig, wir können juristisch korrekt sagen: Darüber haben wir jetzt nicht zu beschließen, sondern wenn das Gesangbuch fertig ist. Aber es scheint mir unpraktisch, so lange mit dieser Erklärung zu warten, denn wir können den Leuten ja heute schon sagen, was wir in einem Jahre sagen wollen. Ich glaube also, wir sind heute ganz berechtigt zu sagen: „Wenn wir das Gesangbuch einführen, wollen wir es allmählig einführen und wir wollen auch denjenigen Gemeinden, die sagen: „Wir wollen das alte Gesangbuch noch brauchen“, dieses auch gestatten.“ In Bayern hat man ein Gesangbuch mit Gewalt einführen wollen und daran ist es gescheitert, so daß man auch jetzt noch dort kein neues machen kann, obwohl man einsieht, daß das alte nicht mehr genügt, weil immer noch eine überlieferte Aversion gegen ein neues Gesangbuch besteht. Warum also die Sache erschweren? Warum den Leuten nicht von vorn herein sagen: „Ein neues Gesangbuch soll nirgends mit Zwang eingeführt werden!“ Wir halten so viel von dem neuen Gesangbuch, daß wir denken, es wird das alte aus dem Felde schlagen. Aber wenn die Heidelberger und die Mannheimer oder die Lörracher und Markgräfler so sehr an dem alten hängen, daß sie sagen, wir wollen noch das alte brauchen, so sehe ich nicht ein, warum man nicht sagt: „Wir wollen euch auch nicht zum neuen zwingen“. Das war der Sinn unseres Antrags, er soll diejenigen Kreise beruhigen, vor denen wir uns heute morgen nicht gefürchtet haben; da es aber ein beträchtlicher Teil des Volkes ist, der diese Beruhigung wünscht, warum sollten wir sie nicht geben?

Dekan Eberhardt. Hohe Synode! Ich möchte nur dem, was der Kollege Menton gesagt hat, wenige Worte beifügen. Betreffs der Einführung glaube ich im allgemeinen, ist die Furcht vor der Schwierigkeit der Einführung eine zu große. Es wird die Schwierigkeit sich in den einzelnen Gemeinden leicht bewältigen lassen, wenn die Sache in richtiger Weise angegriffen wird. In meiner Gemeinde existiert das Bedürfnis nach einem neuen Gesangbuch und ich bin über-

zeugt, so bald es erscheinen wird, wird fast in jeder Familie notgedrungen ein neues Gesangbuch angeschafft, denn ich habe seit dem Beschluß der Synode von 1876 darauf hingewirkt, ich habe den Leuten gesagt, es steht in Aussicht, daß wir in circa 6 Jahren ein neues Gesangbuch bekommen, behelft euch also mit eurem alten Gesangbuch, so gut es geht. Man weiß nun, wie es mit Büchern geht, namentlich wenn sie in die Hände von Schulkindern kommen, sie werden verbraucht und so sind sie bei uns eben jetzt massenhaft verbraucht und wenn das neue Gesangbuch erscheint, wird es gekauft werden.

Kirchenältester D ä u b l i n. Auch ich muß mich dem vielfach geäußerten Bedenken anschließen und habe begründete Befürchtung bezüglich der obligatorischen Einführung des neuen Gesangbuchs. Ich hätte dies Bedenken auch dann, wenn das neue Buch um so viel besser wäre als das alte, als es in Wirklichkeit schlechter ist.

Die obligatorische Einführung wird einen heftigen Widerstand hervorrufen, wir dürfen dies nicht so leicht nehmen, meine Herren. Ich gehe aber weiter und sage, wir würden gut thun, den Gemeinden vollständig frei zu stellen, ob sie das neue Gesangbuch annehmen, oder ob sie das alte behalten wollen. Ist das neue gut und besser, wie Sie sagen, so werden die Gemeinden selbst dahin kommen es anzuschaffen; deshalb möchte ich vor jeder Übereilung und vor jedem moralischen Zwang den Gemeinden gegenüber warnen.

Präsident. Die Diskussion ist geschlossen, wir können zur Abstimmung schreiten. Es liegt im Grunde nur noch ein Antrag vor, nämlich der Antrag L a m e y - H e l b i n g. Wird der Antrag von der Kommission wieder aufgenommen, so daß also die ursprüngliche Fassung bleiben soll?

Hosprediger H e l b i n g. Zu den Antrag der Kommission ist das überhaupt nur als ein gutes Auskunftsmittel hereingekommen, man wollte nur eine gewisse Beruhigung aussprechen, ich glaube nicht, daß irgend ein Kommissionsmitglied Wert darauf legt, diese Fassung aufrecht zu erhalten.

Präsident. Sind Sie also damit einverstanden, daß die Ziffer 6 in II. des Antrags gestrichen wird und statt

dessen ein Artikel III. dem Ganzen hinzugefügt werde, des Inhalts: „Als selbstverständlich wird betrachtet, daß die Einführung des neuen Gesangbuchs nur allmählig vorgenommen werde, die Beschlußfassung darüber ist der nach Vollendung des Gesangbuches zu berufenden Generalsynode zu überlassen.“ Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. Nahezu einstimmig.

Ich möchte Sie fragen, meine Herren, ob Sie nicht noch eine Schlußabstimmung machen wollen über das Ganze, wie es nun in I., II. und III. festgesetzt worden ist; absolut nötig ist es nicht, es könnte aber doch möglicher Weise einen gewissen guten Eindruck machen, wenn mit einer sehr großen Mehrheit, vielleicht mit Stimmeneinheit der Beschluß gefaßt wird. Ich will also abstimmen lassen. Diejenigen Herren, welche nun dem Gesamtbeschluß, wie er näher redigiert worden ist, in Artikel I., II. und III. ihre Zustimmung geben, bitte ich sich zu erheben. — Gegenprobe! Wer nicht dafür stimmt, den bitte ich sich zu erheben. Niemand erhebt sich, also einstimmig so angenommen.

Für die Folgezeit, meine Herren, möchte ich mir nun Ihnen einen Vorschlag zu machen erlauben, nämlich daß die nächsten Tage ganz vornehmlich für kommissionale Beratungen bestimmt werden. Also vorweg der Tag von morgen ganz, aber am Mittwoch wird eine Vormittagsitzung der Generalsynode stattfinden, in welcher die Anträge der fünften Kommission, die bereits gedruckt und verteilt sind, zur Vorlage und Diskussion gebracht werden. Man könnte möglicher Weise an diesem Mittwoch auch die Wahl der fünf Mitglieder in die Gesangbuchskommission vornehmen, wenn Sie diese aber noch weiter verschieben wollen, so habe ich dagegen auch nichts.

Geheimerat Dr. L a m e y. Vielleicht könnte noch die Petition von Fischingen und der Bericht des Herrn Prof. Baumeister über die an die Verfassungskommission verwiesenen Anträge am Mittwoch vorgenommen werden.

Präsident. Schön, also diese auch noch dazu. Dann würde ich vorschlagen, daß wir um 9 Uhr am Mittwoch die Sitzung anfangen und vormittags dieselbe beenden, so daß der Mittwoch Nachmittag und der Donnerstag wieder für

kommissionale Beratungen, namentlich für die wichtige Katechismuskommision verwendet werden und für die Vorlage bezüglich der Verfassungsfrage, die ja auch fertig ist und deren Anträge ebenfalls mitgetheilt sind; die würde ich dann auf Freitag, beziehungsweise auf Samstag, auf zwei Tage wenn nötig, ansetzen. Dann, meine Herren, hätten wir der Hauptsache nach noch die Anträge bezüglich der Pfründeverwaltung, das Pfründengesetz und das Einkommen der Geistlichen und dächte ich, daß wir nächste Woche, ich will mich darüber jetzt schon aussprechen, vielleicht in Bälde, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, die Sache ins Reine bringen. Da Seine Königliche Hoheit der Großherzog seine Zustimmung ja bereits ausgesprochen hat zur Vertagung der Generalsynode, könnte das möglicher Weise dann Freitag über acht Tage geschehen und damit unsere diesmalige Arbeit zu Ende gehen. Das ist die vorläufige Disposition, ich glaube nicht, daß darüber gegenwärtig zu verhandeln ist, aber ich möchte die Herren darauf aufmerksam machen, daß Sie sich sehr danach einrichten. Sodann erlaube ich mir noch zu bemerken, daß der Herr Abgeordnete Däublin auf einige Tage Urlaub begehrt hat wegen dringender Berufsgeschäfte; ich denke wir werden ihn bewilligen.

Kirchenältester Däublin. Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit noch einige Worte erlauben, um an die hohe Kirchenbehörde das Ersuchen zu richten, wenn irgend möglich, keine Generalsynode mehr im Monat Oktober abzuhalten. Es ist uns, die wir Landwirtschaft und namentlich Weinbau treiben, nur mit großen Opfern möglich hier einzutreten um diese Zeit, und ich kenne Fälle, mehrere, bei welcher die Wahl nur deshalb abgelehnt wurde, weil die Sitzungen in der Regel im Monat Oktober stattfinden.

Präsident Stösser. Ich kann die Erklärung namens der Kirchenbehörde abgeben, daß sie auf den eben gehörten Wunsch, künftighin keine Generalsynode mehr im Monat Oktober einzuberufen, recht gerne Rücksicht nimmt.

Präsident schließt die Sitzung mit Gebet.